

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

16. Dez 1982

Berlin, den ..... 19.....

**Streng geheim!**

Nur zur persönlichen Information!  
Um Rückgabe wird gebeten!

1. Hoff (kurzf.)
2. Shel
3. Krause
4. AGM
5. Abt.

Nr. 626/82  
Expl. 5.  
Bl. 114

Information  
über  
militärische Planungen der USA und der NATO für den Einsatz des  
V. Armeekorps/USA in Spannungszeiten und im Krieg

Teil I

**KOPFSTÄBE BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000127

	<u>Seiten</u>
Inhaltsverzeichnis	I - III
Vorbemerkungen	IV - IX
Operationsplan 33001 (GDP) V. AK/USA	1 - 20
Anlage A - Operative Gliederung	1 - 10
Anlage B - Aufklärung	1 - 21
Anhang 1 - Fernmeldesicherheit	9
Anhang 2 - Spionageabwehr	12
Anhang 3 - Organisation der Nachrichtenbeschaffung	15
Anhang 4 - Topographische Sicherstellung	17
Anlage C - Operationsführung	1 - 15
Anhang 1 - Begrenzungen der Verteidigungsstreifen	3
Anhang 2 - Zwischenfälle außerhalb des Bereiches	8
Anhang 3 - Verlauf der Führungslinien	14
Anlage D - Feuerunterstützung	1 - 23
Anhang 1 - Feuerunterstützung durch die Luftstreitkräfte	6
Tabelle A - Einsatz zugeleiteter Fliegerleitoffiziere	8
Anhang 2 - Artillerieunterstützung	9
Anhang 3 - Nukleare Feuerunterstützung	16
Anhang 4 - Einsatz chemischer Kampfstoffe	21
Anlage E - Pioniersicherstellung	1 - 16
Anhang 1 - Pionierunterstützung durch das Aufnahmeland	9
Anhang 2 - Übersetzstellen über den Rhein	12
Anhang 3 - Übersetzstellen über den Main	14
Anlage F - Hindernisse und Sperren	1 - 19
Anhang 1 - Einsatz von Kernminen	9
Anhang 2 - Sperrplanung	14

KOPIE

BSU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

	<u>Seiten</u>
Anlage G - Elektronische Fernmeldeeinrichtungen	1 - 24
Anhang 1 - Fernmeldemaßnahmen bei MILITARY VIGILANCE	3
Anhang 2 - Drahtverbindungen	5
Tabelle A - Nicht-gesicherte Verbindungen	6
Tabelle C - Spezielle Vermittlungen	7
Tabelle E - Leitungen der Deutschen Bundespost	8
Anhang 3 - Funkverbindungen	10
Tabelle A - FM- und HF-Funkmatrix	12
Tabelle C - UHF-Verbindungen in Spannungszeiten	13
Tabelle E - Nummerierungssystem der UHF-Verbindungen	14
Anhang 4 - Arbeit der Fernmeldezentralen	16
Tabelle A - Verteilung der Anschlüsse	17
Tabelle B - Fernschreibleitungen (Frieden)	19
Tabelle D - Netz der Fernschreibnutzer (GDP)	20
Tabelle F - Kurierdienst	21
Tabelle G - Taktische Leitwegkennziffern	22
 Anlage H - KCB-Schutz	 1 - 5
Anlage I - Funkelektronischer Kampf	1 - 2
(J) <sup>1</sup> Sicherstellung	
Anlage K - Luftverteidigung	1 - 5
Anhang 1 - Starstellungen der Fla-Raketenkräfte	4
Anlage M - Heeresfliegerkräfte	1 - 10
Anhang 1 - Verteilung der Kräfte und Mittel	5
Anhang 2 - Kampfhubschrauber - Einsatzverband	7
Anhang 3 - Luftverkehrsüberwachung	9
Anlage N - Schutz des rückwärtigen Korpsgebiets	1 - 2
Anlage O - Aufmarsch und Dislozierung	1 - 6
Anhang 5 - Verkehrsleitzentren	5
Anlage Q - Zivil-militärische Zusammenarbeit	1 - 7
Anhang 1 - Bevölkerungsbewegungen	5

<sup>1</sup> Der Teil - J - Sicherstellung - entspricht dem SUPPLAN 33001 J V. AK/USA.  
Er wurde als Einzelplan gesondert herausgegeben und ist im Originaldokument des OPLAN 33001 nicht enthalten

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000129

	<u>Seiten</u>
Anlage R - Militärpolizei	1 - 4
Anlage U - Einsatz auswärtiger Verstärkungskräfte	1 - 20
Anhang 1 - Einsatzplan ALPHA	3
Anhang 2 - Einsatzplan BRAVO	9
Anhang 3 - Einsatzplan CHARLIE	13
Anhang 4 - Einsatzplan DELTA	15
Anhang 5 - Weitere US-Verstärkungskräfte	18
Anhang 6 - Bereitstellungsräume für auswärtige Verstärkungskräfte	19
Anlage V - Geheimhaltung	1 - 7
Anhang 1 - Schwerpunkte der Geheimhaltung	4
Anlage X - Bundesgrenzschutz/BRD	
Anhang 1 - Eskortierung des BGS	8
Anlage Y - Meteorologische Sicherstellung	1 - 2
Folgende Anlagen waren zum Zeitpunkt der Beschaffung des Dokumentes noch nicht erarbeitet:	
Anlage P - Angriff nach kurzer Vorwarnzeit	
Anlage S - Täuschungsmaßnahmen	
Anlage T	
Anlage W - Operationen während des Aufmarsches und der Entfaltung des Korps	

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Vorbemerkungen

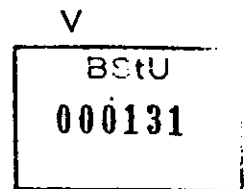
Zuverlässig wurden Teile der militärischen Planungen der USA und der NATO für den Einsatz des in der BRD stationierten V. Armeekorps/USA in Spannungszeiten und im Krieg bekannt. Es handelt sich um den geheimen Operationsplan 33001 (GDP - General Defense Plan) für das V. Armeekorps, der vom Stab der USA-Landstreitkräfte in Europa erarbeitet, vom US-Heeresministerium bestätigt und nach Abstimmung mit der NATO in die NATO-Planungen aufgenommen wurde. Dieser Operationsplan bildet die Grundlage für den Einsatz des V. Armeekorps zur Führung der Verteidigung im Rahmen der NATO-Armeegruppe Mitte (CENTAG) und ist in zwei Teile, den sog. Grundsatzplan (OPLAN) und den Anlagenteil gegliedert. Der OPLAN beinhaltet neben allgemeinen Angaben über die Absichten, die Ziele und den operativen Aufbau der Verteidigung der CENTAG die detaillierten Aufgabenstellungen an das V. Armeekorps und an die ihm unterstellten Kampf- und Unterstützungstruppen zur Führung der Verteidigungsoperationen sowie grundsätzliche Festlegungen zum Zusammenwirken und Maßnahmen zur Führung und Verbindung des Korps. Der Anlagenteil (18 Anlagen mit insgesamt 33 Anhängen) enthält u.a. Anlagen über die operative Gliederung des Korps, die Begrenzungen der Korps- und Divisionsverteidigungstreifen, die Idee zur Führung der Operation und Maßnahmen zu deren Sicherstellung, einschließlich der Grundsätze zum Einsatz von Kernwaffen und chemischen Kampfstoffen sowie Anlagen über den geplanten Einsatz auswärtiger Verstärkungskräfte im Rahmen des V. Armeekorps/USA.

Der Operationsplan 33001 (GDP) V. Armeekorps/USA wurde am 1. Januar 1981 für die Planungen in Kraft gesetzt und unterliegt in den US-Streitkräften der Geheimhaltungsstufe SECRET, in der NATO der Geheimhaltungsstufe NATO SECRET.

Der OPLAN ist ein bedeutsames Dokument der realen Planungen der NATO für den Kriegsfall und läßt umfangreiche Schlußfolgerungen über die Ansichten der NATO-Führung zum Charakter der Anfangsphase eines möglichen Krieges, zur Strategie der "Flexible Response" und dem Grundsatz der "Vorneverteidigung" sowie zur Führung von Verteidigungsoperationen auf dem europäischen Kriegsschauplatz und den von der NATO mit dieser Variante der Kriegführung verfolgten Absichten und Zielstellungen zu.

Dem Plan liegt eine für die NATO ungünstige Variante der Kriegseröffnung zugrunde, in der davon ausgegangen wird, daß die Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



den Krieg nach kurzer Vorbereitungszeit mit konventionellen Angriffsoperationen beginnen und der NATO nur 48 Stunden Warnzeit zur Verfügung stehen werden, um die vorgesehenen Verteidigungstreifen zu besetzen, diese pioniertchnisch auszubauen und keine oder nur Teile der geplanten auswärtigen Verstärkungskräfte verfügbar sind.

Die NATO-Armeegruppe Mitte, in deren Bestand das V. Armeekorps/USA, das VII. AK/USA, das II. und III. AK/BRD und, wenn eine entsprechende Entscheidung der französischen Regierung vorliegt, das II. AK/FR handeln werden, führt die Verteidigung mit dem Ziel, die Angriffsgruppierungen der Streitkräfte des Warschauer Vertrages bereits im grenznahen Raum zu zerschlagen, die Integrität des NATO-Territoriums zu erhalten bzw. wiederherzustellen, den Zusammenhalt der Verteidigung im Zusammenwirken mit der NATO-Armeegruppe Nord zu gewährleisten und einen Durchbruch in Richtung Rhein nicht zuzulassen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Absicht der NATO, die 12. Panzerdivision/BRD in der ersten Staffel der Verteidigung des VII. AK/USA zum Einsatz zu bringen. ~~Darüber~~ bestätigen sich vorliegende Hinweise und aus einigen Truppenübungen gezogene ~~Schlus~~ ~~fol~~ ~~ge~~ ~~run~~ ~~gen~~, daß die 12. Panzerdivision in Spannungszeiten aus dem Bestand des III. AK/BRD herausgelöst und dem VII. AK/USA unterstellt werden soll.

Die Grundlage für die Beurteilung der Streitkräfte des Warschauer Vertrages bildet die in der NATO gültige und periodisch überarbeitete "Feindlagebeurteilung", die dem Operationsplan gesondert, vermutlich auf Weisung der NATO, beigelegt wird. Die in den Anlagen getroffenen Einschätzungen über die Absichten und Möglichkeiten der Vereinten Streitkräfte lassen jedoch erkennen, daß die NATO im Verteidigungstreifen des V. AK/USA mit dem Einsatz von 6 bis 8 Divisionen im Bestand der ersten operativen Staffel und weiteren 3 bis 4 Divisionen im Bestand der zweiten operativen Staffel der Streitkräfte des Warschauer Vertrages rechnet. Die Hauptschläge werden in den Richtungen EISENACH, BAD HERSFELD, ALSFELD und EISENACH, HÜNFELD, SCHLITZ erwartet.

Eine aktuelle Gegnerbeurteilung soll insbesondere durch die Realisierung der in der Anlage B (Aufklärung) gestellten Aufgaben gewährleistet werden.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000132

Das V. Armeekorps führt die Verteidigungsoperation (ohne auswärtige Verstärkungskräfte) mit dem Ziel, die Angriffsgruppierungen der Streitkräfte des Warschauer Vertrages so nahe wie möglich der Staatsgrenze BRD/DDR zum Stehen zu bringen und die eingebrochenen Kräfte durch die Führung von Gegenangriffen bzw. den Einsatz von Kernwaffen zu zerschlagen. Die Hauptanstrengung wird auf das Halten der Verteidigung in den erwarteten Richtungen der Hauptschläge gerichtet, wobei die Zerschlagung der Hauptkräfte der ersten operativen Staffel in einer Tiefe von ca. 50 km, im Raum östlich VOGELSBURG verwirklicht werden soll. Mit auswärtigen Verstärkungskräften wird angestrebt, die erste operative Staffel weiter ostwärts zum Stehen zu bringen und durch die Führung von Gegenschlägen vom NATO-Territorium zurückzuschlagen.

Dem Operationsplan liegt die Idee zugrunde, die Verteidigungsoperation in drei Phasen - (1) Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungstruppen des Korps, (2) Handlungen der Deckungskräfte der Divisionen und (3) Kampf der Hauptkräfte zu führen und die Verteidigung in zwei Staffeln, einer allgemeinen Reserve und den Deckungstruppen im Sicherungsstreifen aufzubauen.

Die Planungen sehen vor, in der ersten Staffel die 8. Infanteriedivision<sup>1</sup> und die 3. Panzerdivision, in der zweiten Staffel die 2. Brigade der 8. Infanteriedivision und als allgemeine Reserve die sog. Task Force 5 - 68 (5. Panzerbataillon/68. Panzerregiment ohne eine Panzerkompanie mit einer mechanisierten Infanteriekompanie) einzusetzen. Als Deckungstruppen des Korps sind das 11. Panzeraufklärungsregiment und weitere 5 Task Forces (Bataillonsäquivalente) vorgesehen, die dem 11. Panzeraufklärungsregiment für die 1. Phase der Kampfhandlungen aus dem Bestand der Divisionen der ersten Staffel unterstellt werden. Jedem dieser insgesamt 8 Kampfbataillone wird je ein Artilleriebataillon zur direkten Unterstützung zugeteilt.

Der Einsatz der Hauptkräfte des Korps in der ersten Staffel und die Massierung der Kräfte und Mittel vor der Vorderen Linie der Verteidigung lassen die Absicht der NATO erkennen, den Grundsatz der "Vorneverteidigung" praktisch durchzusetzen, die Angriffsgruppierungen der Vereinten Streitkräfte im Sicherungsstreifen maximal zu schwächen und mindestens 24 Stunden aufzuhalten, damit günstige Bedingungen für die Führung von Gegenschlägen

<sup>1</sup> Im Original als 8 Inf Div (M) bezeichnet; Bestand: 1. und 3. Brigade/8. ID und 4./4. ID

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

VII  
BSTU  
000133

zu schaffen und die Zerschlagung der Hauptkräfte der ersten operativen Staffel bereits im grenznahen Raum zu vollenden.

Die dem Korps und den Divisionen zugewiesenen Verteidigungsstreifen mit einer Breite von 70 - 80 km bzw. 40 km und einer Tiefe von 120 bzw. 60 - 70 km entsprechen im wesentlichen den in mehreren Truppenübungen praktizierten Normativen, wobei der der Vorderen Linie der Verteidigung vorgelagerte Sicherungsstreifen eine Tiefe von 10 - 15 km aufweist.

Die zweite Staffel des Korps bezieht Verteidigungsstellungen in einer Tiefe von 30 km und die allgemeine Reserve einen Unterbringungsraum hinter den Verteidigungsstreifen der Divisionen der ersten Staffel. Die Startstellungsräume für die operativ-taktischen Kernwaffeneinsatzmittel (LANCE) sind in einer Tiefe von 30 - 40 km vorgesehen.

Beginnend an der Staatsgrenze BRD/DDR bis zur rückwärtigen Begrenzung des Korpsverteidigungsstreifens wurden in einem Abstand von 10 - 15 km vom Norden nach dem Süden verlaufende Führungslinien festgelegt, durch die die Führung der Truppen erleichtert, eine rasche Übersicht über den Verlauf der Kampfhandlungen gewährleistet und günstige Bedingungen für die Organisation des Zusammenwirkens geschaffen werden sollen.

Der Einsatz von Kernwaffen wird als Element der Feuerunterstützung (nukleare Feuerunterstützung) angesehen und soll auf Befehl bzw. nach Freigabe des Kernwaffeneinsatzes (R-hour) durch die Luftstreitkräfte, die Artillerie und die Pioniertruppen gewährleistet werden. Dem Einsatz von Kernminen (nukleare Sperrmunition) wird insbesondere als eskalierendem Element große Bedeutung beigemessen.

Ungewöhnlich und gegenwärtig nicht eindeutig zuzuordnen ist die Aufgabenstellung an die 130. Pionierbrigade /V.AK, Kernminenverlegeeinheiten in Stärke von zwei Führungs- und 13 Kernminenverlegetrupps im NATO-Kommandobereich LANDJUT (Entfernung ca. 400 km) einzusetzen. Da die in diesem Bereich dislozierten BRD-Landstreitkräfte über eigene Kernminenverlegeeinheiten verfügen, ist nicht auszuschließen, daß die Spezialkräfte der 130. Pionierbrigade entweder die dänischen Landstreitkräfte oder auswärtige Verstärkungs-kräfte unterstützen sollen, deren Einsatz im Kommandobereich LANDJUT vorgesehen ist.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Der Einsatz chemischer Kampfstoffe ist als Vergeltungsmaßnahme bei einem Ersteinsatz von chemischen Kampfstoffen durch die Streitkräfte des Warschauer Vertrages vorgesehen. Er soll im Rahmen der Feuerunterstützung durch die Artillerie und die Pioniertruppen mit dem Ziel realisiert werden, dem Gegner hohe Verluste zuzufügen, seine Beweglichkeit, Kampf- und Stoßkraft zu verringern, die Angriffsgruppierungen zu kanalisieren und günstige Bedingungen für deren Zerschlagung ggf. auch durch den Einsatz von Kernwaffen, zu schaffen.

Für die Verstärkung des V. Armeekorps/USA ist geplant, eine Division aus dem Bestand der auswärtigen (US) Verstärkungskräfte bereitzustellen. In Abhängigkeit vom Charakter der Division (Infanterie- oder mechanisierte Infanterie- bzw. Panzerdivision) und dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit für das V. AK/USA sind vier Planungsvarianten vorgesehen, wobei eine Infanteriedivision in der ersten Staffel und eine mechanisierte Infanterie- bzw. Panzerdivision in der zweiten Staffel der Verteidigung des V. Armeekorps zum Einsatz gebracht werden soll.

Potentiell stehen als Verstärkungskräfte zwei Infanteriedivisionen (7. und 9. ID), vier mechanisierte Infanteriedivisionen (1., 4., 5. und 24. MD), eine Panzerdivision (2.-PD) und eine Kavalleriedivision (1. Kav.-Div) zur Verfügung. Ob und welche dieser Divisionen zur Verstärkung des V. AK/USA eingesetzt wird, hängt vorrangig von der politischen Entscheidung und den von der USA-Regierung gesetzten Prioritäten ab, da einige der o.g. Divisionen auch für den Einsatz im Bestand der amerikanischen schnellen Eingreifkräfte (RDTF) geplant sind.

Eine besondere Bedeutung wird den Problemen der zivil-militärischen Zusammenarbeit, insbesondere dem engen Zusammenwirken der US-Streitkräfte mit dem Bundesgrenzschutz der BRD und den Wehrbereichskommandos bei der Realisierung der Maßnahmen zur Übernahme der Grenzsicherung durch die NATO-Streitkräfte, der Sperrplanungen und der Durchsetzung der geplanten Evakuierung der BRD-Bevölkerung aus den festgelegten Räumen beigemessen.

Die Übernahme der militärischen Grenzsicherung durch die NATO-Streitkräfte ist bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT vorgesehen. Es wird davon ausgegangen,

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

daß der BGS den Befehl zum Rückzug von der Grenzsicherung vom Bundesminister des Innern im Zeitraum zwischen der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT und 36 Stunden nach dem Übergang zur verstärkten Grenzsicherung erhält. Nach der Herauslösung sollen die BGS-Einheiten durch Kräfte der Militärpolizei des V. Armeekorps in Sammelräume begleitet werden. Um eine Identifizierung zu gewährleisten wurde festgelegt, daß die Angehörigen des BGS mit einem gelben Band an der Kopfbedeckung und die Fahrzeuge mit einer gelben Flagge an der linken Seite und einer gelben Tafel auf dem Verdeck zu kennzeichnen sind.

Die geplanten Sperrmaßnahmen im Verteidigungsstreifen des V. Armeekorps, die in strategische/ökonomische Sperrmaßnahmen und taktische Sperrmaßnahmen unterteilt sind, sollen im engen Zusammenwirken zwischen dem V. AK/USA und den zuständigen Behörden und Dienststellen der BRD verwirklicht werden. Dabei obliegt die Verantwortung für die Realisierung der strategischen/ökonomischen Sperrmaßnahmen durch die dem Warschauer Vertrag die Nutzung des strategischen Industriepotentials bzw. strategisch wichtiger Ressourcen verwehrt werden sollen, der Regierung der BRD, während die taktischen Sperrmaßnahmen durch Kräfte des V. AK/USA im Zusammenwirken mit Kräften der Wehrbereichskommandos/BRD durchzusetzen sind.

Die Evakuierung der Bevölkerung der BRD aus den im Handlungsstreifen des V. AK festgelegten Räumen soll durch eine enge Koordinierung zwischen dem V. AK/USA und dem Wehrbereichskommando IV planmäßig verwirklicht werden. Für den Fall, daß den BRD-Behörden die Kontrolle über die Bevölkerungsbewegungen verlorengeht, wurden die Kommandeure ermächtigt, die direkte militärische Kontrolle über diese Bewegungen zu übernehmen.

Im folgenden wird der ins Deutsche übersetzte Wortlaut des Operationsplanes wiedergegeben. Auf fehlende Passagen wird verwiesen. Topographische Ungenauigkeiten wurden auf der Grundlage der Karten des MfNV (UTM) 1 : 200 000; Ausgabe 1969, nähere Bezeichnungen von Fernverkehrsstraßen auch unter Zuhilfenahme der Karten der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200 000 aus "Der Große ADAC Generalatlas, Mairs Geographischer Verlag, Ausgabe 1980", korrigiert bzw. präzisiert.

Diese Information und die Anlagen dürfen im Interesse der Sicherheit der Quelle nicht publizistisch ausgewertet oder weitergegeben werden.

000136

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

**Operationsplan 33001**

(GDP - General Defense Plan)

KOMMUNISTEN

V. AK / USA

BStU  
000137

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Operationsplan 33001 (GDP/General Defense Plan) V. AK/USA

Der OPLAN 33001 wurde auf der Grundlage folgender Dokumente erarbeitet:

- a) USAREUR/7. US-Armee OPLAN 4102 Band I und II
- b) USAREUR/7. US-Armee OPLAN 4360
- c) USAREUR OPORD 1-75
- d) CENTAG OPLAN 33001 (GDP)
- e) CENTAG CONPLAN 33520
- f) V. AK/USA SUPPLAN 33001 J
- g) V. und VII.AK/USA FSOP
- h) CENTAG 1210/CENG 3/ und T/5176/74
- i) USAREUR Reg. 525-301
- k) Karten: Westeuropa: 1:250 000; NM 32-1, NM 32-3, NM 32-4, NM 32-5, NM 32-6, NM 32-7, NM 32-9; 1. Ausgabe; DMG 1970 und/oder 1971

Zeitzone des Planes: ZULU

1. Allgemeine Lage:

- a) Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b) Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

(1) USAREUR

In Spannungszeiten gewährleistet CINCUSAREUR die militärische Grenzsicherung im Bereich der NATO-Armeegruppe Mitte (CENTAG) von SCHMIEDEKÖPFE (NB 64 92) bis DREISESSELBERG (VQ 13 05).

- (a) Überführung der Streitkräfte vom Friedens- in den Kriegszustand  
USAREUR bereitet die Übertragung der Befehlsgewalt (OPCOMD/Operational Command) bzw. die Übernahme der operativen Kontrolle (OPCON/Operational Control) für die festgelegten Streitkräftekontingente an die NATO-Befehlshaber vor, realisiert die Planungen zur Evakuierung der Nichtkombattanten, gewährleistet im Zusammenwirken

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

mit den Stationierungsländern die logistische, administrative und technische Sicherstellung für die unterstellten und zugeteilten Kräfte und Mittel, leistet Unterstützung auf den Gebieten Aufklärung, Sicherheit und Fernmeldewesen, organisiert und koordiniert die Marschbewegungen, empfängt und setzt die Verstärkungskräfte ein und ist bereit, den Verbündeten nukleare Unterstützung zu gewähren.

(b) Krieg

USAREUR gewährleistet im Zusammenwirken mit den Stationierungsländern die Aufklärung, die logistische, administrative und technische Sicherstellung sowie die Sicherheit der unterstellten und zugeteilten Kräfte und Mittel, leistet Unterstützung auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, organisiert und koordiniert das Zusammenwirken unter kriegsmäßigen Bedingungen und gewährt den Verbündeten nukleare Unterstützung.

(2) NATO-Armeegruppe Mitte (CENTAG)

Vor Beginn einer Aggression schließt CENTAG als abschreckende Maßnahme die vor-geplanten Aufmarschbewegungen ab, disloziert die Kräfte und Mittel in den festgelegten GDP-Räumen, sichert die durchgängige Verteidigung des zugewiesenen Sektors, begegnet der Aggression auf der entsprechenden Stufe, um die Integrität des NATO-Territoriums zu erhalten bzw. wiederherzustellen, bekämpft den Feind an der innerdeutschen und der BRD/CSSR-Grenze durch den Kampf der Deckungstruppen bereits vor der Vorderen Linie der Verteidigung, verteidigt KAUFUNGER WALD (NB 5088) und KNÜLLGEBIRGE (NB 3041), gewährleistet im engen Zusammenwirken mit der NATO-Armeegruppe Nord (NORTHAG) den Zusammenhalt der Verteidigung zwischen beiden Armeegruppen und verhindert einen Durchbruch des Gegners in Richtung Rhein.

(3) III. AK/BRD

Das III. AK/BRD gewährleistet im Zusammenwirken mit den Kräften des V. AK/USA die militärische Grenzsicherung, verteidigt den zugewiesenen Verteidigungstreifen unter Einsatz der 2. Panzergrenadierdivision im Norden und der 5. Panzerdivision im Süden und hält KAUFUNGER WALD (NB 5088).

BSU  
000139

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(4) VII. AK/USA

Das VII. AK/USA gewährleistet im Zusammenwirken mit den Kräften des V. AK/USA die militärische Grenzsicherung und verteidigt den zugewiesenen Verteidigungsstreifen unter Einsatz der 12. Panzerdivision/BRD im Norden, der 3. Infanteriedivision im Zentrum und der 1. Panzerdivision im Süden.

(5) 4. Alliierte Taktische Luftflotte (ATAF)

Die 4. ATAF unterstützt die CENTAG. In Absprache mit dem Befehlshaber der CENTAG gewährleistet der Befehlshaber der 4. ATAF die Luftunterstützung für die handelnden Landstreitkräfte der NATO-Armeegruppe Mitte.

(6) Territorialkommando Süd/BRD

Das Territorialkommando Süd ist eine nationale Behörde der BRD, deren Verantwortungsbereich den gesamten CENTAG-Raum umfaßt. Es unterstützt das II. und III. AK/BRD das US-Heer in Europa und die in Europa dislozierten kanadischen Streitkräfte. Der Befehlshaber des Territorialkommandos Süd handelt als CENTAG-Befehlshaber der Rückwärtigen Kampfzone und ist verantwortlich für die Sicherheit, die Aufrechterhaltung und Kontrolle der Verbindungen, die Beseitigung von Zerstörungen und die KCB-Warnung.

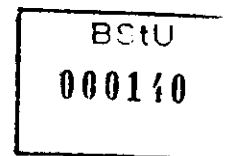
(7) II. AK/Frankreich

Das II. AK/FR untersteht der französischen Befehlsgewalt. Sollte die französische Regierung einen entsprechenden Beschluß fassen, wird das II. AK/FR unter OPCON des Befehlshabers der CENTAG handeln und zur Realisierung der bestätigten Planungen eingesetzt werden.

(8) Grenzüberwachungsorgane/BRD

In Friedenszeiten und in Zeiten von Spannungen stehen der Bundesgrenzschutz (BGS), die Bayerische Grenzpolizei und der Zoll unter nichtmilitärischer nationaler Führung der BRD und sind verantwortlich für die Sicherung und Kontrolle der innerdeutschen Grenze und der internationalen Grenzen der BRD. Nach Übernahme der militärischen Grenzsicherung durch die NATO-Streitkräfte werden die Kräfte des BGS, der Bayerischen Grenzpolizei und des Zoll zurückgezogen. Dies soll entsprechend der Planungen bei der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT erfolgen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



(9) Wehrbereichskommando IV/BRD

Das Wehrbereichskommando IV/BRD untersteht dem nationalen Kommando der BRD. Es unterstützt das V. AK/USA bei der Sicherstellung der Bewegungen und nach Erfordernis bei der Überquerung des Rheins, stellt Hilfsmittel aus dem örtlichen Aufkommen zur Verfügung, beschafft Sperrmittel für das Operationsgebiet und gewährleistet die Sicherheit ausgewählter sensibler Objekte.

(10) 10. Fla-Raketengruppe (HAWK)

Die 10. Fla-Raketengruppe ist mit Teilen im Verteidigungsstreifen des V. AK/USA disloziert. Ihr Einsatz erfolgt durch den Gefechtsstand der Luftverteidigungskräfte der 4. ATAF.

c) Unterstellte und zugewiesene Kräfte: Anlage A

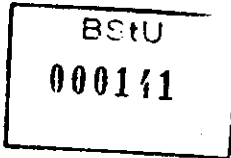
d) Annahmen

Es kann davon ausgegangen werden, daß

- (1) das V. AK/USA mindestens 48 Stunden vor einem Angriff der Streitkräfte des Warschauer Vertrages gewarnt wird;
- (2) nicht alle Einheiten des V. AK/USA genügend Zeit haben werden, die GDP-Positionen zu besetzen und die Vorbereitung der Räume vor Beginn der Kriegshandlungen abzuschließen;
- (3) die benachbarten Korps die GDP-Positionen noch nicht vollständig erreicht und die Vorbereitung der Räume vor Beginn der Kriegshandlungen nicht abgeschlossen haben;
- (4) die Verstärkungskräfte aus den USA zwar angefordert, aber noch nicht eingetroffen sind und für die ersten Kampfhandlungen des V. AK/USA nicht zur Verfügung stehen werden;
- (5) der Gegner anfänglich die Luftüberlegenheit besitzen wird;
- (6) die Pionierkräfte mit Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT mit der pioniertechnischen Vorbereitung des Handlungsraumes beginnen werden.

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



2. Aufgaben:

Das V. AK/USA hat den zugewiesenen Verteidigungsstreifen auf Befehl zu besetzen, die Hauptanstrengungen auf die Verteidigung der Richtungen EISENACH-BAD HERSFELD-ALS-FELD und EISENACH-HÜNFELD-SCHLITZ zu richten, den Gegner so nahe wie möglich an der Grenze zur DDR zu zerschlagen, KNÜLLGEBIRGE (NB 3041) zu halten, bereit zu sein Kernwaffen einzusetzen, die Aufnahme, Unterstützung und den Einsatz von US-Verstärkungskräften vorzubereiten und eingebrochene Kräfte des Gegners durch Gegenschläge bzw. Gegenangriffe vom NATO-Territorium zurückzuschlagen. Des weiteren hat das Korps bereit zu sein, auf Befehl die bestätigten Planungen im Zusammenwirken mit dem II. AK/FR zu realisieren.

3. Ausführung:

a) Operationsplanung: Anlage C

(1) Manöver:

Die Verteidigung des zugewiesenen Verteidigungsstreifens verläuft in Phasen:

(a) Phase I - Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungsgruppen -

Das V. AK/USA wird auf Befehl den zugewiesenen Verteidigungsstreifen besetzen und diesen zur Verteidigung ausbauen.

Das 11. Panzeraufklärungsregiment (11. PAKIR) unter Kommando des Korps besetzt den befohlenen Deckungsabschnitt, sichert den Aufmarsch und die Entfaltung der Hauptkräfte des Korps und verteidigt den Deckungsabschnitt.

Die 3. Panzerdivision (3. PD) im Norden und die 8. Infanteriedivision (8. ID) im Süden eingesetzt, beziehen die befohlenen Verteidigungsstreifen und bereiten die Verteidigung vor.

Die 2. Brigade der 8. Infanteriedivision (2./8. ID) handelt als Korpsverband in der Tiefe, marschiert, gesichert durch die 8. ID, zur Führungslinie FARGO, passiert OPCON 3. PD und besetzt Riegelstellungen in der Umgebung von LAUTERBACH (NB 2809)-OTTRAU (NB 2728). Die Brigade bleibt unter Führungsvorbehalt des



BStU  
000142

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Kommandeurs V. AK und darf ohne dessen Befehl weder in Marsch gesetzt noch zum Einsatz gebracht werden. Die Task Force 5-68 Armor (TF 5-68) marschiert gesichert durch die 8. ID, zum zugewiesenen Bereitstellungsraum, handelt mit Passieren des Punktes NA 097 618 als Sofortreserve des Korps (Initial Corps Reserve) und ist bereit, Sicherungsaufgaben im rückwärtigen Gebiet des Korps durchzuführen. Das Korps bereitet die Aufnahme auswärtiger Verstärkungskräfte vor.

(b) Phase II - Handlungen der Deckungskräfte der Divisionen -

Auf Befehl übernehmen die Divisionen OPCON über die im Sicherungstreifen handelnden Einheiten, setzen die Verteidigungshandlungen im Sicherungstreifen fort und vollenden die Zerschlagung der gegnerischen Kräfte.

Die 2./8. ID ist bereit, mit Priorität im Verteidigungstreifen der 3. PD eingesetzt zu werden.

Das 11. PAKIR ist bereit, nach Herauslösung aus dem Sicherungstreifen die Kampffähigkeit in der Umgebung von ORTENBERG (NA 0478) wiederherzustellen. Das Korps bereitet den Einsatz einer US-Verstärkungsdivision vor.

(c) Phase III - Kampf der Hauptkräfte -

Das Korps verteidigt den zugewiesenen Streifen durch den Einsatz der 3. PD im Norden und der 8. ID im Süden. Das 11. PAKIR handelt nach Wiederherstellung der Kampffähigkeit als Reserve des Korps und erhält auf Befehl die TF 5-68 zugeteilt.

Das Korps bereitet den Einsatz einer US-Verstärkungsdivision vor.

(2) Feuer: Anlage D

(a) Luftunterstützung

Die unmittelbare Luftunterstützung ist mit Priorität den Deckungskräften in der Phase I sowie der 3. PD oder einer Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III zu gewähren.

(b) Artillerie

Die Artillerie hat vorrangig die Deckungskräfte in der Phase I sowie die 3. PD oder eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III mit Feuer zu unterstützen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (c) Kernwaffen (Anlage D)
- (d) KCB (Anlage D)
- (e) Luftverteidigung (Anlage K)

(3) Bewegung/Sperren

- (a) Die Pioniertruppen haben ihre Anstrengungen in der Prioritätenreihenfolge auf das Sperren von Richtungen und Räumen, den Schutz der eigenen Kräfte und Mittel und danach auf die Sicherung der Beweglichkeit der eigenen Truppen zu richten.
- (b) Es sind vorrangig zu unterstützen: die Deckungstruppen in der Phase I und die 3. PD in den Phasen II und III.
- (c) Die Planungen zum Anlegen von Sperren und Hindernissen sind Bestandteil der Operationsplanungen und eng mit diesen abzustimmen. Die Hauptanstrengung ist darauf zu richten, einen Durchbruch des Gegners nicht zuzulassen und günstige Bedingungen für die Erhöhung der Wirkungsmöglichkeiten der eigenen Waffen zu schaffen. Sperren und Hindernisse, die durch die Hauptkräfte in Phase I vor der Linie CONCORDE-richtet werden, sind mit dem Kommandeur der Deckungstruppen abzustimmen. Die Errichtung von Sperren und Hindernissen bzw. deren Auslösung erfolgt in der Phase I auf Befehl des Kommandeurs der Deckungstruppen.

b.8. Infanteriedivision

Die 8. ID hat:

- (1) die Marschbewegungen der 2./8. ID zur Linie FARGO zu sichern und diese der OPCON der 3. PD zu übergeben;
- (2) die Marschbewegungen der TF 5-68 zum Punkt NA 097618 zu sichern;
- (3) bereit zu sein, Kampfeinheiten, die in WILDFLECKEN ausgebildet werden und nicht dem V. AK/USA unterstehen, aufzunehmen;
- (4) auf Befehl eine Batterie Vulcan zur direkten Unterstützung der Deckungskräfte im Sicherungstreifen einzusetzen;
- (5) den zugewiesenen Verteidigungsabschnitt mit der Hauptanstrengung Zugang zur Bundesstraße 40 zu verteidigen, bereit zu sein, Kampfhandlungen unter Bedingungen des Einsatzes von Kern-, chemischen - und konventionellen Waffen zu führen und auf Befehl eigene Kernwaffen einzusetzen;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000144

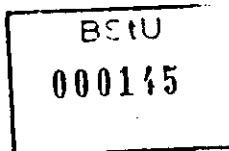
- (6) Kräfte des Bundesgrenzschutzes von den Deckungstruppen zu übernehmen und diese zum 109. MP-Sammelpunkt in der Umgebung von KLEINLÜDER (NB 384 000) zu begleiten;
- (7) Kräfte des 2./11. PAKR nach Passieren der eigenen Linien zu unterstützen und an die Stammeinheit weiterzuleiten;
- (8) die Standhaftigkeit der Verteidigung durch ein enges Zusammenwirken mit dem VII. AK/USA an der südlichen (rechten) Korpstrennungslinie zu gewährleisten;
- (9) auf Befehl eine Kampfhubschrauberkompanie an den Kommandeur des 3. Unterstützungskommandos (3. SUPCOM) oder an die 12. Heeresfliegergruppe (TF 12) zu übergeben;
- (10) auf Befehl eine Kampfhubschrauberkompanie an den Kommandeur des 11. PAKR zu übergeben;
- (11) bereit zu sein, OPCON über 11. PAKR zu übernehmen und dieses zur Blockierung der Bundesstraße 40 bzw. zur Verstärkung der Verteidigung oder zur Führung eines Gegenangriffes einzusetzen;
- (12) in Phase II auf Anforderung der 130. Pionierbrigade (130. PiBr) innerhalb von vier Stunden eine Pionierkompanie zu unterstellen;
- (13) bereit zu sein, die TF 5-68 für Blockierungsaufgaben im Divisionsabschnitt einzusetzen und diese Kräfte auf Befehl innerhalb von acht Stunden an das Korps zurückzuunterstellen;
- (14) Vorbereitungen zu treffen, um die 2./8. ID im eigenen Verteidigungsabschnitt unterzubringen.

c.3. Panzerdivision

Die 3. PD hat:

- (1) OPCON über 2./8. ID nach Passieren der Linie FARGO zu übernehmen und diese in den Blockierungsabschnitten in der Nähe von LAUTERBACH (NB 2809) - OTTRAU (NB 2728) zu dislozieren;
- (2) eine Vulcan-Batterie an die Deckungstruppen zu unterstellen;
- (3) den zugewiesenen Verteidigungsabschnitt mit der Hauptanstrengung EISENACH-HÜNFELD zu verteidigen und KNÜLLGEBIRGE (NB 3040) zu halten sowie bereit zu sein, Kampfhandlungen unter allen Lagebedingungen zu führen und auf Befehl eigene Kernwaffen einzusetzen;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



- (4) Kräfte des Bundesgrenzschutzes von den Deckungstruppen zu übernehmen und diese zum 709. MP-Sammelpunkt in der Umgebung von WILLOFS (NB 342 154) zu begleiten;
- (5) Kräfte des 1./11. PAKIR nach Passieren der eigenen Linien zu unterstützen und an die Stammeinheit weiterzuleiten;  
bereit zu sein, das 3./11. PAKIR in der Phase III innerhalb von acht Stunden an die Stammeinheit zurückzuunterstellen;
- (6) die Standhaftigkeit der Verteidigung durch ein enges Zusammenwirken mit dem III. AK/BRD an der nördlichen (linken) Korpstrennungslinie zu gewährleisten;
- (7) bereit zu sein, auf Befehl die 2./8. ID einzusetzen;
- (8) Vorbereitungen zu treffen, die TF 5-68 für Blockierungsaufgaben im Divisionsabschnitt einzusetzen und diese Kräfte auf Befehl innerhalb von acht Stunden an das Korps zurückzuunterstellen;
- (9) bereit zu sein, OPCON über 11. PAKIR zu übernehmen und dieses zu Blockierungsaufgaben bzw. zur Verstärkung der Verteidigung oder zur Führung eines Gegenangriffs einzusetzen.

KOPIE BSTU

d. 2./8. ID

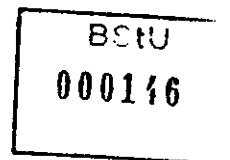
Die 2./8. ID hat:

- (1) gesichert durch die 8. ID zu marschieren, OPCON der 3. PD an der Linie FARGO zu passieren und die Riegelstellungen in der Umgebung von LAUTERBACH (NB 2809) - OTTRAU (NB 2728) zu besetzen;
- (2) die Riegelstellungen LAUTERBACH (NA 2809) - OTTRAU (NB 2728) auszubauen;
- (3) bereit zu sein, mit folgender Priorität eingesetzt zu werden:
  - a) im Verteidigungsabschnitt der 3. PD unter OPCON 3. PD;
  - b) im Verteidigungsabschnitt der 8. ID.

e. 11. Panzeraufklärungsregiment

Das 11. PAKIR hat:

- (1) auf Befehl bzw. bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT TF 302 (Teile 302. Sicherheitsdienstbataillon) zu übernehmen;

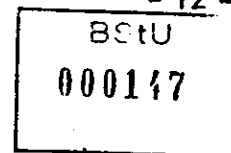


MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (2) die 340. Sicherheitsdienstkompanie an TF 302 im Sicherungstreifen zu unterstellen;
- (3) die Deckungstruppen in der Nähe der Grenze zur DDR und CSSR vor der Linie CONCORD einzusetzen;
- (4) die Entfaltung des V. AK/USA zu sichern;
- (5) die Verstärkungseinheiten zu übernehmen;
- (6) den zugewiesenen Sektor zu verteidigen und bereit zu sein, unter allen Lagebedingungen zu kämpfen und auf Befehl eigene Kernwaffen einzusetzen;
- (7) den BGS aus der Grenzsicherung herauszulösen und diese Kräfte zu den bestimmten Übergabepunkten zu begleiten;
- (8) bereit zu sein, ein Flugzeug (M 56) mit Minenlegefähigkeit zu übernehmen, sicherzustellen und einzusetzen;
- (9) beim Übergang zur Phase II auf besonderen Befehl die Befehlsgewalt über die im Sicherungstreifen handelnden Deckungskräfte und die errichteten Sperr- und Hindernisse an die entsprechenden Divisionen zu übergeben, gleichzeitig bereit zu sein, als vorläufige Führungsstelle für die Deckungskräfte in einem Divisionsverteidigungstreifen zu handeln;
- (10) nach Rückführung der Deckungstruppen, die Einheiten im Sammelraum in der Umgebung von ORTENBERG (NA 0478) zu sammeln, die Kampffähigkeit wiederherzustellen und bereit zu sein, mit folgender Priorität eingesetzt zu werden:
  - a) unter OPCON der Divisionen zum Einsatz zur Verstärkung der Verteidigung;
  - b) zum Besetzen der Riegelstellungen des Korps in Bereitschaft, aus diesen Stellungen heraus zu handeln;
  - c) zur Führung von Gegenangriffen;
  - d) zur Teilnahme an Gegenangriffsoperationen unter OPCON der Divisionen;
- (11) die TF 5-68 während der Phase II oder III zu übernehmen;
- (12) auf Befehl die Einheiten des 11. PAklR im Ausweichsammelraum in der Umgebung von DECKENBACH (MB 9618) zu sammeln.

f. TF 5-68 Sofortreserve des Korps

TF 5-68 hat:



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (1) gesichert durch die 8. ID zu marschieren, mit Passieren des Punktes NA 097618 als Sofortreserve des Korps zu handeln und den Bereitstellungsraum in der Umgebung (NA 065875) zu beziehen;
- (2) im Sammelraum die Fernmeldeverbindungen FM (Secure) und RATT zum Gefechtsstand des V. AK/USA herzustellen;
- (3) bereit zu sein, mit folgender Priorität eingesetzt zu werden:
  - a) unter OPCON 3. SUPCOM oder der 12. Heeresfliegergruppe (TF 12) Handlungen zur Sicherung des Hinterlandes (RAS-Operationen) durchzuführen;
  - b) zum Besetzen der Blockierungsabschnitte 1 bis 6 in der Reihenfolge
    - 1 - Bundesstraße B-40
    - 2 - Europastraße E 4 und Bundesstraße B-49
    - 3 - Bundesstraße B-275im weiteren aufzuklären und bereit zu sein, Bereitstellungsräume in der Tiefe zu beziehen und aus diesen die Blockierung der Abschnitte
    - 4 - Bundesstraße B-40
    - 5 - Europastraße E-4
    - 6 - Bundesstraße B-275 vorzubereiten und zu gewährleisten;
  - c) auf Befehl dem 11. PAKIR unterstellt zu werden;
  - d) unter OPCON der 3. PD zu handeln bzw. an die 8. ID unterstellt zu werden.

g. Korpsartillerie V. AK/USA

Die Korpsartillerie des V. AK/USA hat:

- (1) mit der 41. Feldartilleriebrigade die 8. ID und
- (2) mit der 42. Feldartilleriebrigade die 3. PD zu unterstützen;
- (3) bereit zu sein, nach Eintreffen und Unterstellung des 4./4. FA unter das V. AK/USA das OPCOMD für diese Kräfte dem III. AK/BRD freizugeben;
- (4) in Phase I die Deckungstruppen mit der dem Korps unterstellten Artillerie zu unterstützen;
- (5) der 12. Heeresfliegergruppe Munitionsausgabeberechtigte (custodial agents) bereitzustellen, damit den Artillerieeinheiten die zugeteilten Kernsprengköpfe/granaten in die vorgeschobenen Lagerplätze zugeführt werden können, falls ein Lufttransport erforderlich ist.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

h. 12. Heeresfliegergruppe (TF 12)

Die TF 12 hat:

- (1) den Gefechtsstand im vorgesehenen Raum zu entfalten;
- (2) bereit zu sein, als Führungsstelle für die zur Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes eingesetzten Kräfte zu handeln;
- (3) die Aufnahme, Unterstützung und den Einsatz der Einheiten des Fliegerkorps, die entsprechend eines Planes zeitlich gestaffelt zum Einsatz gebracht werden (Time Phased Force Deployment List Corps Aviation Units) vorzubereiten;
- (4) die wichtigsten, dem V. AK/USA unterstellten Kommandostellen bei der Planung des Einsatzes der Einheiten der TF 12 zu unterstützen;
- (5) die Übernahme der für OPCON TF 12 vorgesehenen Einheiten vorzubereiten und zu realisieren.

i. 130. Pionierbrigade (130. PiBr)

Die 130 PiBr hat:

- (1) dem V. AK/USA unter allen Lagebedingungen Pionierunterstützung zu gewähren;
- (2) die Verbände und Einheiten beim Ausbau des Sperrsystems zu unterstützen;
- (3) das Übersetzen der Verbände und Einheiten mit folgender Priorität vorzubereiten und sicherzustellen:
  - a) 8. ID über den Main,
  - b) Truppen der logistischen Sicherstellung über den Main,
  - c) Deckungstruppen und andere Kräfte;
- (4) die Vorbereitungen der Startstellungsräume der 10. Fla-Raketengruppe (Hawk) und der Räume anderer Einheiten des 32. Heeresluftverteidigungskommandos im Korpsabschnitt zu unterstützen;
- (5) im rückwärtigen Gebiet des Verteidigungstreifens des Korps ein Zentrum für die Schadenfeststellung einzurichten und die Schäden mit Priorität Hauptversorgungsstraßen des Korps und Flugplätze zu beseitigen;
- (6) bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE die befohlenen Kräfte und Mittel zur Verlegung der Kernminen bereitzustellen;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (7) der TF 12 Munitionsempfangsberechtigte für den Empfang und den Transport von Kernminen zu den vorgeschobenen Lagerplätzen bereitzustellen;
- (8) auf Befehl Kernminen im Korpsbereich einzusetzen;
- (9) die Sprengung der Brücken über den Main vorzubereiten;
- (10) die 3. PD und die 8. ID beim Transport von Sperrmaterial zu unterstützen;
- (11) bereit zu sein, dem Kommandeur der TF 5-68 eine Pionierkompanie zur Vorbereitung des Blockierungsabschnittes 5 zuzuteilen;
- (12) die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten und weitere Aufgaben entsprechend der Anlagen E, F und O zu erfüllen.

j.3. Unterstützungskommando (3. SUPCOM)

Das 3. SUPCOM hat:

- (1) die Unterstützungsaufgaben für das V. AK/USA zu erfüllen;
- (2) Planungen für die Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes mit folgender Priorität zu erarbeiten:
  - a) Kernwaffeneinheiten und -lager sowie für nichtevakuierbare Lager und Depots für Spezialwaffen,
  - b) nichtevakuierbare CL V-Lager,
  - c) CL III-Lager,
  - d) Anschlußstellen für Pipelines auf Flugplätzen,
  - e) Logistikdepots,
  - f) Hauptführungsstellen;
- (3) den Einsatz der TF 12 als Führungsstelle für die zur Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes eingesetzten Kräfte in Phase I bis III zu planen und vorzubereiten, auf Befehl den Einsatz des 11. PAKIR für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sicherzustellen;
- (4) die TF 5-68 und andere im rückwärtigen Korpsgebiet eingesetzten Einheiten zu unterstützen;
- (5) bereit zu sein, Sperrmaßnahmen im rückwärtigen Korpsgebiet durchzuführen;
- (6) die Aufnahme der in WILDFLECKEN dislozierten US-Streitkräfte vorzubereiten und diese bis zum Eintreffen der 54. oder 34. CAS-Abteilung zu unterstützen;

KOPIE BStU



- (7) den Einsatz der Pionierkräfte zur Schadenbeseitigung im rückwärtigen Korpsgebiet mit der 130. PiBr zu koordinieren.

k.22. Nachrichtenbrigade

Die 22. Nachrichtenbrigade hat:

dem Korps, den Verbänden und den Einheiten die in den Anlagen G und O festgelegte Fernmeldeunterstützung zu gewähren.

1.709. Militärpolizeibataillon

Das 709. Militärpolizeibataillon hat:

- (1) die zurückgezogenen Kräfte des BGS an den Übergabe/Übernahmepunkten der Divisionen zu übernehmen und diese Kräfte in den Sammelraum in der Umgebung von VILLINGEN (MA 950 950) zu begleiten;
- (2) auf Befehl des Kommandeurs der Militärpolizei dem 3. SUPCOM eine Militärpolizeikompanie für den Einsatz im rückwärtigen Korpsgebiet zu unterstellen;
- (3) den Kommandeur des Übersetzbereiches MAM zu unterstützen;
- (4) den im rückwärtigen Korpsgebiet eingesetzten Kräften der Militärpolizei Kampf- und Logistikunterstützung zu gewähren.

m. 302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA)-Funkelektronischer Kampf

Das 302. Sicherheitsdienstbataillon hat:

- (1) bereit zu sein, im Interesse des V. AK/USA den Funkelektronischen Kampf zu führen;
- (2) dem 11. PAK IR bei Auslösung der Alarmstufe SIMPLE ALERT oder auf Befehl eine

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

16  
BSTU  
000151

n. 165. Militärisches Aufklärungsbataillon

Das 165. Militärische Aufklärungsbataillon hat:

im Interesse des Chefs des Stabes V. AK/USA aufzuklären.

o. 22. Personal- und Verwaltungsbataillon

Das 22. Personal- und Verwaltungsbataillon hat:

- (1) auf Befehl von USAREUR oder bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE die Divisionen mit dem vorgesehenen technischen Verfügungspersonal zu verstärken;
- (2) den Einheiten des V. AK/USA, die keinen Divisionen angehören, technisches Verfügungspersonal bereitzustellen.

p. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der Operationsplan bildet die Planungsgrundlage für das V. AK/USA; die Realisierung des Operationsplanes erfolgt auf Befehl.
- (2) Einzelne Maßnahmen des Zusammenwirkens können zwischen den Führungsebenen auf direktem Weg abgesprochen werden.
- (3) Der Verteidigungstreifen des V. AK/USA für den Kriegsfall ist bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT (Alarmmaßnahme SOC) oder mit Auslösung des Militärischen Gegenüberraschungssystems Zustand ORANGE oder auf Befehl von CINCUSAREUR zu besetzen.
- (4) Der Kommandeur des 11. PAKI R ist verantwortlich für die Gesamtplanung im Sicherungstreifen und handelt in Phase I als Kommandeur aller im Sicherungstreifen eingesetzten Kräfte.
- (5) Die Einsatzräume sind von den Deckungstruppen innerhalb von 18 Stunden, von den Hauptkräften innerhalb von 30 Stunden zu beziehen. Ausnahmen sind zu melden.
- (6) Die Verbände des Korps werden durch die in der Anlage A genannten Truppenteile/ Einheiten verstärkt.
- (7) Der Aufmarsch und die Dislozierung der Kräfte und Mittel erfolgt entsprechend Anlage C.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (8) Die Linie CONCORD bildet die rückwärtige Grenze des Sicherungstreifens. Elemente der Hauptkräfte dürfen während der Phase I nur mit Zustimmung des Kommandeurs V. AK/USA vor der Linie CONCORD disloziert werden.
- (9) Die Kommandeure der 8. ID und der 3. PD haben mit dem Kommandeur der 130. PiBr die Anforderungen zur Transportunterstützung für Sperrmaterial abzustimmen.
- (10) Die Kommandeure der 8. ID und der 3. PD schaffen während der Phase I vorgeschobene Stützpunkte zur Aufmunitionierung und Betankung für die im Interesse der Deckungstruppen handelnden Kampfhubschrauberkompanien.
- (11) Die Planung, Errichtung und Auslösung der Sperrmaßnahmen erfolgt auf Befehl. Grundlage bildet die Anlage F.
- (12) Anforderungen zur Pionierunterstützung der Deckungstruppen und der Hauptkräfte sind mit dem im Sektor zuständigen Pionieroffizier abzustimmen. Anforderungen zur Pionierunterstützung für das rückwärtige Korpsgebiet sind mit dem 3. SUPCOM zu koordinieren.
- (13) Die Divisionen haben die Bereitschaft zur Übernahme des Kommandos über die im Sicherungstreifen eingesetzten Deckungskräfte zu melden.
- (14) Auf Befehl übernehmen die Divisionen die Verantwortung und Kontrolle über die vor der Linie CONCORD eingesetzten Kräfte und über die errichteten Sperrn. Es sind Vorbereitungen zu treffen, daß der Stab des 11. PAktP als vorläufige Führungsstelle für die Deckungskräfte im Divisionsabschnitt handelt. Priorität hat der Abschnitt der 3. PD. Mit Phase II übernehmen die Divisionen das Kommando über ihre im Sicherungstreifen eingesetzten Einheiten.
- (15) Der Kommandeur der 2./8. ID koordiniert den Einsatz seiner Brigade direkt mit dem Kommandeur der 3. PD.
- (16) Alle dem V. AK/USA unterstellten und zugeteilten Einheiten haben auf das Führen von Operationen unter den Bedingungen des Einsatzes von Kern-, chemischen- und konventionellen Waffen vorbereitet zu sein.
- (17) Die Divisionen haben alle nicht der Division unterstellten, jedoch im Abschnitt der Division handelnden Truppen unterzubringen und zu unterstützen.
- (18) Die Planungen zum kollektiven und individuellen KCB-Schutz sind zu koordinieren. Die Einheiten sind zu unterstützen; Priorität hat die Unterstützung der Deckungstruppen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (19) Die Divisionen gewährleisten ein enges Zusammenwirken im Bereich der Luftverteidigung mit den im Divisionsabschnitt eingesetzten HAWK-Einheiten.
- (20) Der Kommandeur des 3. SUPCOM koordiniert den Einsatz von Kräften im rückwärtigen Korpsgebiet mit den Kommandeuren der TF 12, des 11. PAKR, des 709. Militärpolizei- bataillons und der TF 5-68.
- (21) Die Operationen im Verteidigungstreifen sind mit den verantwortlichen Stäben des WBK IV/BRD zu koordinieren.
- (22) Auf Anforderung ist den im Korpsgebiet handelnden Spezialeinheiten zur Führung des verdeckten Kampfes Artillerie- und logistische Unterstützung zu gewähren.
- (23) Die für den Einsatz von Kernwaffen vorgesehenen US-Einheiten, die anderen NATO-Kontingenten zugeteilt sind, haben Verbindung zur 59. Feldzeugbrigade herzustellen und einen nur für US-Informationen reservierten Kanal zu betreiben, über den die Informationen über Zuteilung, Freigabe und den Einsatz von Kernwaffen abgewickelt werden.
- (24) Bei der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT, Alarmmaßnahmen SOC, des Militärischen Gegenüberraschungssystems Zustand ORANGE oder auf Befehl von CINCUSAREUR werden die Einheiten der US-Brigade (US Army Berlin/USAB), die sich auf Truppenübungsplätzen in der BRD nördlich der Linien Trennungslinie V./VII. AK/USA, KARLSRUHE befinden, dem V. AK/USA unterstellt und beziehen Sammelräume in unmittelbarer Nähe der Truppenübungsplätze.  
Auf Befehl haben diese Einheiten in Bereitstellungsräume in TAA HAMMEL oder in befohlene Räume in den Verteidigungstreifen der Divisionen zu verlegen.
- (25) Wichtige Aufklärungsschwerpunkte (Anlage B).
- (26) Planungen für Handlungen außerhalb der Trennungslinien (Anlage C).
- (27) Elektronische Kriegführung (Anlage I).
- (28) Zivil-militärische Zusammenarbeit - (CIMIC-Operations) (Anlage Q)
- (29) Aufnahme und Dislozierung der auswärtigen Verstärkungskräfte erfolgt nach OPLAN 4360.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000154

4. Logistische Sicherstellung

Die logistische Sicherstellung des V. AK/USA erfolgt auf der Grundlage des SUPPLAN 33001 J und des GDP für das 3. SUPCOM.

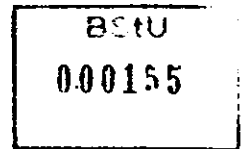
5. Führung und Verbindung

a. Führung:

- (1) Die Befehlsgewalt über die US-Streitkräfte wird der NATO-Armeegruppe Mitte wie folgt übertragen:
  - a) 11. PAKI R gedeckt (on Wide Screen) oder bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT (Alammaßnahme SOC) oder auf Befehl,
  - b) Deckungstruppen im Sicherungstreifen des V. AK (ohne logistische Einheiten) bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT (Alammaßnahme SOC) oder auf Befehl;
- (2) Bei Ausfall oder Kampfunfähigkeit des Kommandeurs V. AK/USA hat der nächstfolgende ranghöchste General die Führung des Korps zu übernehmen. Die nachgeordneten Kommandeure haben entsprechende Festlegungen für ihren Verantwortungsbereich zu treffen.
- (3) Führungsstellen/Gefechtsstände
  - a) V. AK/USA
    - (1) Führungsstelle (Frieden): MA 764 528 Abrams Building
    - (2) Gefechtsstand : MA 709 773 (verbunkerte Anlage)  
oder : MA 818 576 (Stabs- und Gefechtsfahrzeuge)
    - (3) Gefechtsstand für das rückwärtige Korpsgebiet : MA 680 515 Michaels-Kaserne

KOPPIE BSU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT



- b) Ausweichführungsstellen V. und VII. AK/USA entsprechend FSOP.
- c) Die nachgeordneten höheren Stäbe haben die in ihren Verteidigungsstreifen liegenden Unterbringungsräume der Führungsstellen/Gefechtsstände des Korps zu sichern.

b. Verbindung:

- (1) Die gegenwärtig gültigen Vorschriften (CEOS-Communications Electronic Operating Instructions) bleiben in Kraft.
- (2) Code- und Schlüsselmaterial der NATO wird dem V. AK/USA durch die NATO-Befehlshaber rechtzeitig übergeben.
- (3) Das V. AK/USA hat nach dem Erhalt von Informationen über die Verlegung von Führungsstellen die Verbindungen zu den neuen Standorten zu gewährleisten.

KOPPIE BSTU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage A - Operative Gliederung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

Phase 1<sup>1</sup> - Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungstruppen des Korps

11. Panzeraufklärungsregiment (PAkIR) - Deckungstruppen des Korps -

1./11. PAkIR mit B/3./12. PAkIR

2./11. PAkIR mit C/5. Panzerbataillon / 68. Panzerregiment

3./11. PAkIR

TF<sup>2</sup> 2 - 32 (Armor) OPCON

2. Panzerbataillon/32. Panzerregiment ohne B-Kompanie  
mit B-Kompanie/2. mech. Infanteriebataillon/36. Infanterieregiment

TF 3 - 32 (Armor) OPCON

3. Panzerbataillon/32. Panzerregiment  
mit B-Kompanie/2. Panzerbataillon/32. Panzerregiment und  
A-Kompanie/1. mech. Infanteriebataillon / 48. Infanterieregiment

TF 1 - 68 (Armor) OPCON

1. Panzerbataillon/68. Panzerregiment  
mit A-Kompanie/2. mech. Infanteriebataillon/22. Infanterieregiment

3. PAkIB/12. PAkIR ohne B-Kompanie OPCON

3. PAkIB/8. PAkIR OPCON

Drei Züge des 3./61. FlaR (Vulcan) OPCON

54. Pionierkampfataillon mit

58. Pionierkampfkompanie

F/4. Pionierbataillon (PiB)

Zwei Kompanien und Führungselemente/12. Pionierkampfataillon

1) Die erste Seite dieser Anlage liegt nicht vor.

2) Task Force - Kampfgruppe

KOPIE BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

B/8. Heeresfliegerbataillon (Kampf-/Angriffshubschrauber) OPCON auf Befehl

C/8. Heeresfliegerbataillon OPCON

B/503. Heeresfliegerbataillon OPCON

TF 302 (ASA)

302. Sicherheitsdienstbataillon ohne

340. Sicherheitsdienstkompanie

A/533. Bataillon für elektronische Kampfführung

415. Sicherheitsdienstkompanie

Detachment 6 /7. Wetterdienststaffel (MAC) USAF

2. Brigade/8. Infanteriedivision - Korpsverband in der Tiefe - (OPCON 3. PD ab Linie FARGO)

1. mech. Infanteriebataillon/13. Infanterieregiment

1. mech. Infanteriebataillon/38. Infanterieregiment

2. Panzerbataillon/68. Panzerregiment

B/12. Pionierkampfataillon

2./B/8. Nachrichtenbataillon (vorgeschobene Fernmeldezentrale)

2./8. Militärpolizeikompanie

Halbstaffel/8. Heeresfliegerbataillon

TF 5 - 68 - Erste Reserve des Korps -

5. Panzerbataillon/68. Panzerregiment ohne C-Kompanie

mit B-Kompanie/1. mech. Infanteriebataillon/87. Infanterieregiment

Korpsartillerie V. AK - Unterstützung der Deckungstruppen



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Artillerie 3. Panzerdivision (PD) OPCON Korpsartillerie

1./2. AR (155 mm) OPCON; auf Befehl direkte Unterstützung der 2./8. ID

2./3. AR (155 mm)

2./6. AR (155 mm)

2./27. AR (155 mm)

1./40. AR (203 mm)

Haubitzbatterie 1./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

Haubitzbatterie 3./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

F-Batterie/333. AR (Artillerieaufklärung)

Artillerie 8. Infanteriedivision (ID) OPCON Korpsartillerie

3./16. AR (203 mm)

2./20. AR (155 mm)

2./81. AR (155 mm)

1./83. AR (155 mm)

Haubitzbatterie 2./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

G-Batterie/333. AR (Artillerieaufklärung)

41. Feldartilleriebrigade (verstärkt 8. ID)

2./5. AR (203 mm)

1./32. AR (LANCE)

2./83. AR (203 mm)

61. MilitärpolizeiKompanie ohne einen Zug

42. Feldartilleriebrigade (verstärkt 3. PD)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm)

KOPIE  
BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

3./79. AR (LANCE)

2./92. AR (203 mm)

1./333. AR (LANCE) allgemeine Unterstützung V. AK

202. MilitärpolizeiKompanie

ein Zug/61. MilitärpolizeiKompanie

130. PiBr

549. PiB

814. PiK

zwei Pontonzüge E/23. PionierkampfBataillon

zwei Pontonzüge E/12. PionierkampfBataillon

559. PiB

Teile/567. KernminenverlegeKompanie

630. PiK (Topographische Sicherstellung)

12. Heeresfliegergruppe (TF 12)

11. HeeresfliegerBataillon

Stab und ein Zug/187./59. FlugsicherungBataillon (direkte Unterstützung auf Befehl)

TF 5 - 68 (OPCON auf Befehl)

eine Kompanie Kampf-/Angriffshubschrauber (OPCON auf Befehl)

eine Kompanie/709. MilitärpolizeiBataillon (OPCON auf Befehl)

709. MilitärpolizeiBataillon ohne Teile22. Nachrichtenbrigade

17. NachrichtenBataillon (Führungs- und Betriebsdienst)

32. NachrichtenBataillon (FunkBataillon)

440. NachrichtenBataillon (Fernmeldebataillon)

KOPIE BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

3. Unterstützungskommando (3. SUPCOM)

- 8. Instandsetzungsbataillon
- 19. Instandsetzungsbataillon
- 85. Instandsetzungsbataillon
- 181. Transportbataillon
- 15. Feldzeugbataillon
- 68. Sanitätsgruppe
  - 7. Feldlazarett
  - 32. Feldlazarett
- 557. Sanitätskompanie
- 583. Sanitätskompanie
- 159. Sanitätsdetachment (AIR AMB)
- 63. Sanitätsdetachment (AIR AMB)
- Spezialtruppenbataillon
- 205. Transportbataillon (AVIM) Heeresfliegerinstandsetzungsbataillon
- 168. Feldzugdetachment (zugeteilt auf Befehl)
  - 21. Feldzugdetachment
- 95. KCB-Abwehrkompanie

22. Personal- und Verwaltungsbataillon302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA)/Teile165. Militärisches Aufklärungsbataillon

(direkte Unterstützung ab Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT,  
Maßnahme SIS oder SOC)

Spezialtruppenbataillon

- 517. Pionierdetachment/18. PiBr (Pionieraufklärung)
- 579. Pionierdetachment/18. PiBr (Geländevermessung)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Phase II - Handlungen der Deckungstruppen der Divisionen -8. Infanteriedivision

- 1. Brigade
- 3. Brigade
- 4. Brigade / 4. Infanteriedivision
- 3./8. PAKIR
- 2./11. PAKIR OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück
- Divisionsartillerie
- 8. Heeresfliegerbataillon
- 1./59. Fla-Regiment (Chaparral/Vulcan)
- 12. PiB ohne B- und E-Kompanie, mit F/4. PiB
- 547. Pionierkampfataillon/130. PiBr
- 516. Pionierkompanie, Kompanietrupp/94. Pionierkampfataillon (Hvy) eine Kompanie / 6900. Dienstebataillon/Gruppe für Kampfausrüstung
- Divisionsversorgungskommando (8. DISCOM)
- 8. Nachrichtenbataillon o. 2./B-Kompanie
- 415. Sicherheitsdienstkompanie (ASA)
- Detachment E/201. Sicherheitsdienstkompanie
- 25. KCB-Abwehrkompanie
- 8. Militärische Aufklärungskompanie
- 8. MilitärpolizeiKompanie
- Teile/567. PiK (eine Führungsgruppe und sechs Kernminenverlegetrupps)
- Detachment 12 /7. Wetterdienststaffel (MAC) USAF
- 506. Pionierdetachment / 18. PiBr. (Geländeaufklärung)
- ein Zug/187./59. Flugsicherungsataillon

3. Panzerdivision

- 1. Brigade
- 2. Brigade
- 3. Brigade
- 3./12. PAKIR
- 1./11. PAKIR OPCON; auf Befehl zur Stammeinheit zurück

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000162
----------------

3./11. PAKIR (zugeteilt)

503. Heeresfliegerbataillon

Divisionsartillerie

1./2. AR (155 mm) OPCON; auf Befehl direkte Unterstützung 2./8. ID

Haubitzbatterie 1./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stamm-  
einheit zurückHaubitzbatterie 3./11. PAKIR (155 mm) OPCON; auf Befehl zur Stamm-  
einheit zurück

3./61. Fla-Regiment (C/V)

23. PiB

568. PiK

54. Pionierkampfataillon (zugeteilt vor der Linie CONCORD; danach OPCON 130. PiBr)

58. PiK (wechselt Unterstellung mit 1./11. PAKIR)

317. Pionierkampfataillon

eine Kompanie/6900. Dienstebataillon/Gruppe für Kampfausrüstung

Divisionsversorgungskommando (3. DISCOM)

143. Nachrichtenbataillon

533. Bataillon für elektronische Kampfführung

22. KCB-Abwehrkompanie

Teile/567. PiK (eine Führungsgruppe und sieben Kernminerverlegetrupps)

Detachment 2 /7. Wetterdienststaffel (MAC) USAF

ein Zug / 187. / 59. Flugsicherungsataillon

60. Pionierdetachment / 18. PiB (Geländeaufklärung)

2. Brigade/8. Infanteriedivision - Korpsverband in der Tiefe -

1. mech. Infanteriebataillon/13. Infanterieregiment

1. mech. Infanteriebataillon/39. Infanterieregiment

2. Panzerbataillon/68. Panzerregiment

B/12. Pionierkampfataillon

2./B/8. Nachrichtenbataillon (vorgeschobene Fernmeldezentrale)

Halbstaffel/8. Heeresfliegerbataillon

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**11. PAkIR ohne 1., 2. und 3. Aufklärungsbataillon

Stab und C and C-Schwadron

TF 5 - 68 - Erste Reserve des Korps -

5. Panzerbataillon/68. Panzerregiment ohne C-Kompanie  
mit B-Kompanie/1. mech. Infanteriebataillon/87. Infanterieregiment

Korpsartillerie V. AK

## 41. Feldartilleriebrigade (verstärkt 8. ID)

2./5. AR (203 mm)

1./32. AR (LANCE)

2./83. AR (203 mm)

61. Militärpolizeikompanie ohne einen Zug

## 42. Feldartilleriebrigade (verstärkt 3. PD)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm)

3./79. AR (LANCE)

2./92. AR (203 mm)

1./333. AR (LANCE)

202. Militärpolizeikompanie

ein Zug/61. Militärpolizeikompanie

130. PiBr

549. PiB

814. PiK

zwei Pontonzüge/E/23. Pionierkampfataillon

zwei Pontonzüge/E/12. Pionierkampfataillon

559. PiB

Teile/567. PiK (Kernminenverlegekompanie)

630. PiK (Topographische Sicherstellung)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

12. Heeresfliegergruppe (TF 12)

11. Heeresfliegerbataillon

Stab und ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon

TF 5 - 68 (OPCON auf Befehl)

eine Kompanie Kampf-/Angriffshubschrauber (OPCON auf Befehl)

eine Kompanie/709. Militärpolizeibataillon (OPCON auf Befehl)

709. Militärpolizeibataillon ohne Teile22. Nachrichtenbrigade

17. Nachrichtenbataillon (Führungs- und Betriebsdienst)

32. Nachrichtenbataillon (Funkbataillon)

440. Nachrichtenbataillon (Fernmeldebataillon)

3. Unterstützungskommando (3. SUPCOM)

8. Instandsetzungsbataillon

19. Instandsetzungsbataillon

85. Instandsetzungsbataillon

181. Transportbataillon

15. Feldzeugbataillon

68. Sanitätsgruppe

7. Feldlazarett

32. Feldlazarett

557. Sanitätskompanie

593. Sanitätskompanie

159. Sanitätsdetachment (AIR AMB)

63. Sanitätsdetachment (AIR AMB)

Spezialtruppenbataillon

205. Transportbataillon (AVIM) Heeresfliegerinstandsetzungsbataillon

168. Feldzeugdetachment

21. Feldzeugdetachment

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

95. KCB-Abwehrkompanie

22. Personal- und Verwaltungsbataillon

302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA)

165. Militärisches Aufklärungsbataillon

Spezialtruppenbataillon

517. Pionierdetachment/18. PiBr (Pionieraufklärung)

579. Pionierdetachment/18. PiBr (Geländevermessung)

Phase III - Kampf der Hauptkräfte -

keine Veränderungen zur Phase II, außer:

11. PAKIR - Reserve des Korps -

1./11. PAKIR

2./11. PAKIR

TF 5-68 (Unterstützung auf Befehl)

C- and E-Schwadron

Korpsartillerie V. AK

42. Feldartilleriebrigade (verstärkt 3. PD)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm)

Haubitzbatterie 1./11. PAKIR (155 mm)

Haubitzbatterie 2./11. PAKIR (155 mm)

2./92. AR (203 mm)

3./79. AR (LANCE)

202. MilitärpolizeiKompanie

1./333. AR (LANCE)

ein Zug/61. MilitärpolizeiKompanie

KOPIE  
BSTU



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage B - Aufklärung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Zusammenfassende Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

2. Aufklärungsschwerpunkte: (EEI - Essential Elements of Information)a. Aufklärungsschwerpunkte vor Ausbruch eines Krieges:

(1) Wird der Gegner angreifen? Wann, wo und mit welcher Zielstellung? Stärke und Zusammensetzung des Gegners, Lage der Bereitstellungsräume, mögliche Bewegungsrichtungen/Marschstraßen. Ziele, Stärke und Möglichkeiten der Luftstreitkräfte (einschließlich der Hubschrauberkontingente).

(2) Wird der Gegner KCB-Waffen einsetzen? Welche Waffen werden gegen welche Ziele eingesetzt werden? Lage und Bestand der Einsatzmittel, Depots, Lage; Höhe der KCB-Vorräte.

(3) Welche Kräfte stehen dem Gegner zur Führung von Sabotage und Spionage zur Verfügung? Welche Pläne werden verfolgt?

(4) In welchen Bereichen ist der Gegner besonders verwundbar?

b. Aufklärungsschwerpunkte im Verlauf der Kampfhandlungen:

(1) Identität, Nationalität, Dislozierung, Stärke und Kampfmoral der Einheiten/ Verbände des Gegners.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Einheiten der zweiten operativen Staffel zu richten; Einheiten, die zum Einsatz von Kern- und Spezialmunition befähigt sind; Kräfte der Luftverteidigung, Artillerie, Funkmeßaufklärung und Kräfte zur Führung des Funkelektronischen Kampfes (FEK).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000167

(2) Bestand von Verstärkungen und Reserven, deren Dislozierungsräume sowie deren Bewegungsrichtungen/Marschstraßen.

(3) Wird der Gegner KCB-Waffen einsetzen? Wo und wann wird der Einsatz erfolgen? Lage und Bestand der Einsatzmittel, Dislozierung dieser Einheiten, Depots und Nachschubverbindungen.

(4) Bestand der Luftstreitkräfte einschließlich Hubschrauber. Wo, wann und in welcher Stärke werden die Luftstreitkräfte angreifen? Welche Zielstellungen werden verfolgt?

3. Andere Aufklärungserfordernisse: (OIR - Other Intelligence Requirements)

a. Vor Ausbruch eines Krieges

(1) Dislozierung, Stand der Einsatz- und Gefechtsbereitschaft, Kampfkraft und -moral der feindlichen Kräfte.

Schwerpunkte: Luftstreitkräfte/Luftverteidigung-, Artillerie-, FEK- und ABC-Einheiten.

(2) Ausbau der Nachrichtenverbindungen, Schlüsselgeräte, Codeunterlagen.

(3) Wird der Gegner subversive Kräfte zum Einsatz bringen? Wo, wann, in welcher Stärke und gegen welche Ziele sollen diese eingesetzt werden?

(4) Welche Fähigkeiten und Pläne hat der Gegner zur Subversion, zum Terrorismus bzw. zur Organisation von Widerstand unter der Zivilbevölkerung gegen die USA- oder NATO-Streitkräfte?

(5) Bereitet der Gegner Operationen zur Psychologischen Kriegführung (PSK) vor? Sind diese taktischer oder strategischer Art? Richtet sich die PSK vorrangig gegen die Streitkräfte oder gegen die Zivilbevölkerung? Welche Pläne und Absichten werden verfolgt? Über welches Potential zur PSK verfügt der Gegner?

BSTU

000168

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (6) Welche Faktoren und welche günstigen Bedingungen können für die eigene PSK gegen die Staaten oder Streitkräfte des Warschauer Vertrages ausgenutzt werden?
- (7) Welches Potential und welche Pläne hat der Gegner zur Führung des FEK? Welche Frequenzbereiche werden genutzt?
- (8) Welche Stimmung herrscht in der Zivilbevölkerung der BRD gegenüber der Regierung, der NATO und den US-Streitkräften?
- (9) Werden die Kontrollmaßnahmen durch die BRD-Behörden wirksam durchgesetzt?
- (10) Welche örtlichen Materialien (Holz, Zement, Asphalt usw.) befinden sich im Einsatzgebiet und welche stehen dem V. AK/USA zur Nutzung zur Verfügung?
- (11) Welche Einsatzmöglichkeiten haben die gegnerischen Waffensysteme und welche Bedingungen muß der Gegner berücksichtigen?
- (12) Mit welchen Einsatzgrundsätzen wird der Gegner die ersten Operationen führen; a) gegen die Hauptkräfte; b) gegen Kräfte im rückwärtigen Gebiet?
- (13) Wie werden das Gelände und die Wetter die Operationsführung der eigenen Verbände begünstigen/behindern? Unterteilung nach den Zeiträumen 24 Stunden, 72 Stunden, eine Woche und über einen längeren Zeitraum.
- (14) Welche Straßen, Eisenbahnlinsen, Brücken, Flugplätze, Einrichtungen und Fernmeldeverbindungen sind besonders anfällig gegen Sabotage? Welche sind blockiert oder zerstört? Schwerpunkt: Marsch- und Nachschubstraßen.
- (15) Wie ist der Zustand der bebauten Räume im Operationsgebiet des Korps? Gibt es potentiell feindlich eingestellte Gruppen/Personen?

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(16) Zustand der eigenen und der Marsch- und Verbindungsstraßen des Gegners.  
Sind Umgehungsstraßen vorhanden und vorbereitet?

b. Im Verlauf der Kampfhandlungen

(1) Dislozierung, Kapazitäten und Art der logistischen Einrichtungen des Gegners.

(2) Intensität und Zielstellung der Spionage durch den Gegner. Auf welche Objekte/ Einrichtungen richtet der Gegner die Hauptanstrengung? Schwerpunkt: Überwachung der Flüchtlinge.

(3) Welche Wirkungen wurden beim Gegner durch die eigenen Kernwaffenschläge bzw. Angriffshandlungen erreicht?

(4) Welche Pläne und Absichten verfolgen die hinter den eigenen Linien handelnden subversiven Kräfte des Gegners? Bestand, Taktik, Ziele und Möglichkeiten dieser Kräfte.

(5) Wie verhält sich die Bevölkerung in den vom Gegner besetzten Gebieten? Welche Teile der Bevölkerung können für Aktionen hinter den Linien des Gegners eingesetzt werden?

(6) Gibt es Widerstände/Aufstände in den vom Gegner besetzten Gebieten? Wo und wann könnte damit gerechnet werden?

(7) Schwachstellen der gegnerischen Streitkräfte, die für die Führung der PSK aus-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(9) Stimmung der Zivilbevölkerung gegenüber den NATO- und US-Streitkräften.

Werden die Kontrollmaßnahmen der westdeutschen Behörden, insbesondere die Kontrolle der Flüchtlingsbewegungen, wirksam?

(10) Können örtliche Mittel und Personal für das Korps genutzt werden?

(11) Über welche Aufklärungskapazitäten verfügt der Gegner? Auf die Erkennung welcher Indikatoren richtet der Gegner seine Hauptaufmerksamkeit?

(12) Welche Straßen, Eisenbahnlinien, Brücken, Flugplätze, Einrichtungen und Fernmeldeverbindungen sind besonders anfällig gegen Sabotage? Welche sind blockiert oder zerstört?

(13) Wie ist der Zustand der bebauten Räume im Operationsgebiet des Korps? Gibt es potentiell feindlich eingestellte Gruppen/Personen?

(14) Zustand der eigenen und der Marsch- und Verbindungsstraßen des Gegners. Sind Umgehungsstraßen vorhanden und vorbereitet?

(15) Wie werden das Gelände und das Wetter die Operationsführung der eigenen Verbände begünstigen/behindern? Unterteilung nach den Zeiträumen 24 Stunden, 72 Stunden, eine Woche und über einen längeren Zeitraum.

4. Maßnahmen zur Behandlung von Kriegsgefangenen und zum Umgang mit Beutedokumenten und -material:

---

a. Kriegsgefangene:

Die Behandlung von Kriegsgefangenen erfolgt auf der Grundlage der Anlage B (Aufklärung), Anhang 4 in Teil I und Anlage B in Teil II der Ständigen Feld-dienstanweisung des V. und VII. AK/USA (V./VII. Corps FSOP-Field Standing Operating Procedure).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Beutedokumente:

Behandlung erfolgt nach den unter Pkt. a. genannten Dokumenten.

c. Beutematerial

Behandlung erfolgt nach den unter Pkt. a. genannten Dokumenten.

5. Luftaufklärung und -überwachung:

a. Unterstützung durch Luftaufklärung und -überwachung erhält das Korps entsprechend V./VII. Corps FSOP Tabelle A, Anhang 2 zur Anlage B, Teil I.

b. Zwei Bodenempfangsstellen (GST - Ground Sensor Terminal) zum Empfang von Signalen von OV-1 D/Mohawk befinden sich in Friedenszeiten beim 11. PAK IR in FULDA. Diese GSTs unterstehen dem Korps und werden in Phase I OPCON des 11. PAK IR. Auf Befehl hat das 11. PAK IR eine oder beide GSTs an den Gefechtsstand des V. AK/USA zurückzuführen. Die GST-Einheiten haben bereit zu sein, folgende Aufgaben zu erfüllen:

(1) Bedienung der GSTs im Gefechtsstand des Korps.

(2) Verlegung der GSTs zur 3. PD oder 8. ID bzw. je ein GST zur direkten Unterstützung an jede Division.

(3) Auf Befehl der AG Mitte, Verlegung und Zuteilung einer GST an das III. AK/BRD.

6. Spionageabwehr:

a. Alle Kommandeure sind für den Schutz der ihnen anvertrauten Informationen verantwortlich. Informationen in diesem Sinne sind Dokumente verschiedener Geheimhaltungsstufen, Einsatzpläne, geheimzuhaltende Planungen für militärische Operationen, Maßnahmen zur Tarnung und Täuschung sowie andere Maßnahmen und Aktivitäten, die den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterliegen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Folgende Vorkommnisse sind dem G 2 (Feindnachrichten und Sicherheit) des V. AK/USA sofort zu melden:

(1) Priorität 1:

(a) Eindringen oder Einsickern von subversiven Kräften in den Korpsbereich.

Entwendung von Sprengstoff, Waffen, Nachrichtennetzen bzw. die Einlagerung solcher Materialien, die zu Sabotage-, Subversions- und Spionagehandlungen genutzt werden können;

(b) Aktivierung von Agenten und offensichtliche oder ungewöhnliche Umstellung/Versetzung/Orientierung von Quellen von nichtmilitärischen auf militärische Ziele;

(c) erheblicher Anstieg der Diebstähle im zivilen und militärischen Bereich, insbesondere Waffen, Munition, Explosivstoffe, Uniformen und Polizei/Militärfahrzeuge.

(2) Priorität 2:

(a) Zunahme der Unterstützung kommunistischer Propaganda durch einheimische, subversive oder radikale Gruppen/Personen;

(b) Verschwinden hoher Führer der nationalen kommunistischen Parteien und Mordanschläge auf hohe Regierungsmitglieder bzw. Führungspersonal der Streitkräfte;

(c) Evakuierung der im grenznahen Raum zur BRD lebenden Bevölkerung der DDR und CSSR in das Innere der Länder des Warschauer Vertrages;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

7. Berichte und Meldungen:

FSOP V. und VII. AK/USA

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstattung mit topographischen Karten erfolgt in Übereinstimmung mit USAREUR entsprechend der Ergänzung 1 V. AK/USA von AR 113-11.

Anhänge: 1 Fernmeldesicherheit  
2 Spionageabwehr  
3 Organisation der Nachrichtenbesetzung  
4 Topographische Sicherstellung

KOPIE  
BSU



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang I - Fernmeldesicherheit - zur Anlage B1. Lage:a. Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

Es kann erwartet werden, daß der Gegner folgende Methoden des FEK anwendet:

(1) Mithören und Analysieren aller Aktivitäten im Bereich der militärischen Fernmeldeverbindungen sowie der elektronischen Abstrahlung von Geräten und Einrichtungen, die nicht für den Bereich des militärischen Fernmeldewesens zum Einsatz kommen;

(2) Täuschung, Störung oder Unterbrechung der Fernmeldeverbindungen, durch das Eintreten feindlicher Stationen in die NATO- und US-Fernmeldenetze;

(3) Elektronische Störung der Fernmeldeverbindungen mit dem Ziel, die Führungsverbindungen zu unterbrechen;

(4) Peilung der Standorte der NATO- und US-Stationen.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 330012. Aufgaben:

Die Hauptaufgabe für das V. AK/USA auf dem Gebiet Fernmeldesicherheit besteht in der zuverlässigen Gewährleistung der Sicherheit für alle Fernmeldeverbindungen und der Verhinderung des Abfließens von Informationen an den Gegner. Es ist zu gewährleisten, daß der Gegner nicht in den Besitz von Schlüsselmaterial gelangt.

3. Ausführung:a. Planung:

(1) Für die Gewährleistung der Fernmeldesicherheit sind die entsprechenden Comsec-Richtlinien strikt einzuhalten;

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(2) Der Gefechtsstand des V. AK/USA und die nicht zu den Divisionen gehörenden Einheiten erhalten Comsec-Unterstützung durch den Zug für Fernmeldesicherheit (SIGSEC-Signals Security Platoon) der 205. Sicherheitsdienstkompanie des 302. Sicherheitsdienstbataillons (ASA).

b. Der SIGSEC-Zug gewährleistet folgende Unterstützung:

- (1) Unterstützung der Kommandeure bei der Aufstellung der Comsec-Ziele;
- (2) Überwachung und Analyse der UKW-Einkanal-Verbindungen und der ungesicherten Telefonverbindungen, um die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu kontrollieren und entsprechende Berichte zu erarbeiten;
- (3) Unterstützung der Stäbe bei der Vorbereitung und Erarbeitung der Comsec-Direktiven;
- (4) Unterstützung der unterstellten Stäbe nach Anforderung und Bestätigung.

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

Der SIGSEC-Zug wirkt zusammen mit dem G 2 V. AK/USA und auf Befehl mit anderen Stäben/Einrichtungen.

d. Berichte und Meldungen

Entsprechend FSOP V. und VII. AK/USA

4. Sicherstellung:

Der SIGSEC-Zug ist durch die Einheit sicherzustellen, in deren Interesse der Zug eingesetzt ist.

KOPFSTÄBE

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Führung und Verbindung:

a. Führung

Der SIGSEC-Zug wird durch das 302. ASA-Bataillon geführt.

b. Verbindung

Die gültigen Fernmeldeverfahren bleiben in Kraft. Die unterstützte Einheit hat Mithörschalttafeln (switchboard tie - in). Für Ferntelefone und für TASS-Verbindungen bereitzustellen.

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Spionageabwehr - zur Anlage B1. Lage:a. Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 330012. Aufgaben:

Gewährleistung der Spionageabwehr im Interesse des V. AK/USA.

3. Ausführung:a. Planung

Die Spionageabwehr im V. AK/USA ist durch das Spionageabwehrpersonal des Korps und der Divisionen sowie durch die Kräfte 165. Militärisches Aufklärungsbataillon zu gewährleisten. Das Korps gewährt dem 11. PAKIR und dem 3. SUPCOM direkte und der 3. PD und der 8. ID allgemeine Unterstützung.

b. CI-Section/205./302. ASA-Bataillon

Die CI-Sektion hat bereit zu sein, mit dem Stab des 165. Militärischen Aufklärungsbataillons zusammenzuwirken und auf Befehl mit diesen Kräften eine einheitliche Spionageabwehrorganisation zu bilden.

c. 165. Militärisches Aufklärungsbataillon

Das 165. Militärische Aufklärungsbataillon wird dem V. AK/USA bei Auslösung der Alammaßnahmen SIA oder SOG unterstellt.

(1) Es hat der CI-Section /205./302. ASA-Bataillon administrative und logistische Sicherstellung zu gewähren;

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000178

(2) Direkte Unterstützung durch Bereitstellung von Kräften ist für

- (a) das 11. PAK IR und
- (b) das 3. SUPCOM zu gewähren.

(3) Die allgemeine Unterstützung des Korps hat zu erfolgen durch:

- (a) Vorgeschobene Abwehrgruppen

Die vorgeschobenen Abwehrgruppen besetzen Grenzüberwachungsstellen in ESCHWEGE, BAD HERSFELD und FULDA und organisieren die Abwehrarbeit für ihren Bereich, nutzen zur Nachrichtenverbindung das vorhandene Fernschreibnetz und gewährleisten ein enges Zusammenwirken mit den Organen des BGS, den örtlichen Behörden der BRD und dem S 2 des 11. PAK IR. Auf Befehl haben die Gruppen bereit zu sein, andere Aufgaben zur Spionageabwehr zu erfüllen und in das rückwärtige Korpsgebiet zu verlegen.

- (b) Abwehrgruppen im rückwärtigen Korpsgebiet

Die Abwehrgruppen im rückwärtigen Korpsgebiet haben die Spionageabwehr entsprechend den gegebenen Weisungen in ihrem Einsatzraum zu organisieren und ein enges Zusammenwirken mit den Organen des Territorialheeres der BRD, den anderen örtlichen Behörden und den im 3. SUPCOM eingesetzten Abwehrorganen zu gewährleisten.

#### 4. Sicherstellung

- a. Das 302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA) gewährt dem 165. Militärischen Aufklärungsbataillon logistische Sicherstellung;
- b. Das 3. SUPCOM und das 11. PAK IR haben die in ihren Bereichen handelnden Ab-

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Führung und Verbindung:

a. Führung

(1) Der G 2 der Sicherheitsabteilung, der sich im Gefechtsstand des V. AK beim Leiter G 2 des Korps aufhält, führt die zur Spionageabwehr eingesetzten Kräfte im Korpsgebiet.

(2) Der Kommandeur des 165. Militärischen Aufklärungsbataillons hat die Aktivitäten der zur Spionageabwehr eingesetzten Kräfte zu kontrollieren.

(3) Der Gefechtsstand des 165. Militärischen Aufklärungsbataillons hat in der Nähe des Gefechtsstandes des 302. Sicherheitsdienstbataillons zu entfalten.

b. Verbindung

(1) Die Verbindungen werden entsprechend der Anlage G organisiert.

(2) Das 165. Militärische Aufklärungsbataillon nutzt Verbindungen in Absprache mit dem V. AK/USA.

(3) Die gültigen Fernmeldeverfahren bleiben in Kraft.

(4) Decknamen und Parolen entsprechen den gültigen Vorschriften und Weisungen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 3 - Organisation der Nachrichtenbeschaffung - zur Anlage B

Bezugsdokumente:

- a. Anhang 2 zur Anlage B, Teil I, Ständige Felddienstanzweisung V. und VII. AK/USA (FSOP)
- b. Anlage B, Ständige Felddienstanzweisung NATO-Armeegruppe Mitte
- c. Anlage H, Aufklärung und Überwachung, CENTAG-Aufklärungsplan
- d. Offensive Luftunterstützungsoperationen ATP - 27 A

1. Lage:

a. Beurteilung des Gegners:

Die Grundlage bildet die gegenwärtig gültige Feindlagebeurteilung.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

(1) 2. und 4. ATAF (Beurteilung abhängig vom Zusammenwirken mit dem V. AK/USA)

(2) OPLAN 33001

2. Aufgaben:

Die Nachrichtenbeschaffung ist darauf zu richten, rechtzeitige und exakte Angaben über den Gegner zu beschaffen und die Aufklärungs- und Überwachungsfähigkeiten des V. AK/USA durch den Einsatz der verfügbaren luft- und bodengestützten Aufklärungsmittel zu erweitern.

3. Ausführung:

a. Die Planung ständiger Gefechtsfeldüberwachung ist durch den maximalen Einsatz aller verfügbaren bodengestützten Aufklärungs- und Überwachungsmittel zu

KOPIE BSU

Die technische Sicherstellung wird durch das 302. Fernmelderegimentsstab und den Stab des V. AK/USA gewährleistet.

5. Führung und Verbindung:

a. Für die Verschlüsselung der Aufklärungsanweisungen und -meldungen ist der AMSC Code 670 zu verwenden.

b. Für die Übermittlung von Sofortmeldungen ist das TAC-CP-Netz zu nutzen.

c. Vorausgeplante Aufklärungsanforderungen sind gemäß der Ständigen Felddienstvorschrift V/VI/AK/USA (FSCP) zu übermitteln.



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 4 - Topographische Sicherstellung - zur Anlage B

Bezugsdokumente:

- a. CENTAG-Instruktion zur Topographischen Sicherstellung für den Kriegsfall
- b. Dokument AR 115 - 15 mit Ergänzung Nr. 1 von USAREUR
- c. USAREUR/7. US Armee OPLAN 4102
- d. Präzisierung des Dokumentes AR 115 - 15 und der Ergänzung Nr. 1 von USAREUR für V. AK/USA
- e. Ständige Felddienstweisung V. und VII. AK/USA (FSOP)

1. Lage:

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001
- c. Einsatzstruktur: Anlage A
- d. Annahmen:

Die Grundausrüstung für die der V. AK/USA unterstellten und zugeteilten Kräfte ist vorhanden. Die Sicherstellung ist bis D + 10 gewährleistet.

2. Aufgaben:

Die Einheiten zur direkten topographischen Unterstützung sind verantwortlich für die Herstellung topographischer Karten, die Verteilung sowie die Durchführung von Vermessungsarbeiten im Verteidigungstreifen des V. AK/USA.

3. Ausführung:

(a) V. AK/USA

(1) Die topographische Sicherstellung wird durch die Ausgabe der Bevorratungsbe-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

stände an topographischem Material gewährleistet. Eine Auffüllung bzw. Erneuerung der Bestände erfolgt ab D + 10 durch einen ab diesem Zeitpunkt arbeitsbereiten Stützpunkt zur topographischen Sicherstellung des Korps (Corps Map Supply Point). Die Verstärkungskräfte werden mit einem Kartenvorrat für 10 Tage vom Stützpunkt des Korps oder vom Kartenlager des Einsatzraumes (Theater Map Depot) ausgestattet.

Einsatzgruppen bzw. Trupps zur Geländebeurteilung werden dem Korps und den Divisionen nicht später als 6 Stunden nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT zugeführt. Ein Vermessungstrupp, der ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bereitgestellt wird, unterstützt die Korpsartillerie. Die Kontrolle über den Druck topographischer Unterlagen sowie die Beurteilung des Geländes ist durch den verantwortlichen Pionieroffizier des Korps zu gewährleisten.

(2) Dislozierung der Einheiten zur direkten topographischen Sicherstellung

(a) 630. PiK wird in der Nähe von BÜDINGEN disloziert.

(b) Die Einsatzgruppe zur Geländebeurteilung (Korps) arbeitet auf dem Gefechtsstand des V. AK/USA.

(c) Die Einsatztrupps zur Geländebeurteilung (Divisionen) werden in den Verteidigungstreifen der Divisionen disloziert.

(d) 579. PiB (Gelände Vermessung) wird in der Nähe des Korpsgefechtsstandes untergebracht.

b. 8. ID

Der 8. ID wird das 506. Pionier-Detachment (PiDet) unterstellt.

c. 3. PD

Der 3. PD wird das 60. PiDet unterstellt.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

d. 130. PiBr

Der 130. PiBr wird die 630. Pik unterstellt.

e. 630. Pik

- (1) Unterstützung des Stabes der 130. PiBr;
- (2) direkte Unterstützung des verantwortlichen Pionieroffiziers bei der Aufnahme und dem Druck der topographischen Karten;
- (3) Bildung eines Stützpunktes zur topographischen Sicherstellung des Korps.

f. 517. Pi Det

- (1) Unterstützung des Stabes V. AK/USA;
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die Gefechtsstände des V. AK/USA.

g. 579. PiDet

- (1) Unterstützung des Stabes V. AK/USA
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die dem Korps unterstellten bzw. zugeteilten Einheiten.

h. 60. PiDet

- (1) Unterstützung des Stabes der 3. PD;
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die Gefechtsstände der 3. PD und die Führungsstellen nachgeordneter Einheiten.

i. 506. PiDet

- (1) Unterstützung des Stabes der 8. ID;
- (2) Gewährleistung der direkten topographischen Unterstützung für die Gefechtsstände der 8. ID.

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

### j. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der G 2 überwacht sämtliche Aktivitäten zur topographischen Sicherstellung im Stab und in den Gefechtsständen des V. AK/USA. Der verantwortliche Pionieroffizier des Korps überwacht die Aktivitäten zur topographischen Sicherstellung (außer Vermessung) in den Stäben der Spezialtruppen und Dienste. Die Aktivitäten der Vermessungstrupps werden vom verantwortlichen Offizier der Korpsartillerie überwacht.
- (2) Alle topographischen Unterlagen sind in den NATO-Standardkartenmaßstäben zu fertigen und entsprechend des festgelegten Verteilerschlüssels auszugeben.
- (3) Anforderungen für topographische Unterstützung, einschließlich der Anforderungen zur Herstellung von nichtstandardisiertem Kartenmaterial sind an die Divisionsstäbe oder den verantwortlichen Pionieroffizier des V. AK/USA zu richten. Anforderungen für Vermessungsarbeiten sind an den Stab der Korpsartillerie zu richten.
- (4) Sind die Divisionen nicht in der Lage, bestimmte Anforderungen zu erfüllen, ist zu prüfen, ob der Einsatz von Korps-elementen zur direkten topographischen Unterstützung möglich ist.
- (5) Der Druck topographischer Unterlagen ist auf die Reproduktion vorhandener topographischer Karten und Materialien zu beschränken.
- (6) Die zur Unterstützung des Korps zugeteilten bzw. dem Korps unterstellten topographischen Einheiten sind berechtigt, direkt mit der 630. PiB zusammenzuwirken.
- (7) Die topographischen Einheiten haben die Verbindung mit dem 694. PiB aufrechtzuerhalten.

### 4. Sicherstellung

a. Administrative Festlegungen: V. AK/USA SUPPLAN 33001 J

#### b. Meldungen:

Alle Einheiten zur topographischen Sicherstellung haben ihre Meldungen zur Erarbeitung des Geographischen Lageberichts (GEOSITREP) an den verantwortlichen Pionieroffizier des Korps zu richten. Der verantwortliche Pionieroffizier des Korps hat

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

den zusammenfassenden GEOSITREP zu erarbeiten und entsprechend den Weisungen vorzulegen.

c. Logistische Sicherstellung

(1) Die Stäbe/Gefechtsstände, denen Einheiten zur topographischen Unterstützung zugeteilt bzw. unterstellt worden sind, haben diese Einheiten allseitig sicherzustellen.

(2) Die Sicherstellung dieser Einheiten mit Spezialausrüstung hat durch das 649. PiB zu erfolgen.

**5. Führung und Verbindung**a. Führung: Anlage Ab. Priorität:(1) Topographische Unterlagen

Priorität 1: Aufklärungs- und Operationspläne bzw. - Karten oder - Graphiken

Priorität 2: Standardisierte Kartenmaterialien

Priorität 3: Nichtstandardisierte Unterlagen

(2) Verteilung:

Priorität 1: Kampfeinheiten

Priorität 2: Kampfunterstützungseinheiten

Priorität 3: Sicherstellungseinheiten

c. Fernmeldeverbindungen: Anlage G

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage C - Operationsführung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lage:

OPLAN 33001

2. Aufgaben:

OPLAN 33001

3. Ausführung:a. Allgemeines

Der Operationsplan basiert auf der Voraussetzung, daß der NATO eine Warnzeit von 48 Stunden vor einem Angriff der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages zur Verfügung steht. Im Falle einer geringeren Vorwarnzeit handeln die Streitkräfte entsprechend der Anlage P. (in Erarbeitung).

b. Geplanter Verlauf der Operationen

(1) Die Kräfte des V. AK/USA haben aus den Friedensstandorten oder den bezogenen Auflockerungsräumen auf den befohlenen Marschstraßen zu marschieren, die befohlenen Verteidigungstreifen zu besetzen, während des Marsches bereit zu sein, zerstörte Geländeabschnitte zu umgehen bzw. zeitweilige Verteidigungsstellungen zu beziehen.

(2) Das 11. PAKIR, eingesetzt als Deckungstruppe des Korps, hat unter Einsatz starker Marschsicherungsorgane zu marschieren, die Entfaltung der Hauptkräfte des Korps zu decken, die Kräfte des BGS/BRD aus der Grenzsicherung herauszulösen, die Abschnitte im Sicherungstreifen zu besetzen, bereit zu sein, zugeteilte Kräfte und Mittel des Korps und der Divisionen zu übernehmen, diese sicherzustellen und einzusetzen und die gegnerischen Streitkräfte mindestens 24 Stunden vor der Linie CONCORD aufzuhalten.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Die Hauptkräfte des Korps werden zur Verteidigung wie folgt eingesetzt:

3. PD im Norden; 8 ID im Süden; 2./8.ID als Korpsverband in der Tiefe hinter der 3. PD und die TF 5-68 (Sofortreserve des Korps) in der Nähe von HAUSERKOPF (MA 917 971). Nach dem Herauslösen der Deckungstruppen aus dem Sicherungstreifen und der Wiederherstellung der Kampffähigkeit, handelt das 11. PAKIR als Reserve des Korps.

(4) Die Hauptanstrengung des Korps ist auf das Halten der Verteidigung im Norden zu konzentrieren. Die 2./ 8. ID besetzt Riegelstellungen hinter der 3. PD, blockiert die Bundesstraße 40 und die Richtung HÜNFELD-SCHLITZ - ALSFELD, erreicht mit Passieren der Linie FARGO OPCON der 3. PD und verbleibt unter Führungsvorbehalt des Kommandeurs V. AK/USA.

(5) Das Ziel der Verteidigungsoperation des V. AK/USA (ohne auswärtige Verstärkungs-kräfte) besteht in der Vernichtung der Hauptkräfte der sieben Divisionen der ersten operativen Staffel des Warschauer Vertrages im Raum östlich VOGELSBERG.

(6) Mit externen Verstärkungskräften wird das Korps in der Lage sein, die gegnerischen Gruppierungen weiter ostwärts zu vernichten bzw. die gegnerischen Streitkräfte vom Territorium der BRD zurückzuschlagen.

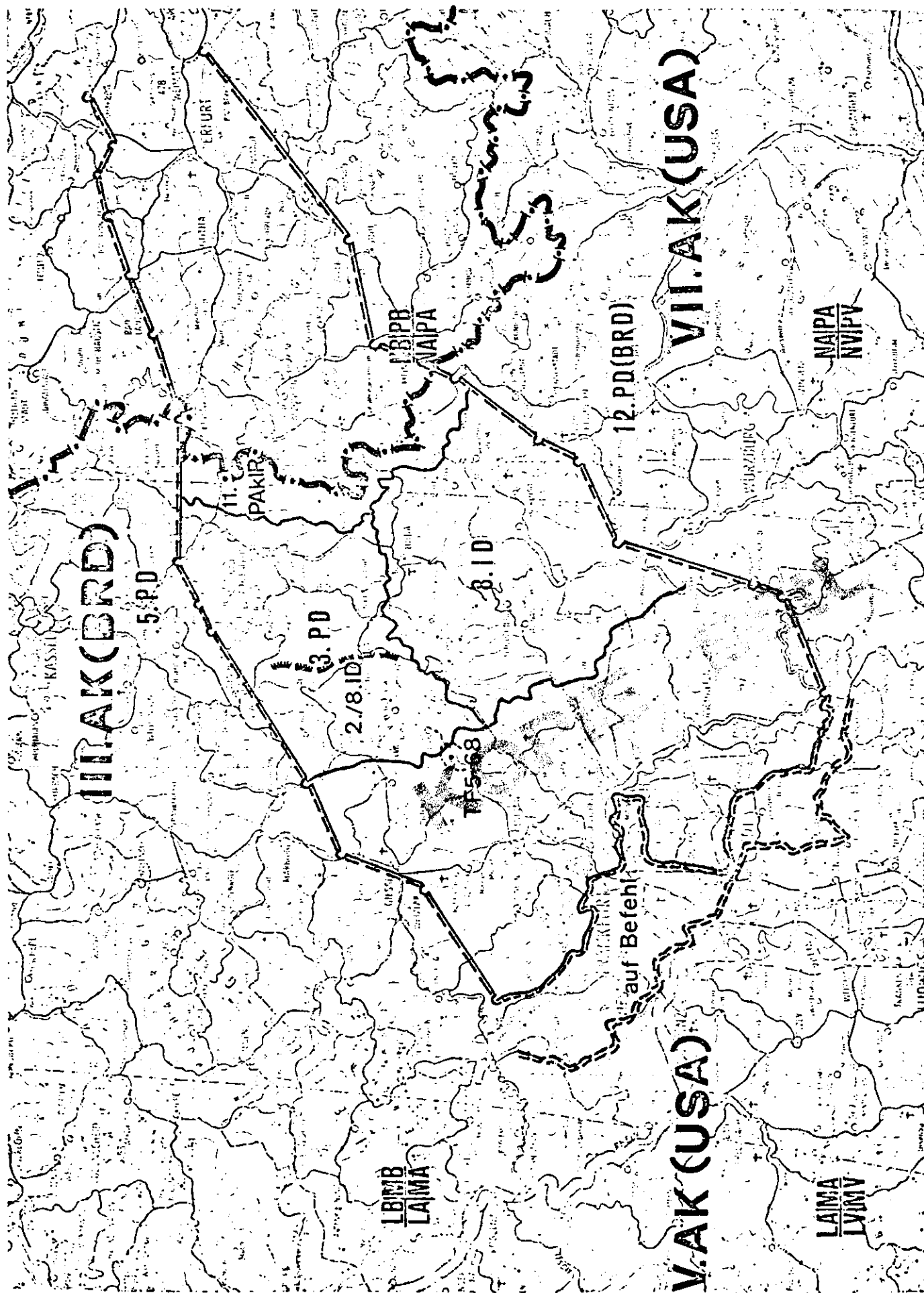
(7) Das Korps hat bereit zu sein, unter den Bedingungen des Einsatzes von Kern-, chemischen- und konventionellen Waffen sowie unter den Bedingungen der Funkelektronischen Kriegführung zu kämpfen.

(8) Der Kommandeur 3. SUPCOM hat den Schutz des rückwärtigen Korpsgebietes zu organisieren sowie die ihm unterstellten bzw. zugeteilten Kräfte der Militärpolizei und der TF 5-68 zu führen und einzusetzen. Die unmittelbare Führung dieser Kräfte ist zuerst durch den Stab der 12. Heeresfliegergruppe und später durch den Stab des 11. PAKIR zu verwirklichen.

4. Sicherstellung: OPLAN 33001

5. Führung und Verbindung: OPLAN 3001

Anhang 1 - Begrenzungen der Verteidigungsstreifen - zur Anlage C





**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Verlauf der Trennungslinien

1. Trennungslinie zwischen dem III. AK/BRD und dem V. AK/USA

(Alle Städte, Ortschaften, Geländepunkte einschließlich für das V. AK/USA)

KÖLLEDA (PB 5774) - SCHALLENBURG (PB 4667) - STRAUSSFURT (PB 3970) -  
 BAD TENNSTEDT (PB 2969) - BAD LANGENSALZA (PB 1664) - ALTERBERG (PB 0257) -  
 Autobahn/Ende (NB 054 520) - entlang der Grenze zu NB 725517 - W BLANKENBACH  
 (NB 706 517) - SW zu NB 698513 (Koordinierungspunkt (KP) San FRANCISCO) - NW  
 zur Kreuzung in NB 683516 - W entlang Straße zu NB 684516 - W bis Kreuzung in  
 NB 672515 - W-NW bis Kreuzung in NB 657516 (KP BOSTON) für Deckungstruppen des  
 V. AK/USA) - W bis Kreuzung in NB 624517 (FEBA KP/ELFAST) für Deckungstruppen des  
 V. AK/USA gleich der hinteren Grenze der Linie CONCORD) - NB 576518 (KP KAIRO) - NB  
 534517 (KP LONDON) - NB 472 523 (KP CASABLANCA)) - NB 405 510 - NB 378509  
 (KP HAWAII) - NB 330487 (KP TORONTO) - NB 308471 (KP SANTIAGO) - NB 264428  
 (KP MEXIKO) - NB 232391 - NB 204378 - NB 180362 (KP PEKING) - entlang des  
 Flusses Antreff bis NB 124297 - NB 089287 - NB 069288 - MB 803152 - entlang  
 OW der Fernverkehrsstraße 3 bis MB 795080 - MB 796081 - MB 770064 -  
 entlang des Ostufers der Lahn bis MB 756030 - S bis MB 750019 - MB 736017 -  
 MA 704986 (Straßenkreuzung) - MA 711953 Straßenkreuzung - MA 620891 (Straßen-  
 kreuzung) - MA 583865 (Straßenkreuzung) - MA 510802 (Straßenkreuzung) - MA 474788.

2. Trennungslinie zwischen dem V. AK/USA und dem VII. AK/USA

(Alle Städte, Ortschaften, Geländepunkte einschließlich VII. AK/USA)

Autobahnabfahrt MELLINGEN (PB 6845) - entlang der F 87 bis ILMENAU (PB 3517) -  
 GROSSER BEERBERG (PB 2213) - WALLDORF (NB 9808) - NA 9395 - NA 928944 (Grenze) -  
 entlang den Wegen bis 925928 (KP der Deckungstruppen) - NA 919928 - entlang  
 des Waldweges bis STOCKHEIM (NA 900908) - Berg 388 (NA 893895) - entlang

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

des Westhang des TASTLEBERG (NA 892885) - NA 892882 - Straßenkreuzung 500 m W von HAINHOF (NA 886869) (KP Deckungstruppen) - entlang des Westhanges ROTER BERG (NA 878860) nach FRICKENHAUSEN (NA 870843) (FEBA KP) - GECKENAU (NA 860830) - entlang des Westhanges des Berges 356 bis NA 850819 - entlang des Weges bis NA 843810 - NA 830805 - Berg 440 (BISCHKOPF) (NA 816 800) Kreuzung (NA 809793) - Kreuzung NA 808789 - Berg 381 (NA 804781) - NA 795759 - NA 787749 - NA 777732 - Kreuzung (NA 768718) (KP) - Kreuzung (NA 753704) - NA 752690 - ASCHACH (NA 751683) - entlang der Straße bis NA 750680 - Wegkreuzung (748671) - NA 748660 - NA 743650 - NA 739644 - Wegkreuzung (NA 736625) (KP) - NA 733622 - ALBERTSHAUSEN (NA 705619) - NA 703613 - Kreuzung (NA 696604) - NA 688 598 - NA 681595 - NA 670592 - THULDA (NA 660589) - entlang des Flusses Thulba bis OBERERTHAL (NA 642563) - NA 627 548 Brücke (NA 625548) - NA 613535 - Wegkreuzung (NA 608529) - DIEBACH (NA 601528) - NA 590528 - NA 580529 - Kreuzung (NA 578522) - NA 567518 - 500 m SW des Flusses Fränkische Saale - ROSSMÜHLE (NA 563508) - Straße bis NA 549519 - GRÄFENDORF (NA 529 524) - entlang der Fränkischen Saale bis GEMÜNDEN (NA 493460) (KP) - entlang des Ufers des Main - LOHR (NA 414 320) - MARKTHEIDENFELD (NA 429 220) - Brücke (NA 414 153) - NA 176062 - (V. AK/USA/VII. AK/USA KP des rückwärtigen Gebietes) - MILTENBERG.

3. V. AK/USA - Rückwärtige Begrenzung

(Alle Städte einschließlich des rückwärtigen Gebietes des V. AK/USA)

MÜNSTER (MA 4880) einschließlich III. AK/BRD - MA 474388 - CAMBERG (MA 4872) - entlang der F 8 bis MA 625590 - 0 entlang F 455 durch OBERURSEL bis zur Kreuzung (MA 719623) - bis zur Autobahn-Kreuzung (MA 749 613) weiter bis zur Kreuzung (MA 866559) - entlang der F-Straße über HOCHSTADT bis zur Kreuzung mit der F 8 (40) in DÖRNIGHEIM (MA 887 538) entlang der F 8 (40) bis zur Kreuzung (MA 894 537) weiter bis zur Kreuzung mit der F 45 (MA 922 478) weiter nach S entlang der F 45 bis zur Kreuzung mit der Autobahn (MA 924 453) weiter in Richtung W entlang der nördlichen Grenze der Autobahn E 5 bis zur Kreuzung mit der F 46 (MA 810 466) - weiter in Richtung S

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

auf der W-Seite der F 46 bis zur Kreuzung mit der F 3 (MA 783 410) - entlang W der F 3 (MA 760 320) - weiter in Richtung DIEBURG (MA 890 280) - Kreuzung (NA 001101) - ostwärts auf der Straße durch NA 065072 bis MAINEULLAU (NA 1304) nach MILTENBERG (NA 1806).

4. Die rückwärtige Begrenzung des V. AK/USA auf Befehl (on Order)

HAHNSTÄTTEN (MA 3373) entlang der F 54 bis zur Kreuzung WIESBADEN (MA 5046) - FLÖRSHEIM (MA 5941) bis Autobahndreieck HASSLOCH - entlang der Autobahn bis BÜTTELBORN (MA 6528) - Berg 208 (MA 7825) - KNODEN (MA 8004) - GUMPEN (MA 8603) - BOCKENROD (MA 9006) - entlang F 38 bis zur Straßenunterführung MICHELSTADT (NA 0003) - ausschließlich F 47 bis AMORBACH (NV 1699) - entlang F 47 bis MILTENBERG (NA 1607).

5. Rückwärtige Begrenzung der 3. PD

Von MB 967247 entlang der Eisenbahnlinie bis NB 005190 - entlang der Straße bis MB 997131 (Kreuzung BERNSELD) - entlang der Straße bis zur Kreuzung FREIENSEE (NB 034014) - entlang der Straße bis GONTERSKIRCHEN (NA 017963) - entlang der Straße bis EINARTSHAUSEN (NA 050948) - entlang der Straße bis zur Kreuzung im RAINROD (NA 05-5913) - entlang der Straße bis EICHELSACHSEN (NA 089 899) - entlang der Straße bis GLASHÜTTEN (NA 094855) - entlang der Straße bis zur Kreuzung HIRZENHAIN (NA 096826 (KP)).

6. Rückwärtige Begrenzung der 8. ID

Vom KP an der Kreuzung HIRZENHAIN (NA 096826) - entlang der Straße bis GELNHAAR (NA 105791) - nach BINDSACHSEN (NA 1278) nach MICHELAU (NA 1275) nach RINDERBÜGEN (NA 1374) - NA 139728 - NA 135712 - nach WALDENBERG (NA 167) WITTGENBORN (NA 1870) - NA 197681 - NA 176678 - NA 171666 - NA 182665 - NEUWIRTHEIM (NA 1864) - NA 196568 (Berg 417) - NA 416383.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

7. Trennungslinie 3. PD/8. ID

Ab Grenze NB 622100 - SW entlang NW-Kante des Waldes Brücke (NA 607088)-SW Straße (NB 599085) - S Kreuzung (NB 599081) (KP Deckungstruppen) - W bis NB 575083 (KP FEBA) - SW am SO-Hang des Berges 413 (NB 5708) - Kreuzung (NB 569076) - Kreuzung (NB 561079) - W Kreuzung (NB 553079) - SW Berg 430 (NB 5407) - NW Kreuzung (NB 538072) (KP) - W Kreuzung (NB 532075) - SW Brücke (NB 522072) - W Kreuzung (NB 515071)-Kreuzung (NB 511070) - W Waldkante (NB 496070) - Kreuzung (NB 482062) (KP) - W Kreuzung (NB 454058) - KAMMERZELL (NB 4505) - Kreuzung (NB 305030) (KP) - Kreuzung (NA 253989) - Kreuzung (NA 220971) (KP) - Kreuzung (NA 096826) (KP).

8. Rückwärtige Begrenzung des Sicherungstreifens (Führungslinie CONCORD - gleichzeitig Verlauf der Vorderen Linie der Verteidigung)

KP BELFAST (NB 624516) - Kreuzung (NB 624510) - SW vorbei am Kesselkopf (Berg 403) (NA 6150) - Kreuzung (NB 615500) - S bis IBA (6148) - S über die Iba bei NB 612482 - Kreuzung (NB 611460) - S bis zur Bundesstraße 82 (NB 616444) - S bis zu einem Wasserlauf (NB 615439) - GOLDBACHSTRÜECK (NB 6143)-S zu einer Straße südlich der F 62 (NB 570342) - S vorbei an DINKELRODE (NB 5632) - Forsthaus (NB 566316) - W von WÜSTFELD (NB 570308) - W Kreuzung (NB 565300) - SO bis Straße (NB 562275) - S bis WÖLF (NB 5626) - S über NB 564273-RECKROD (NB 5625) - S ARZELL (NB 5524) - Kreuzung (NB 551233) - O Kreuzung (NB 553233) - SW Kreuzung (551212) - S BETZENROD (NB 5420) - S Kreuzung mit der F 84 (NB 556157) - S in Richtung HÜNFELD (NB 5414) - SO über Westrand von MACKENZELL (NB 5512) - Fluß Nüst - Zickerskuppe (Berg 413) (NB 5708)-NO (KP)(NB 575083) - S Kreuzung (NB 576074) - SO Berg 446 (NB 5805) - Kreuzung (NB 593049) - HOFBIEBER (NB 5904) - S Kreuzung (NB 607028) - SO DANZWIESEN (NB 6400) - N und weiter SO über SCHEPPENBACH (NA 663987) - O des Berges 610 (NA 6698) - Kreuzung mit der F 458 (NA 660 981) - Wasserlauf bis Berg 788 (NA 6795) - S F 284 (NA 696945) - O Kreuzung F 278 - NA 715931 - NA 715925 - Bauernreihe bis zum Elsbach (NA 742912) - Straße (NA 765912) - GANGOLFSBERG (NA 7790) - Straße (NA 822879) - Kreuzung (NA 831876) - SO Kreuzung (NA 8784) (FEBA KP) FRICKENHAUSEN.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Zwischenfälle außerhalb des Bereiches - zur Anlage C

Gliederung des V. AK/USA

In Friedenszeiten:

- 8. ID
- 3. PD
- 2./8. ID
- 11. PAK IR
- 41. Feldartilleriebrigade
- 42. Feldartilleriebrigade
- 12. Heeresfliegergruppe
- 130. PiBr
- 22. Nachrichtenbrigade
- 709. Militärpolizeibataillon
- 302. Sicherheitsdienstbataillon
- 3. Unterstützungskommando

Nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT bzw. des Zustandes ORANGE oder ROT des Militärischen Gegenüberraschungssystems: Anlage A - Einsatzstruktur -

1. Lage

a. Beurteilung des Gegners:

- (1) Anlage B
- (2) Aktuelle Feindlage

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

- (1) Die Ausbildung erfolgt nach den bestätigten Jahresausbildungsprogrammen.
- (2) Entsprechend dieser Ausbildungsprogramme befinden sich zeitweilig Gruppen, Züge, Kompanien, Bataillone, Brigaden und teilweise eine Division zur Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Korpsbereiches.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Befinden sich Einheiten verschiedener Verbände außerhalb des Korpsbereiches, kommen die für sie gültigen Planungen zur Anwendung.

c. Zu- und Abkommandierungen:

Von den Verbänden sind die zu- und abkommandierten Kräfte in den Meldungen zu berücksichtigen.

d. Voraussetzungen:

Es wird angenommen, daß

- (1) das V. AK/USA mindestens 48 Stunden vor Beginn eines Angriffs der Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages gewarnt wird;
- (2) die Einheiten, welche sich zeitweilig auf den Truppenübungsplätzen GRAFENWÖHR, HOHENFELS und BERGEN HOHNE befinden, nicht in der Lage sein werden, ihre GDP-Räume innerhalb von 24 Stunden zu erreichen;
- (3) die Rückverlegung dieser Einheiten bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE befohlen wird;
- (4) auf den Truppenübungsplätzen keine Kriegsreservebestände zur Aufmunitionierung der sich zeitweilig dort befindlichen Einheiten vorhanden sind;
- (5) das V. AK den auf den Truppenübungsplätzen befindlichen Einheiten keine Ausrüstung und Munition zuführt;
- (6) die Lagerungskapazitäten auf den Truppenübungsplätzen für Munitionsgrundausrüstungen sowie die Ausgabekapazitäten für Grundausrüstungen der Klasse V in nächster Zukunft nicht wesentlich vergrößert werden;
- (7) die BRD nach der Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE nicht in der Lage sein wird, Eisenbahn-Transportkapazitäten für die Verlegung dieser Einheiten in ihre GDP-Räume bereitzustellen;
- (8) kurzzeitig begrenzte Möglichkeiten für die Errichtung einer militärischen Luftbrücke zur Verfügung stehen werden.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

2. Aufgaben

Das V. AK/USA setzt die befohlene Ausbildung auf den Truppenübungsplätzen und die Grenzüberwachung wie in Friedenszeiten fort, plant frühzeitig den Ersatz von Einheiten, die sich außerhalb des Korpsbereiches befinden und ist bereit, auf Befehl unter Wegfall der Phase I sofort die Phase II zu realisieren.

3. Ausführunga. Planung

(1) Auf Befehl des Korps haben die Divisionen die Planungen für die verschiedenen Operationsphasen zu präzisieren und bei Notwendigkeit die sich außerhalb des Sektors des Korps befindlichen Einheiten der Deckungstruppen zu ersetzen bzw. Kräfte in den Verteidigungstreifen einer anderen Division zu verlegen.

- (a) 1. Priorität: Verlegung von Panzerbataillonen bzw. Task Forces (Armor) zur Unterstützung der Deckungstruppen, Artilleriebataillone zur direkten Unterstützung außerhalb des Sektors handelnder Truppen.
- (b) 2. Priorität: Verlegung von Kampf- und Artilleriebataillonen zur Unterstützung der zur Blockierung der Richtungen EISENACH - HÜNFELD - SCHLITZ und EISENACH - BAD HERSFELD - ALSFELD im Abschnitt der 3. PD eingesetzten Kräfte.
- (c) 3. Priorität: Verlegung von Kampf- und Artilleriebataillonen in den Abschnitt der 8. ID.  
(nächste Seite fehlt im Original)
- (4) Vor der Erarbeitung der jährlichen Ausbildungsplanungen sind dem Stab USAREUR Besonderheiten zu melden, um eine Beeinträchtigung der Gefechtsbereitschaft aus-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (a) Zwischenfallplanungen auf der Grundlage dieses Anhangs ;
- (b) Risikoanalyse für den Abwesenheitszeitraum ;
- (c) Festlegungen über die Aufbewahrung und Führung der Kriegstagebücher ;
- (d) Aufgabenstellungen für unterstellte oder zugeteilte Kräfte, die diese Einheiten unterstützen ;
- (e) Planungen zur Aufmunitionierung bzw. Auffüllung der Munitionsbestände ;
- (f) Marschplanungen für die Rückverlegung in den Verantwortungsbereich ;
- (g) Art und Weise der Rückführung von Chiffrierpersonal und wichtiger Ausrüstungen, diese Aufgabe ist im Zusammenwirken mit dem Kommandeur der 12. Heeresfliegergruppe zu koordinieren ;
- (h) Planungen für einen eventuellen Einsatz dieser Kräfte außerhalb der eigenen Handlungsräume .

b. Verantwortlichkeiten:

- (a) Der G 2 hat die Beurteilung des Gegners ständig zu aktualisieren und Empfehlungen zur Führung der Aufklärung zu erarbeiten ;
- (b) Der G 3 hat:
  - (1) die Ausbildungsprogramme der nachgeordneten Kommandeure zu koordinieren, um eine Beeinträchtigung der Gefechtsbereitschaft auszuschließen ;
  - (2) die Planungen für alle Handlungsvarianten außerhalb des Sektors abzustimmen ;
  - (3) notwendige Veränderungen des OPLAN 33001 oder der Ausbildungsplanung zu empfehlen ;
  - (4) die durch die Kommandeure erarbeiteten Risikoanalysen zu überprüfen ;
  - (5) alle außerhalb des Sektors durchzuführenden Handlungen zu überwachen .
- (c) Der G 4 hat:
  - (1) die Anforderungen zur technischen Unterstützung außerhalb des Sektors handelnder Einheiten zu koordinieren ;
  - (2) die Realisierung der Marschplanungen zu überwachen ;
  - (3) Veränderungen zur festgelegten Prioritätenreihenfolge für die technische Sicherstellung zu empfehlen .





## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

5. Führung und Verbindung:

a. OPLAN 33001

b. Verlegen Stäbe ab Brigade aufwärts in Räume außerhalb des Korpsbereiches sind die Meldungen über Art und Weise der Verlegung, die Räume für die Führungsstellen und andere wichtige Angaben 10 Tage vor der Verlegung an USAREUR abzugeben.

**KOPIE**  
**BSU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 3 - Verlauf der Führungslinien - zur Anlage C

(Verlauf der Führungslinien von der nördlichen zur südlichen Begrenzung des Korpsverteidigungsstreifens des V. AK/USA).

1. Führungslinie ALPHA

Verlauf von NB 854 520 entlang der Staatsgrenze BRD/DDR in südlicher Richtung bis NA 928 944.

2. Führungslinie CONCORD

s. Anhang 1 zur Anlage G, Pkt. 8

3. Führungslinie BRADFORD

BAUMBACH (NB 468 530) entlang der Straße SW bis Autobahn E 4 (NB 381 435) entlang der Autobahn bis Kreuzung E 70 (NB 4132) - NB 404 306 - SO NIEDERAULA (NB 425 280) - NIEDERJOSSA (NB 405 250) - S bis KAMMERZELL (NB 452 054) - FULDA (NB 486 004) - SO entlang F 27 bis LÖSCHENROD (NA 485 944) - O bis Kreuzung HETTENHAUSEN (NA 562 900) - entlang F 279 bis südliche Begrenzung des Korpsverteidigungsstreifens V. AK KOLLERTSHOF (NA 808 792).

4. Führungslinie CHICAGO

STEINDORF (NB 306 458) - HERGETSFELD (NB 320 433) - S SCHWARZENBORN (NB 313 400) - S nach OBERAULA (NB 330 349) - SW nach LINGELBACH (NB 282 233) - SO nach SCHWARZ (NB 294 192) - SO Kreuzung (NB 317 132) - SO BAD SALZSCHLIRF (NB 358 080) - entlang Eisenbahn bis CROSSENLÜDER (NB 384 046) - S nach GIESEL (NA 402 950) - SO NEUHOF (NA 437 894) - SO nach HEUBACH (NA 517 818) - entlang der Autobahn A 7 (E 70) bis BAD BRÜCKAU (NA 547 765) - entlang F 27 bis Kreuzung mit F 286 (NA 561 738) - entlang F 286 bis Trennungslinie V. AK/USA (NA 7262).

5. Führungslinie DENVER

BERNSBURG (NB 121 302) - S bis ANGENROD (NB 143 234) - S bis ROMROD (NB 154 180) - S bis ENGELROD (NB 183 029) - SO bis ILLBESHAUSEN (NA 234 970) - O bis NÖSBERTS-

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

6. Führungslinie ENFIELD

MB 967 242 entlang der Eisenbahnlinie bis NB 005 190 - S entlang der Straße bis MB 997 131 (Kreuzung BERNSFELD) - Kreuzung FREIENSEEN (NB 034 014) - entlang F 276 SCHOTTEN (NA 085 944) - BIRSTEIN (NA 2278) - SO SALMÜNSTER (NA 265 698) - BURGJOB (NA 346 617) - SO BURGSINN (NA 463 555) - bis Trennungslinie V. AK/USA GEMÜNDEN (NA 4946).

7. Führungslinie FARGO

MÖTTAU (MA 570 888) - S entlang F 456 bis SAALBURG (MA 693 686) - O bis RODHEIM (MA 786 680) - NIEDERWÖLLSTADT (MA 8470) - O entlang F 45 bis BONSTADT (MA 8970) - ALTENSTADT (MA 9670) - entlang F 521 bis BÜDINGEN (NA 0871) - NO RINDERBÜGEN (NA 135 737) - NA 139 728 - NA 135 712 - WALDENBERG (NA 1672) - WITTGENBORN (NA 1870) - NA 197 681 - NA 171 666 - NA 182 665 - NEUWIRTHEIM (NA 1864) - NA 196 568 (BERG 417) LOHR (NA 416 383) bis Trennungslinie des V. AK/USA.

8. Führungslinie GULFPORT

s. Anhang 1 zur Anlage C, Pkt. 3.

Die Linie entspricht der rückwärtigen Begrenzung des Korpsverteidigungstreifens.

9. Führungslinie HARTFORD

s. Anhang 1 zur Anlage C, Pkt. 4

Die Linie entspricht der rückwärtigen Begrenzung des Verteidigungstreifens des V. AK/USA auf Befehl (on Order).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage D - Feuerunterstützung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA-1. Allgemeine Lage:

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte :OPLAN 33001
- c. Unterstellte und zugeteilte Kräfte und Mittel: Anlage A
- d. Annahmen: OPLAN 33001

2. Aufgaben:

Die dem V. AK/USA strukturmäßig unterstellte und zugeteilte Artillerie sowie die festgelegten Einheiten der Luftstreitkräfte unterstützen die Handlungen des V. AK/USA durch das Feuer der Artillerie und die Schläge der Fliegerkräfte mit konventioneller Munition und sind nach Genehmigung und auf Befehl bereit, Kernwaffen einzusetzen.

3. Ausführung:a. Planung: Anlage C

## (1) Manöver:

Das V. AK/USA verteidigt den zugewiesenen Sektor. Die Verteidigung verläuft in Phasen.

- (a) Phase I (Entfaltung des Korps/Handlungen der Deckungstruppen des Korps)
  - (b) Phase II (Handlungen der Deckungstruppen der Divisionen)
  - (c) Phase III (Kampf der Hauptkräfte)
- (a) bis (c) wie OPLAN 33001

## (2) Feuerführung:

## (a) Luftstreitkräfte:

Die unmittelbare Luftunterstützung ist mit Priorität den Deckungstruppen in der Phase I sowie der 3. PD oder einer Gegenangriffsgruppierung in den

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Phasen II und III zu gewähren.

(b) Artillerie:

Die Artillerie hat vorrangig die Deckungskräfte in der Phase I sowie die 3. PD oder eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III zu unterstützen.

(c) Artillerie der Luftverteidigung: Anlage K

(d) Heeresfliegerkräfte: Anlage M

b. Feuerunterstützung

(1) Artillerieunterstützung durch Kräfte der Luftverteidigung

(a) Die Artillerieeinheiten der Luftverteidigung im Verteidigungsstreifen des V. AK/USA unterstützen die Verteidigung des Korps durch die Bekämpfung der gegnerischen Luftstreitkräfte.

(b) Die Kräfte der Luftverteidigung der Divisionen unterstützen die Verteidigungsoperationen ihrer Verbände durch die Deckung der Hauptkräfte.

(c) Die 10. Fla-Raketengruppe gewährleistet die Luftverteidigung des Korps im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung im geringen und mittleren Höhenbereich.

(d) Luftverteidigung: Anlage K

(2) Luftunterstützung

(a) Priorität hat die Erringung der Luftüberlegenheit, um eine Unterstützung der Operationen des Warschauer Vertrages durch die gegnerischen Luftstreitkräfte nicht zuzulassen. Luftunterstützung wird darüber hinaus durch die offensive Luftunterstützung (OAS-Offensive Air Support), gegliedert nach der unmittelbaren Luftunterstützung (CAS-Close Air Support) und der Abriegelung des Luftraumes über dem Gefechtsfeld (BAI - Battlefield Air Interdiction) gewährleistet.

(b) Feuerunterstützung durch die Luftstreitkräfte (Anhang 1 zu dieser Anlage).

(3) Artillerieunterstützung

(a) Allgemeines

Die Artillerieeinheiten haben die Verteidigung des Korpsabschnittes durch

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

das Führen von konventionellem Feuer zu unterstützen, die gegnerische Angriffsgruppierung zu zerschlagen, die gegnerische Artillerie niederzuhalten, die Führungsorgane zu bekämpfen, einen Durchbruch der gegnerischen Streitkräfte nicht zuzulassen, den Einsatz von Kernwaffen vorzubereiten und diesen nach Erteilung der Freigabe zu realisieren.

## (b) Organisation für das Gefecht

## 1. Phase I

Das 11.PAKIR wird während der Entfaltung der Hauptkräfte des V. AK/USA durch die eigene Artillerie unterstützt. Während des Kampfes im Sicherungstreifen wird dem 11.PAKIR allgemeine und direkte Artillerieunterstützung durch die Korps- und Divisionsartillerie gewährt.

## 2. Phase II

Auf Befehl des Artilleriekommandeurs des V. AK/USA werden die vorgeschobenen Artillerieeinheiten zurückverlegt. Die Rückverlegung wird durch die Artillerieeinheiten der Divisionen gesichert.

## 3. Phase III

Die Feldartilleriebrigaden des Korps unterstützen weiterhin die Divisionen in ihren Verteidigungstreifen, die Hauptbatterien 1./11. und 2./11. PAKIR unterliegen OFCON des 2./75. Artillerieregiments.

c. Feuerunterstützung durch die Artillerie (Anhang 2 zu dieser Anlage)

## (4) Einsatz chemischer Kampfstoffe:

## (a) Allgemeines:

1. Chemische Kampfstoffe, die den Verlust der Kampffähigkeit zur Folge haben, werden nur zu Vergeltungsschlägen eingesetzt.
2. Die Genehmigung zum Einsatz chemischer Kampfstoffe erteilt der Kommandeur der V. AK/USA.

## (b) Verteilung der Kräfte und Mittel: wird präzisiert

## (c) Sicherstellung:

Die Zuführung/Abholung chemischer Munition erfolgt entsprechend SUPPLAN 33001 J V. AK/USA.





## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

c. Unterstützung: Anlage J5. Führung und Verbindung:a. Führung:

(1) Artillerieführungsstelle beim Korpsgefechtsstand

TAC: NB 495 128, NB 276 159

Hauptgefechtsstand: Abrams Building, danach Gefechtsstand nach Präzisierung.

(2) Führungsstelle der vorn dislozierten Artillerie beim Gefechtsstand

11. PAKIR

(3) Führungsstelle der Korpsartillerie beim Gefechtsstand des Korps

(4) Führungsstelle der Artillerieeinheiten der Luftverteidigung beim Korpsgefechtsstand

b. Verbindung: Anlage G

3. Ausführung:

a. Planung der Operationen

(1) Allgemeines:

- (a) Dem Korps wird konventionelle Luftunterstützung durch die Luftangriffskräfte und nukleare Unterstützung durch Kontingente der Strike-Luftangriffskräfte (Kernwaffenträger) gewährt. Die verfügbaren Strike-Kräfte sind bestimmend für die maximale Anzahl, der zur Luftunterstützung eingesetzten Luftangriffskräfte.
- (b) Priorität beim Einsatz der Luftangriffskräfte hat die Erringung der Luftüberlegenheit.
- (c) Bei Stunde "R" (R-hour/Zeitpunkt der Freigabe von Kernwaffen) werden die Operationen der konventionellen Luftangriffskräfte bis zum Abschluß der Strike-Operationen eingestellt. Danach wird auf der Grundlage der noch verfügbaren Flugzeuge über den weiteren Einsatz der konventionellen Luftangriffskräfte entschieden.
- (d) Die Strike-Luftangriffskräfte erfüllen in der Reihenfolge folgende Aufgaben:
  1. Teilnahme am Kernwaffeneinsatz entsprechend des Planes zum Ersteinsatz von Kernwaffen (Priority Strike Plan).
  2. Einsatz von Kernwaffen für andere, als von COMCENTAG bestimmte Ziele.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (e) Die NATO-Armeegruppe Mitte kündigt täglich Einsätze zur offensiven Luftunterstützung (OAS) für einen Zeitraum von 24 Stunden an.
- (2) Feuerunterstützung durch die Luftstreitkräfte
- (a) Erste Aufgabe ist die Bekämpfung der gegnerischen Luftstreitkräfte, danach die unmittelbare Luftunterstützung (CAS) der handelnden Deckungstruppen in Phase I, danach die unmittelbare Luftunterstützung für die 3. PD oder eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III.
- (b) Die Anforderungen zum Einsatz von Kernwaffen werden über die Führungs- bzw. Feuerunterstützungsverbindungen weitergeleitet. COMCENTAG verfügt möglicherweise über Reserven an luftgestützten Kernwaffen aus den Beständen der 4. ATAF.
- (c) Anforderungen zur offensiven Luftunterstützung der im rückwärtigen Korpsgebiet handelnden Kräfte werden über den G 3 (Luft) V. AK/USA realisiert.

b. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Koordinierungslinie für die Feuerunterstützung (FSCL) verläuft zu Beginn der Kampfhandlungen entlang der Staatsgrenze BRD/DDR (Linie: ALFA).
- (2) Anforderungen zum Einsatz chemischer Kampfstoffe durch die Luftstreitkräfte erfolgen über die Fernmeldeverbindungen zur Luftunterstützung.

4. Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle A - Einsatz zugeteilter Fliegerleitoffiziere - zu Anhang 1/Anlage D

1. Planung

Die 601. Taktische Fliegerleitgruppe unterstützt das V. AK/USA durch den Einsatz vorgeschobener Fliegerleitoffiziere wie folgt:

Verband	Anzahl der zugeteilten Fliegerleitoffiziere (601. TLW)
3. PD	12
8. ID	15
11. PAK IR	3

2. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- a. Die Verbände des V. AK/USA haben das Zusammenwirken mit der 601. Taktischen Fliegerleitgruppe direkt zu organisieren.
- b. Die zugeteilten Fliegerleitoffiziere sind von den Verbündeten zu empfangen und zu den Einsatzräumen zu begleiten.
- c. Zwischen den eingesetzten Fliegerleitoffizieren ist ein enges Zusammenwirken zu organisieren.
- d. Die Arbeit der Fliegerleitoffiziere hat auf der Grundlage der Direktive des 601. TLW "Ground Forward Air Controller (GFA C) Deployment Procedures" zu erfolgen. Für den Transport der Fliegerleitoffiziere zu den Übergabepunkten sind die Luftstreitkräfte verantwortlich. Kann der Transport der für das 11. PAKIR vorgesehenen Fliegerleitoffiziere nicht mit Hubschraubern der Luftstreitkräfte realisiert werden, hat das 11. Heeresflie-

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Artillerieunterstützung - zur Anlage D

1. Aufgaben:

Die Artillerieeinheiten haben die Verteidigung des Korpsstreifens durch das Führen von konventionellem Feuer zu unterstützen, die gegnerischen Angriffsgruppierungen zu zerschlagen, die gegnerische Artillerie und Truppenluftabwehr niederzuhalten, die Führungsorgane zu bekämpfen, einen Durchbruch der gegnerischen Streitkräfte nicht zuzulassen, den Einsatz von Kernwaffen und chemischen Kampfstoffen vorzubereiten und diesen nach Erteilung der Freigabe zu realisieren.

2. Ausführung:

a. Grundlage für die Operationen der Artillerie: Anlage D

b. Phase I

(1) Allgemeines:

Die gesamte Artillerie des Korps unterstützt die Handlungen der Deckungskräfte. Die Feuerleitung erfolgt durch den Stab der Korpsartillerie.

(2) Verteilung der Kräfte und Mittel/Aufgaben:

(a) 8. ID Artillerie OPCON V. AK/USA

2./20. Artillerieregiment (AR) (155mm): Direkte Unterstützung TF 1-68

3./16. AR (203mm): Allgemeine Unterstützung

2./81. AR (155mm): Allgemeine Unterstützung

1./83. AR (155mm): Direkte Unterstützung 2./11. PAKIR

HBTtr 2./11. PAKIR (155mm): OPCON 1./83. AR

G-Batterie 333. AR: Allgemeine Unterstützung

(b) 3. PD Artillerie OPCON V. AK/USA

2./3. AR (155mm): Direkte Unterstützung TF 2-32

2./6. AR (155mm): Direkte Unterstützung 3./12. PAKIR

1./2. AR (155mm): Allgemeine Unterstützung/Direkte Unterstützung

2./8. ID

2./27. AR (155mm): Direkte Unterstützung TF 3-32

1./40. AR (203mm): Allgemeine Unterstützung

F-Batterie 333. AR: Allgemeine Unterstützung

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (c) 41. Feldartilleriebrigade: Verstärkung der Divisionsartillerie 8. ID
- 2./5. AR (203 mm): Allgemeine Unterstützung
  - 1./32. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung
  - 2./83. AR (203 mm): Direkte Unterstützung 2./8. PAK IR
- (d) 42. Feldartilleriebrigade: Verstärkung der Divisionsartillerie 3. PD
- 6./9. AR (203 mm): Allgemeine Unterstützung
  - 2./75. AR (155 mm): Direkte Unterstützung 1./11. PAK IR
  - 3./79. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung
  - 2./92. AR (203 mm): Direkte Unterstützung 3./11. PAK IR
  - 1./333. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung V. AK/USA
  - HBtr . 1./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./75. AR
  - HBtr . 3./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./92. AR

## (3) Spezielle Instruktionen:

## (a) Korpsartillerie:

Die Korpsartillerie V. AK/USA unterstützt die Handlungen der Deckungstruppen, teilt jedem der Kampfataillone ein Artilleriebataillon zur direkten Unterstützung zu, ist mit den Waffensystemen LANCE bereit, Kernwaffen einzusetzen, leitet das Feuer der gesamten Artillerie des Korps von einer vorgeschobenen Artillerie-Führungsstelle beim Stab des 11. PAK IR aus und verlegt auf Befehl des Artilleriekommandeurs des Korps in befohlene Feuerstellungsräume.

## (b) Artillerie 8. ID:

Die Artillerie der 8. ID, OPCON V. AK/USA, führt das Feuer vor dem Verteidigungsabschnitt der 8. ID, setzt drei Artilleriebataillone zur direkten Unterstützung für drei im Sicherungstreifen eingesetzte Kampfataillone vor der Linie CONCORD ein, wirkt mit der vorgeschobenen Artillerieführungsstelle des Korps durch Verbindungselemente zur Feuerunterstützung zusammen und bereitet die Feuerplanung für die Phasen II und III vor. Mit Übergang zur Phase II gibt V. AK/USA OPCON ab.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## (c) Artillerie 3. PD:

Die Artillerie der 3. PD, OPCON V. AK/USA, führt das Feuer vor dem Verteidigungsabschnitt der 3. PD, setzt fünf Artilleriebataillone zur direkten Unterstützung für fünf im Sicherungstreifen eingesetzte Kampf-bataillone vor der Linie CONCORD ein, wirkt mit der vorgeschobenen Artillerieführungsstelle des Korps durch Verbindungselemente zur Feuerunterstützung zusammen und bereitet die Feuerplanung für die Phasen II und III vor. Mit Übergang zur Phase II gibt V. AK/USA OPCON ab.

## (d) 41. Feldartilleriebrigade:

Die 41. Feldartilleriebrigade verstärkt die Divisionsartillerie der 8. ID, unterstellt der 42. Feldartilleriebrigade mit Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT oder auf Befehl das 2./75. AR, übernimmt OPCON über 61. Militärpolizeikompanie von 3. PD und ist bereit, einen Zug der 61. Militärpolizeikompanie an 1./333. AR zu unterstellen.

## (e) 42. Feldartilleriebrigade

Die 42. Feldartilleriebrigade verstärkt die Divisionsartillerie der 3. PD, ist bereit, bei SIMPLE ALERT oder auf Befehl das 2./75. AR zu übernehmen und dem 1./333. AR einen Zug der 202. Militärpolizeikompanie zu unterstellen.

## (f) 1./333. AR

Das 1./333. AR stellt die Verbindung zum Gefechtsstand des V. AK/USA bis spätestens vier Tage nach Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE her (DMV+4).

(g) Die 41. und die 42. Feldartilleriebrigade haben während der Entfaltung des Korps je zwei Startrampen LANCE mit je zwei konventionellen Raketen in der Nähe der zu beziehenden Startstellungsräume in Stellung zu

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

bringen und nicht später als DMV+12 Stunden feuerbereit zu sein. Diese Einheiten erhalten die Aufgaben vom Kommandeur der Korpsartillerie des V. AK/USA.

- (h) Die Artillerieeinheiten haben solche Feuerstellungsräume zu beziehen, aus denen der gestellte Kampfauftrag am effektivsten erfüllt werden kann. Die Artillerieeinheiten zur direkten Unterstützung müssen in der Lage sein, Ziele, die von Beobachtungsposten bzw. Artillerieaufklärern erkannt werden, effektiv zu bekämpfen. Mit Ausnahme 1./333. AR haben die LANCE-Einheiten, die den Divisionen allgemeine Unterstützung gewähren, ihre Startstellungsräume zwischen den Führungslinien DENVER und CHICAGO zu beziehen. Das 1./333. AR hat solche Startstellungsräume zu beziehen, aus denen die nukleare Feuerunterstützung bis zur Linie NB 9053 - PB 9020 gewährt werden kann.
- (i) Das 1./2. AR hat Feuerstellungsräume in der Tiefe zu beziehen, aus denen die direkte Unterstützung für die 2./8. ID gewährleistet werden kann.
- (j) Die Aufgabenstellung und die Feuerleitung für die gesamte Artillerie des Korps erfolgt in Phase I durch den Artilleriekommandeur der V. AK/USA.
- (k) Die geplante Verteilung der Kräfte und Mittel für die Phase I tritt mit Eintreffen der Artillerieeinheiten in den Bereitstellungsräumen in Kraft.

c. Phase II

Mit Übergang zur Phase II übernehmen die Divisionen das Kommando über die im Sicherungstreifen handelnden Einheiten. Die Feuerleitung wird durch die Stäbe der Divisionsartillerie übernommen. Die Artilleriebrigaden stehen den Divisionen weiterhin als Verstärkungskräfte zur Verfügung. Auf Befehl des Kommandeurs der Korpsartillerie wird die Gruppierung der vorgeschobenen Artillerie aufgelöst und OPCON des Korps an die Divisionen abgegeben.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

d. Phase III

(1) Verteilung der Kräfte und Mittel:

(a) 41. Feldartilleriebrigade (Verstärkung 8. ID)

2./5. AR (203 mm)

1./32. AR (LANCE)

61. Militärpolizeikompanie (o. einen Zug)

2./83. AR (203 mm)

(b) 42. Feldartilleriebrigade (Verstärkung 3. P.D)

6./9. AR (203 mm)

2./75. AR (155 mm): Direkte Unterstützung 11. PAK IR

3./79. AR (LANCE)

202. Militärpolizeikompanie (o. einen Zug)

2./92. AR (203 mm)

1./333. AR (LANCE): Allgemeine Unterstützung V. AK/USA

ein Zug 61. Militärpolizeikompanie

ein Zug 202. Militärpolizeikompanie

(c) HBtr 1./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./75. AR; auf Befehl gibt 2./75. AR OPCON an 11. PAK IR ab

(d) HBtr 2./11. PAK IR (155 mm): OPCON 2./75. AR; auf Befehl gibt 2./75. AR OPCON an 11. PAK IR ab

(2) Auswärtige Verstärkungen (Artillerie)

(a) Die Korpsartillerie des V. AK/USA hat bereit zu sein, folgende Artillerieeinheiten der Verstärkungen aus den USA aufzunehmen:

4./4. AR (203 mm)

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (c) Für die gesamte administrative und logistische Sicherstellung des 4./4. AR, mit Ausnahme der Zuführung von Kernwaffen, bleibt das V. AK/USA verantwortlich.
- (d) Das 4./4. AR schafft eine gesicherte Fernmeldeverbindung zur 557. Artillerietechnischen Gruppe, um einen US-eigenen Kanal für die Freigabe und den Einsatz von Kernwaffen betreiben zu können.
- (e) Alle zugeteilten bzw. unterstellten Artillerieeinheiten erhalten die Kampfaufgaben vom Kommandeur der Korpsartillerie V. AK/USA.
- (f) Präzisierungen: OPLAN 4360 V. AK/USA

e. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Priorität der Artillerieunterstützung haben die Deckungstruppen in Phase I und die 3. PD bzw. eine Gegenangriffsgruppierung in den Phasen II und III.
- (2) In Phase I werden aktive Gegen-Feuervorbereitungen geführt (Einschränkungen durch die Einsatzvorschriften); in den Phasen II und III erfolgt die Präzisierung durch die Divisionen.
- (3) Die FSCL ist die Linie ALPHA.
- (4) Kernwaffen sind nicht vor der Führungslinie BRADFORD zu stationieren.
- (5) Die Feldartilleriebrigaden handeln gemeinsam mit den Einheiten der Divisionsartillerie; die zugewiesenen Kampfaufgaben werden nur verändert, wenn es die Lage unbedingt erfordert.
- (6) Die Kommandeure der Divisionsartillerie sind berechtigt, die taktischen Kampfaufgaben der Artilleriebataillone des Korps mit Zustimmung des Kommandeurs der Korpsartillerie zu ändern.
- (7) Die Artilleriebrigaden haben auf Befehl des Kommandeurs der Divisionsartillerie bereit zu sein, das Artilleriefeuer im Verteidigungstreifen zu leiten.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (8) Unterstellungen von Artillerieeinheiten des Korps unter die Artilleriebrigaden werden nur vom Kommandeur der Korpsartillerie vorgenommen.
- (9) Das 1./333. AR bleibt unter Führungsvorbehalt des Kommandeurs der Korpsartillerie.
- (10) Die HBtr 1./11. PAK IR verbleibt OPCON 2./75. AR; die HBtr 2./11. PAK IR wird nach Herauslösung der Deckungstruppen OPCON 2./75. AR. Während Phase III hat 2./75. AR Versorgung der Stufen I, II, V und IX sowie technische Sicherstellung für die Haubitzbatterien zu gewähren.
- (11) Das 2./75. AR mit den zwei Haubitzbatterien hat Feuerstellungsräume zu beziehen, aus denen eine direkte Unterstützung des 11. PAK IR gewährleistet werden kann.

3. Sicherstellung:a. konventionelle Munition:

155 mm - 360  
203 mm - 160  
LANCE - 1

b. Spezialmunition (PNL/DNS):

Entsprechend den Festlegungen im Schreiben V. AK/USA, AETVFAS - F,  
Inhalt - Verordnung über die Kernladungen - vom 30. September 1980.

c. Zuführungs-/Abholungspunkte:

SUPPLAN 33001 J

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 3 - Nukleare Feuerunterstützung - zur Anlage D1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: Anlage D

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, nach der Freigabe, auf Befehl Kernwaffen einzusetzen.

3. Ausführunga. Planung

## (1) Allgemeines:

Nukleare Feuerunterstützung wird dem V. AK/USA von den Einheiten der Luftstreitkräfte, der Artillerie und den Pioniertruppen gewährt, um den Gegner so weit wie möglich im Osten zum Stehen zu bringen und seine Fähigkeiten sowie seinen Willen zur Fortsetzung der Angriffsoperationen zu verringern.

## (2) Manöver:

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, die eigenen geführten Kernwaffenschläge durch entsprechende Manöver auszunutzen.

## (3) Feuer:

Die Artillerie und die festgelegten Kontingente der Luftstreitkräfte haben die Ergebnisse der Kernwaffenschläge ausnutzend, Feuer mit konventioneller und chemischer Munition zu führen, die gegnerischen Angriffsgruppierungen zu kanalisieren und seine Feuerunterstützungsmittel zu neutralisieren. Die Pionier-einheiten haben Kernminen zum Einsatz zu bringen und die Sperrplanungen zu realisieren.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Festlegungen:

- (1) Kernwaffenoperationen:
  - (a) CENTAG SUPPLAN 33001 A NOP (Nuclear Operations Procedures)
  - (b) CENTAG SUPPLAN 33901
  - (c) SUPPLANS V. AK/USA 33950 (SEP) und 33986 (GEP)
- (2) Das Ersuchen um Genehmigung zum selektiven Kernwaffeneinsatz richten die Divisionen entsprechend der SUPPLANS 33950 und 33986 an den Kommandeur des V. AK/USA.
- (3) Die Sicherheitslinien für die eigenen Truppen werden für jeden Kernwaffeneinsatz gesondert durch den G 3 festgelegt. Für Planungszwecke sind die Kriterien für ungewarntes und ungeschütztes Personal anzuwenden.
- (4) Warnsignale für einen Kernwaffeneinsatz: werden präzisiert
- (5) Berichte: FSPO V. AK/USA / Anlage D

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) In Übereinstimmung mit den SUPPLANS 33950 und 33986 des V. AK/USA haben die Divisionen Planungen für den Kernwaffeneinsatz vorzubereiten mit dem Ziel, die Verteidigung in den Richtungen der Hauptanstrengung zu unterstützen und günstige Bedingungen für das Führen von Gegenangriffen der Divisionen und des Korps zu schaffen.
- (2) Die Divisionen haben die Planungen für den Kernwaffeneinsatz durch die Artillerie und die Kernwaffenziele, die durch LANCE-Einheiten bekämpft werden, an das Element zur Feuerunterstützung des V. AK/USA zu melden.
- (3) Einschränkungen für den Kernwaffeneinsatz entsprechend CENTAG SUPPLAN 33001 A.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (4) Sicherung der Kernwaffenlager
- (a) Der Kommandeur 3. PD hat die 61. Militärpolizeikompanie auf Weisung des Korps von den Aufgaben zur Sicherung des Depots "NATO 5" zu entbinden, sobald die nukleare Munition von den Kernwaffenspezialeinheiten übernommen und in die vorgeschobenen Depots verlagert worden ist. Die 61. Militärpolizeikompanie übernimmt danach die Sicherung der LANCE-Einheiten unter OPCON der 41. Feldartilleriebrigade.
- (b) Der Kommandeur 42. Feldartilleriebrigade hat die 202. Militärpolizeikompanie auf Weisung des Korps von den Aufgaben zur Sicherung des Depots "NATO 4" zu entbinden, sobald die nukleare Munition von den Kernwaffenspezialeinheiten übernommen und in die vorgeschobenen Depots verlagert worden ist. Die 202. Militärpolizeikompanie übernimmt danach die Sicherung des 3./79. AR und des 1./333. AR.
- (5) Dislozierung der Kernwaffeneinsatzkräfte
- (a) Auf das Signal AVNIA - 1 haben die zum Einsatz von Kernwaffen befähigten Einheiten (z. B. Haubitzenbatterien 11. PAK IR) das für die Abholung/Zuführung von Kernwaffen bestätigte Personal zu den Kernwaffendepots zu verlegen mit der Aufgabe, die Sicherungskräfte zu unterstützen und auf Befehl die zugewiesenen Kernmittel entsprechend USAREUR Reg. 525 - 301 zu übernehmen. Die Kommandeure der Depots "NATO 4" und "NATO 5" haben Pläne für die Verlegung/Evakuierung der Kernmunition im Lufttransport zu erarbeiten. Für diese Verlegungsplanung ist von der Verfügbarkeit von drei Hubschraubern UH - 1 und sechs Hubschraubern CH - 47 pro Depot auszugehen. Priorität 1 hat das Depot "NATO 5"; Priorität 2 das Depot "NATO 4". Die Lufttransportmittel für die Evakuierung werden nach Auslösung des Signals VNIA auf Korpsbefehl bereitgestellt; die Bereitschaft wird aufgehoben, sobald alle Kernmittel in die vorgeschobenen Depots verlegt worden sind.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (b) Auf Korpsbefehl (SNA) wird die Kernmunition durch die Kernwaffenspezialeinheiten in die Nähe der Feuerstellungsräume der Kernwaffeneinsatzmittel verlegt.
- (c) Die für das 11. PAK IR vorgesehenen Kernmittel werden bis zur Mitteilung über die Freigabe von Kernwaffen durch unterstützende Feldzeugeneinheiten verwahrt und den Haubitzbatterien 11. PAK IR nach der Freigabe in die Feuerstellungsräume zugeführt.
- (6) Einschränkungen für den Kernwaffeneinsatz durch das V. AK/USA (außer Kernminen) werden in der Freigabemitteilung (R- hour) befohlen.
- (7) Ein Zug (UH - 1 ) 173./11. Heeresfliegerbataillon hat bereit zu sein, auf Befehl den Lufttransport von Kernmunition zu realisieren.
- (8) Hubschrauber CH-47 zum Transport von Kernmunition werden über die Befehlswege anfordert.
- (9) Erfolgt die Verlegung von Kernmunition auf dem Luftweg, haben die Einheiten Empfangsberechtigte für Spezialmunition an die 12. Heeresfliegerkampfgruppe zu unterstellen.

4. Sicherstellung

a. Zuteilung von Kernmitteln:

Festlegungen im Schreiben V. AK/USA, AETVFAS - F.

b. Ergänzung:

V. AK/USA SUPPLAN 33001 J

BStU  
000221

Anlage D - 20 -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

c. Feuerstellungsräume der Kernwaffeneinsatzmittel:

Lt . Präzisierung durch das Korps

5. Führung und Verbindung:

Anlage D

KORPUS  
BStU



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 4 - Einsatz chemischer Kampfstoffe - zur Anlage D

1. Allgemeine Lage

a. Beurteilung des Gegners

- (1) Anlage B
- (2) Gültige Feindlagebeurteilung

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte

- (1) Anlage B
- (2) Anlage D

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat im Rahmen der Feuerunterstützung bereit zu sein, in Vergeltung des Ersteinsatzes von chemischen Kampfstoffen durch den Gegner, eigene chemische Kampfstoffe einzusetzen.

3. Ausführung

a. Planung:

(1) Allgemeines

Chemische Kampfstoffe werden im Rahmen der Feuerunterstützung durch Artillerie- und Pioniereinheiten zum Einsatz gebracht. Der Gegner ist zu zwingen, Schutzmaßnahmen einzuleiten und seine Beweglichkeit, Kampf- und Stoßkraft zu verringern.

(2) Manöver

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, die dem Gegner durch den Einsatz von chemischen Kampfstoffen zugefügten Verluste durch entsprechende Manöver auszunutzen.

KOPF BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Feuer:

Durch die Artillerie des Korps sind chemische Kampfstoffe zur Unterstützung des nuklearen und/oder konventionellen Feuers einzusetzen. Das Ziel besteht darin, günstige Bedingungen für Manöver der eigenen Truppen zu schaffen, die Nutzung bestimmter Geländeabschnitte durch den Gegner einzuschränken, die gegnerischen Angriffsgruppierungen zu kanalisieren und diese zum Stehen zu bringen sowie die logistischen Einrichtungen und Nachschubgüter zu verseuchen. Die Pionierkräfte haben entsprechend der Verfügbarkeit chemische Minen zu verlegen und einzusetzen.

b. Feuerunterstützung

- (1) Chemische Feuerunterstützung: )
- (2) Sicherheit der Truppen: )
- (3) Warnsignale: )
- (4) Einschränkungen: )
- (5) Berichte: )

FSOP V, VII, AIC/USA  
Anlage E

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Korpsartillerie:

Erarbeitung eines Planes für einen Vergeltungsschlag mit chemischen Kampfstoffen.

(2) 3. PD

- (a) Bereit zu sein, die Ergebnisse des Einsatzes chemischer Kampfstoffe durch Manöver auszunutzen.
- (b) Ausarbeitung einer Prioritätenliste von Geländeabschnitten, die durch den Einsatz seßhafter chemischer Kampfstoffe verseucht werden sollen.
- (c) Die Divisionsartillerie hat bereit zu sein, chemische Kampfstoffe einzusetzen.

BSU  
000224

Anlage D

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) 8. ID (M)

Aufgaben wie 3. PD

(4) Die 41. und 42. Feldartilleriebrigaden haben bereit zu sein, die Operationen des V. AK/USA durch den Einsatz chemischer Kampfstoffe zu unterstützen.

(5) Die 130. PiBr hat den Einsatz chemischer Minen zu planen und auf Befehl zu realisieren.

4. Sicherstellung:

SUPPLAN 33001 J V AK/USA

5. Führung und Verbindung:

Anlage D

KOPIE BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage E - Pioniersicherstellung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lage:a. Beurteilung des Gegners:

(1) Anlage B

(2) Gliederung und Ausrüstung der Pioniertruppen des Warschauer Vertrages

## (a) Pioniertruppen der Ebene Armee

1 Pontonregiment	933 Mann
3 PMP-Parks	
1 Landeübersetzbataillon	309 Mann
40 Fähren GSP	
36 Landeübersetzmittel K-61 mit Anhänger PTS	
1 Pionierregiment/Pionierbrigade	1000 Mann
13 Minenlegegeräte	
15 Planiertrauben	
15 Grabenbagger	
8 Schrapper (gezogen)	
8 Zugmittel 5 - 804	
20 Brückenlegegeräte TMM	
1 PMP-Park	
24 Fähren GSP	
8 Grader	
3 Minenräumgeräte	

## (b) Pioniertruppen der Ebene Division

1 Pionierbataillon	390 Mann
8 Brückenlegegeräte TMM	
8 TMM (Spannweite 4,2 m)	
3 Minenlegegeräte	
3 Minensuchgeräte (LKW)	
8 Planiertrauben	

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## (c) Pioniertuppen der Ebene Regiment

1 Pionierkompanie	63 Mann
3 Brückenlegegeräte MTU	
4 Brückenlegegeräte TMM	
27 Minenräumgeräte (Pflüge)	
9 Minenräumwalzen	
1 Planierraupen	
3 Minenlegegeräte (gezogen)	

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte

(1) OPLAN 33001 V. AK/USA

(2) Als linker Nachbar handelt das PiB-5 /5. PD/BRD. Es wird durch Teile des Pionierkommandos-3 /III. AK/BRD unterstützt.

(3) Als rechte Nachbarn handeln das PiB-12 /12. PD/BRD und das 9. PiB/USA zur Unterstützung der 12. PD/BRD. Allgemeine pioniertechnische Unterstützung wird durch Teile der 7. PiBr/VII. AK/USA gewährt.

(4) Die 18. PiBr/USA unterstützt in der rückwärtigen Kampfzone die Handlungen von USAREUR und des Territorialkommandos Süd/BRD.

(5) Pionierkräfte des Wehrbereichskommandos (WBK) IV/BRD unterstützen die Kampfverbände durch Instandsetzungen zerstörter ortsfester Brücken über den Rhein und den Main sowie ausgewählter Flugplätze und gewährleisten allgemeine pioniertechnische Unterstützung in der rückwärtigen Kampfzone.

c. Verteilung der Kräfte und Mittel

(1) Anlage A

(2) Die 130. PiBr disloziert die Kernminenverlegeeinheiten entsprechend der OPLA 4243 und 4344/V. AK/USA.

(3) Auf Befehl von CINCUSAREUR werden die Handlungen des V. AK/USA durch Teile eines schweren Pionierkampfataillons und weitere, zwei zusätzliche Pionierkampfataillone aus dem Bestand der 18. PiBr/USAREUR unterstützt.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(4) OPLAN 4360/V. AK/USA

(5) Nach Koordinierung mit den WBKs IV und VI stellen die Verteidigungsbezirkskommandos mit Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE folgende Wallmeister-Trupps zur pioniertechnischen Unterstützung bereit:

(a) 130. PiBr/USA: Trupp 434/4

(b) 12. PiB/USA: Trupps 431/1; 431/5 und 441/4

(c) 23. PiB/USA: Trupps 441/8; 443/3 und 443/5

(d) 54. PiB/USA: Trupps 441/5 und 640/4

## 2. Aufgaben

Die Pioniertruppen der V. AK/USA haben die Operationen des V. AK/USA pioniertechnisch sicherzustellen, Sperrn und Hindernisse zu errichten, um die Bewegungsmöglichkeiten der gegnerischen Streitkräfte einzuschränken bzw. zu behindern, die Manövrierfähigkeit der eigenen Truppen durch den Bau von Stellungssystemen und die Sicherstellung der Bewegung eigener Kräfte zu gewährleisten, ein enges Zusammenwirken mit den Pionierkräften der BRD zu gewährleisten und bereit zu sein, auf Befehl den Konflikt durch den Einsatz von Kernminen zu eskalieren.

## 3. Ausführung

### a. Planung

(1) Das 11. PAK IR, die 3. PD und 8. ID mit den entsprechenden Pioniereinheiten haben das Gelände allseitig, pioniertechnisch auszubauen, um die eigenen Gefechtsmöglichkeiten maximal zu erhöhen.

Hindernisse sind mit dem Ziel zu errichten, die Wirkungsmöglichkeiten der eigenen Artillerie zu erhöhen, die gegnerischen Angriffsgruppierungen aufzuspalten, zu kanalisieren und deren Manövrierfähigkeit einzuschränken und den eigenen Verbänden einen maximalen Zeitvorsprung zu sichern, um die feindlichen Kräfte aufzuklären und vernichten zu können.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Stellungssysteme sind mit dem Ziel zu errichten, die Überlebensfähigkeit der eigenen Waffensysteme zu erhöhen und ein enges Zusammenwirken der verteidigenden Kräfte zu sichern.

(2) Der Einsatz der verfügbaren Pionierkräfte erfolgt nach folgenden Prioritäten:

(a) Phase I

Errichtung von Hindernissen im und Ausbau des Sicherungstreifens.

Prioritätenreihenfolge: Deckungstruppen des Korps

(b) Phase II

Verstärkung der ausgebauten Stellungssysteme in und vor den Verteidigungsabschnitten der Divisionen; Ausbau von Stellungen in der Tiefe.

Prioritätenreihenfolge: 3. PD, 8. ID, 2./8. ID, Kräfte im rückwärtigen Korpsgebiet.

(c) Phase III

Verstärkung der Stellungssysteme in der Tiefe.

Prioritätenreihenfolge: wie (b)

b. 8. ID

(1) Errichtung von Sperrern und Hindernissen sowie Ausbau von Stellungssystemen in den Abschnitten (nach Priorität)

(a) Richtung FULDA - SCHLÜCHTERN

(b) südliche Trennungslinie des Korps

(2) Nach Fertigstellung des Hindernissystems FULDA - DIPPERZ ist die 516. PiK für eine Umunterstellung bereitzuhalten.

(3) Anlage F (Sperrplanung)

c. 3. PD

(1) Errichtung von Sperrern und Hindernissen sowie Ausbau von Stellungssystemen in den Abschnitten (nach Priorität)

(a) Richtung EISENACH - HÜNFELD

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (b) Richtung EISENACH - ALSFELD
- (c) KNÜLLGEBIRGE
- (d) nördliche Trennungslinie des Korps

(2) Koordinierung und Unterstützung der Planung von Sperren, Hindernissen und Stellungen der 2./8. ID sowie der Sperrabschnitte in der Nähe von LAUTERBACH und EIFA.

(3) Anlage F (Sperrplanung).

d. 2./8. ID

- (1) Ausbau von Stellungssystemen in den Sperrabschnitten in der Nähe von LAUTERBACH (NB 2809) und OTTRAU (NB 27 28).
- (2) Koordinierung des Ausbaus mit der 3. PD.
- (3) Bereitsein zum Empfang einer Pionierkompanie zur direkten Unterstützung.
- (4) Anhang F (Sperrplanung)

e. 11. PAk IR

- (1) Errichtung von Hindernissen und Sperren sowie Stellungen, um mögliche Bewegungsrichtungen des Gegners zu sperren.
- (2) Anhang F (Sperrplanung)

f. 130. PiBr

- (1) OPLAN 33 001
- (2) Gewährleistung von Unterstützung für den Transport von Sperrmaterial aus den Korps-Lagern in die vorgeschobenen Lager im Abschnitt der 3. PD sowie zu den Sperren FULDA - DIPPERZ und FLIEDEN im Abschnitt der 8. ID. Die Bereitschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben ist nicht später als 7 Stunden nach Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE, Maßnahme VLAA herzustellen.
- (3) Nach Auslösung der NATO-Alarmstufe REINFORCED ALERT sind dem 3. SUPCOM drei Wasseraufbereitungs- und -versorgungstrupps zu unterstellen.



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(4) Es sind Pläne zur Errichtung von Sperren und Hindernissen zwischen der Grenze des rückwärtigen Korpsgebietes und der on-order-Grenze zu erarbeiten. Die Planungen sind mit dem zuständigen VBK/BRD im Rahmen der Unterstützungsvereinbarungen (Host Nation Engineer Support) abzustimmen.

(5) Bereitsein zur Aufnahme von Teilen eines schweren Pionierkampfataillons und weiterer, zwei zusätzlicher Pionierkampfataillone aus dem Bestand der 18. PiBr/USAREUR.

(6) Die Hauptanstrengungen der pioniertechnischen Sicherstellung sind auf die Erfüllung folgender Aufgaben zu konzentrieren:

(a) Hohe Priorität:

1. Vorbereitung von vier Riegelstellungen in der Tiefe. Die Koordination hat mit 3. PD zu erfolgen.
2. Ausbau von Stellungssystemen, Hindernissen und Dämmen entlang der Fulda. Koordination mit 3. PD.
3. Verstärkung der sich an den Korps-Versorgungsstraßen befindlichen Brücken auf eine Tragfähigkeit von 60 t (MLC 60).
4. Vorbereitung von Feuerstellungsräumen für die 10. Fla-Raketengruppe.

(b) Mittlere Priorität:

1. Instandsetzung von Straßen in der Nähe von sechs Versorgungsdepots. Koordination mit 3. SUPCOM.
2. Instandhaltung von Korps-Versorgungsstraßen (620 km Länge).
3. Bau von feldmäßigen Lagereinrichtungen für 45 000 Liter Kraftstoffe an vier Kraftstoffversorgungspunkten (FSSP). Koordination mit 3. SUPCOM.
4. Einrichtung von zwei Korps-Lagerbereichen auf geräumten Fahrzeug-Abstellflächen. Koordination mit 3. SUPCOM.
5. Bau von Hubschrauber-Start- und Landeplätzen in der Nähe von zwei Korpslagern. Koordination mit 3. SUPCOM.
6. Unterstützung der Entgiftung und Entaktivierung in zwei Korps-Lagerbereichen. Vorrangige Aufgabe: Abtragen vergifteter oder aktivierter Erdschichten. Koordination mit 3. SUPCOM.

(c) Niedrige Priorität:

1. Unterstützung bei der Instandsetzung von fünf beschädigten Flugplätzen. Koordination mit 3. SUPCOM.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

2. Bau von Rohrleitungen von der rückwärtigen Grenze des Korps bis zu den rückwärtigen Grenzen der Divisionen (160 km). Koordinierung mit 3. SUPCOM.
3. Bau einer Wäscherei und sanitärer Anlagen für ein Feldlazarett. Koordinierung mit 3. SUPCOM.
4. Bau von Kriegsgefangenenlagern mit einer Kapazität von 500 Mann. Koordinierung mit 709. Militärpolizeibataillon.
5. Bau von zwei Ausweich-Anlegestellen für Tankkähne auf dem Main. Koordinierung mit 3. SUPCOM.

(6) Aufgaben zur allgemeinen pioniertechnischen Sicherstellung.

Die Hauptanstrengung ist auf die Unterstützung der 3. PD zu richten. Das Zusammenwirken zwischen den Kommandeuren der 3. PD, der 8. ID und der 130. PiBr ist auf direktem Weg zu organisieren.

(7) Das Errichten von Sperrern und Hindernissen zwischen der rückwärtigen Begrenzung der Divisionsverteidigungsstreifen und der rückwärtigen Grenze des Korps hat im engen Zusammenwirken zwischen den Divisionskommandeuren, dem Kommandeur des rückwärtigen Korpsgebietes und dem VAK-Kommandeur/BRD zu erfolgen.

(8) Das Übersetzen von Verstärkungseinheiten über den Main ist zu unterstützen.

(9) Zwischen D+30 und D+60 hat die 130. PiBr bereit zu sein, drei Pionierruppenteile aus dem Bestand der US-Verstärkungskräfte aufzunehmen. Die Einsatzkonzeption sieht vor, der 3. PD, der 8. ID und dem 3. SUPCOM, je einen Pionierruppenteil zuzuteilen. Es ist folgende Verteilung vorgesehen: 221. Pionierruppe (N.Y.) für 3. PD, 329. Pionierruppe (MA) für 8. ID und die 240. Pionierruppe für 3. SUPCOM.

(10) Schaffung und Unterhaltung eines Brücken-Parks im rückwärtigen Korpsgebiet für die Bereitstellung vorausgelagerter Brücken der Kriegsreserve, die von USAREUR bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE freigegeben werden.

g. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Die Aufgaben zur direkten Unterstützung werden auf Befehl des Kommandeurs des V. AK/USA beendet.

(2) Die Führungslinie für die Pionierruppen des Korps (CEWL-Corps Engineer Work Line) wird durch die rückwärtige Begrenzung der Verteidigungsabschnitte der Divisionen gebildet. Pionierarbeiten vor der CEWL unterliegen der Verantwortlichkeit

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

der Divisionen; Pionierarbeiten hinter der CEWL der Verantwortlichkeit der 130. PiBr. Pionierarbeiten im Sicherungstreifen unterliegen der Verantwortlichkeit des Kommandeurs der Deckungstruppen während der Phase I.

(3) Schäden im rückwärtigen Korpsgebiet werden über den Gefechtsstand des rückwärtigen Korpsgebietes (RAOC - Rear Area Operation Center) an die Schadenskontrollstelle gemeldet, die den Einsatz der notwendigen Pioniertruppen zur Schadensbeseitigung mit der 130. PiBr, dem Territorialkommando Süd/BRD und der 18. PiBr/USAREUR koordiniert.

(4) Nicht-divisionseigene Pionierkräfte sind zur allgemeinen Pionierunterstützung im rückwärtigen Korpsgebiet bereitzuhalten und von der 130. PiBr zu führen.

(5) Pionierarbeiten hinter der rückwärtigen Grenze des Korps sind zwischen der 18. PiBr/USAREUR und dem WBK IV/BRD zu koordinieren.

(6) Durch die 130. PiBr ist die Verbindung zwischen den für die Divisionen zugeteilten Pionierkräften und den Pioniertruppen der Divisionen sicherzustellen.

(7) In Friedenszeiten sind die Planungen für die pioniertechnische Sicherstellung im Handlungsraum des Korps allseitig zu überprüfen und ständig mit dem III. AK/BRD, dem VII. AK/USA, dem 11. PAK IR, dem 21. und 3. SUPCOM, der 10. Fla-Raketengruppe der 130. und 18. PiBr und den WBKs IV und VI zu koordinieren und abzustimmen.

(8) Die Anforderung von Brückengerät aus dem Bestand des Korps hat über den Pionierlagebericht an den Stab AETVEN zu erfolgen.

4. Sicherstellung:

SUPPLAN 33 001 J, V. AK/USA

5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 1 - Pionierunterstützung durch das Aufnahmeland - zur Anlage E

Bezugsdokumente:

- a. Anhang 14 (Host Nation Support) zu Anlage D, OPLAN 4102/USAREUR
- b. Handbuch des Territorialkommandos Süd/BRD - Kooperation und Unterstützung zwischen dem Terrkdo Süd und den alliierten Streitkräften -

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:  
Die WBKs IV und VI/BRD gewähren dem V. AK/USA Unterstützung bei der pioniertechnischen Sicherstellung im Handlungsraum
- c. Kräfte und Mittel: Anlage A

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat mit den WBKs IV und VI/BRD eng zusammenzuarbeiten, die im Rahmen des Host Nation Support bereitgestellten Kräfte und Mittel zielstrebig einzusetzen und die pioniertechnische Sicherstellung allseitig zu gewährleisten.

3. Durchführung

a. Planung

Die WBKs IV und VI/BRD gewähren dem V. AK/USA Unterstützung bei der pioniertechnischen Sicherstellung auf der Grundlage der zwischen dem Territorialkommando Süd/BRD und USAREUR erarbeiteten Verfahrensrichtlinien.

(1) Die allgemeinen Unterstützungsaufgaben in Spannungszeiten können umfassen:

- (a) Unterhaltung, Reparatur und Wiederherstellung von Flugplätzen, logistischen Einrichtungen, Straßen, Eisenbahnlinien und Wasserwegen

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

- (b) Bau von Brücken, Straßen und Sperranlagen
- (c) Bereitstellung von Sicherungskräften für ausgewählte Einrichtungen
- (d) Bereitstellung von Pionierausrüstung und -material nach Anforderung

(2) Die allgemeinen Unterstützungsaufgaben im Frieden können umfassen:

- (a) Planung, Bau und Unterhaltung vorbereiteter Sperrsysteme
- (b) Unterhalt von Depots für Pioniermunition
- (c) Bereithaltung von Munition für vorbereitete Sprengkammern
- (d) Erarbeiten von Planungen für vorzubereitende Sperrsysteme
- (e) Ausbildung von Personal der US-Armee an Pioniermitteln der BRD, die für den Einsatz an den vorbereiteten Sperrern bereitgestellt werden.

(3) WBK-Wallmeistertrupps unterstützen die Verbände bei der Aufklärung von Sperrern, unterirdischen Einrichtungen, Brücken und Furten. Die US-Verbände haben das Zusammenwirken direkt zu organisieren:

- (a) 8. ID mit VBK 43, 44 und 64
- (b) 3. PD mit VBK 43 und 44
- (c) 11. PAK IR mit VBK 44 und 64
- (d) 130. PiBr mit VBK 43 und 64 (Raum zwischen CEWL und rückwärtiger Korpsgrenze)

b. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Anforderungen für Pionierunterstützung durch das Aufnahmeland sind an den Stab V. AK/USA zu richten.

(2) Verantwortliche Dienststellen (Offiziere) der Wehrbezirkskommandos/BRD:

WBK IV - 6500 Mainz  
Freilichtstraße 6  
Tel. 06131 - 5771

WBK VI - 8 München  
Dachauerstraße 128  
Tel. (0811) 130001

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(3) Verantwortliche Dienststellen (Offiziere) der Verteidigungsbereichskommandos:

- VBK 43           - 6200 Wiesbaden  
                  Bierstadtstraße 23  
                  Tel.: 06121 - 3801
- VBK 44           - 3500 Kassel  
                  Bosestraße 7  
                  Tel. 0561 - 2941
- VBK 64           - 7500 Würzburg  
                  Mergentheimerstraße 180  
                  Tel.: 0931 - 705082

4. Sicherstellung

SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

5. Führung und Verbindung

- a. Grundlegender OPLAN 33001 V. AK/USA  
b. Anlage H  
c. FSOP V. AK/USA

KOPIE BStU

BStU  
 000236

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anhang 2 - Übersetzstellen über den Rhein - zur Anlage E

1. Feste Brücken

	Koordinate	Typ	Mil. Lastenklasse - MLC - Rad/Kette	Fahrbahnbreite in Fuß (ft)
Schierstein-Mombach	MA436430	HWY	50/100	2 X 27.0
Amöneburg-Mainz	MA468417	RR	50/100	22.7
Kastel-Mainz	MA483398	HWY	90/70	65.5
Gustavsburg-Mainz	MA495381	RR	50/100	20.0
Ginsheim-Weisenau	MA515363	HWY	50/100	65.5
Hofheim-Neuhausen	MA548001	RR	50/100	22.0
Rosengarten-Worms	MV553980	HWY	60/60	24.6
Sandhofen-Frankenthal	MV580888	HWY	70/100	24.6
Mannheim-Ludwigshafen	MV607813	RR	50/100	66.0
Mannheim-Ludwigshafen	MV607813	HWY	60/100	65.6

2. Fähren

	Koordinate	km	Fahrbahn- breite (ft)	MLC	NATO- Kennung	USAREUR- Kennung
Oppenheim	MA532248	480.9	13	80	102	15
Eich	MA621116	461.6	13	80	109	25

3. Militärische Schwimmbücken

Erläuterung: V = Vertikal; D = Diagonal

	Koordinate	km	Flußbreite (ft)	Auffahrt	NATO- Kennung	USAREUR Kennung
Budenheim	MA402427	480.9	2 067	V, D		1
Laubenheim	MA518357	493.0	1 640	V, D	100	2
Dienheim	MA554206	474.7	998	V, D	105	3
Hamm	MA606099	459.4	1 280	V, D		4
Nordheim I	MA535037	449.3	1 116	V, D	112	5
Petersau	MV583917	435.5	902	V, D	115	6

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Schwere Flöße

	Koordinate km		Auffahrt	Flöße Anzahl	NATO- Kennung	USAREUR- Kennung
Kornsand I	MA536241	479.6	V, D	2	104	1R
Gernsheim II	MA621116	461.7	D	4	108	2R

5. Alternative Übersetzstellen

	Koordinate km		Auffahrt	Nutzer
Rüdesheim-Bingen	MA206361	528.8	V, D	M
Mittelheim- Ingelheim	MA299380	519.1	V, D	M
Geinsheim- Nierstein	MA532 248	480.6	D	M
	MA530 252	481.1	D	M
Biebesheim- Gimbsheim	MA579146	468.2	V, D	M
Nordheim- Rheindürkheim	MA548060	452.0	V, D	M
Nordheim- Rheindürkheim	MA541054	451.0		
Lampertheim- Bobenheim	MV577941	438.5	V, D	M, Z
Sandhofen- Frankenthal	MV583877	431.8	V, D	M
Rohrhof- Altrip	MV634734	411.0	V, D	M, Z

KOPIE

BStU



**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anhang 3 - Übersetzstellen über den Main - zur Anlage E

1. Feste Brücken:

	Koordinate	Typ	MLC Rad/Kette	Fahrbahnbreite in Fuß (Ft)
Kostheim-Gustavsburg	MA527390	HWY	90/70	24.3
Hochheim-Gustavsburg	MA527390	RR	50/100	29.2
Hochheim-Bischofsheim	MA532389	HWY	60T	32.5
Flörsheim-Rüsselsheim	MA586395	HWY	60/	19.5
Eddersheim-Raunheim	MA620421	HWY	100/	2x27.6
Sindlingen	MA659472	HWY	100/	
Sindlingen	MA659479	HWY	100/	
Nied-Schwanheim	MA696491	HWY	60T	2x27.6
Griesheim-Niederrad	MA727488	HWY	70/70	2x24.3
Frankfurt-Sachsenhausen	MA737488	RR	50/100	23.4
Frankfurt-Sachsenhausen	MA762501	HWY	45T	60.1
Frankfurt-Sachsenhausen	MA770507	HWY	40T	38.0
Frankfurt-Sachsenhausen	MA778509	HWY	30T	48.7
Frankfurt-Sachsenhausen	MA781509	HWY	150/150	35.4
Frankfurt-Sachsenhausen	MA790508	HWY	30T	29.2
Frankfurt-Sachsenhausen	MA790508	RR		29.5
Riederwald-Oberrad	MA811512	HWY	60T	2x32.5
Fechenheim-Offenbach	MA828513	HWY	80/60	27.6
Hanau-Steinheim	MA937535	RR	50/100	20.1
Hanau-Steinheim	MA937535	HWY	120/70	22.7
Grossauheim-Kleinauheim	MA955507	RR		10.7
Grossauheim-Kleinauheim	MA955507	HWY	30T	11.0
Kleinstheim-Mainflingen	NA026404	HWY	100/	
Mainflingen-Stockstadt	NA047378	HWY	80/80	2x29.2
Mainaschaff-Stockstadt	NA050377	RR	50/100	27.6
Aschaffenburg-Leider	NA092363	HWY	100/100	27.6
Aschaffenburg-Leider	NA099352	HWY	100/	

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Aschaffenburg-Nilkheim	NA086336	RR	50/100	13.6
Elsenfeld-Obemburg	NA110212	HWY	30/50	16.9
Erl enbach -Wö rth	NA111167	RR		8.1
Klingenberg	NA130146	HWY	50/50	22.7
Grossheubach-Kleinheubach	NA162074	HWY		
Miltenberg	NA174061	RR	50/100	13.0
Miltenberg	NA184058	HWY	100/70	22.7
Kirschfurt-Freudenberg	NA232103	HWY	60/60	19.5
Hasloch-Glashütte	NA354154	RR	50/100	16.2
Kreuzwertheim-Wertheim	NA378124	HWY	80/80	22.7
Kreuzwertheim-Wertheim	NA378124	RR	50/100	14.3
Trennfeld-Bettingen	NA412149	HWY	100/60	23.7
Triefenstein-Lengfurt	NA436176	HWY	70/70	19.5
Marktheidenfeld-Glasofen	NA430220	HWY	120/	22.7
Lohr-Sendelbach	NA417382	HWY	40/50	24.3
Mühlbach-Karlstadt	NA547346	HWY	70/	24.3

KOPIE BStU

2. Alternative Übersetzstellen

Erlä uterung: A = Ausbau abgeschlossen; P = Ausbau geplant  
 M = Militärische Nutzung; Z = Zivile Nutzung

	Koordinate	km	Auffahrt	MLC	Nutzer	Befahrbarkeit
Grossauheim-Kleinauheim	MA960493	58.5	A	60	M	gut
Grosskrotzenburg-Kleinkrotzenburg	MA992473	62.1	A	60	M	gut
Grosswelzheim-Seligenstadt	MA996437	65.9	P	60	M/Z	gut
Dettingen-Mainflingen	NA022417	71.3	A	60	M	befriedigend
Hochheim-Bischofsheim	MA538390	4.6	A	60	M	
Flörsheim Raunheim	MA592401	10.7	P	60	M/Z	

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Okriftel- Oklaraberg	MA633439	18.6	A	60	M	
Fechenheim- Bjrgel	MA840524	42.0	P	60	M/Z	
Dornigheim- Rumpenheim	MA867537	47.6	P	60	M	gut
Kesselstadt- Dietesheim	MA924528	53.5	P	60	M/Z	gut
Aschaffenburg- Siedlung Nilkheim	NA096347	88.2			vorgesehener Ort	schlecht
Schweinheim- Siedlung Nilkheim	NA087337	89.6	P		Z	gut
Sulzbach- Niedernberg	NA104295	95.4	A		Z	gut
Sulzbach- Grosswallstadt	NA112270	95.4	P		M	gut
Röllfeld- Trennfurt	NA131132	114.1	P		Z	befriedigend
Grossheubach Kleinheubach	NA159081	120.9	P		Z	gut
Wernfeld- Kleinwernfeld	NA518419	219.1	P		Z	gut
Wernfeld- Harrbach	NA509404	221.0	P		Z	gut
Karlstadt- Karlbürg	NA549364	177.5	P		M	schlecht
Retzbach- Zellingen	NA588283	239.2	P		M, Z	befriedigend

BStU  
000004

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

**Streng geheim!**

Nur zur persönlichen Information!

Um Rückgabe wird gebeten!

15. Dez. 1982  
Berlin, dep. \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_  
Nr. 626/82  
Expl. 5  
Bl. 121

Information  
über  
militärische Planungen der USA und der NATO für den Einsatz des  
V. Armeekorps/USA in Spannungszeiten und im Krieg

Teil

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000005
----------------

Anlage F- Hindernisse und Sperren - Zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lage

- a) Beurteilung des Gegners: Anlagen B und E
- b) Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001 und Anlage E

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat den Bau von Hindernissen und Sperren im Korpsverteidigungsstreifen zu planen und auf Befehl mit dem Ziel zu realisieren, Geländeabschnitte zu blockieren bzw. für den Gegner unpassierbar zu machen, die Angriffsgruppierungen aufzuspalten, zu kanalisieren und günstige Bedingungen für deren Zerschlagung durch die Kampf- und Artillerietruppen des Korps zu schaffen. Nach der Freigabe und auf Befehl haben die Kräfte des Korps Kernminen einzusetzen,

3. Ausführunga. Planung

- (1) OPLAN 33001 V. AK/USA
- (2) Allgemeines

- a) Die Pioniertruppen des Korps errichten Hindernisse und Sperren so weit vorn als möglich und in der Tiefe. Die Sperrplanungen sind mit den Verteidigungsplänen der Kommandeure aller Stufen abzustimmen. Die vorbereiteten Sprengkammern sind maximal zu nutzen.
- b) Ferngesteuerte Streuminenfelder sind vorrangig zur Panzerabwehr und zum Sperren der vermutlichen Angriffsrichtungen des Gegners und nach Auslösung der NATO-Alarmstufe ALLGEMEINER ALARM auch zur Verstärkung anderer Minenfelder zu planen und anzulegen.

KOPIE

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## (3) Phase I

Die Hauptanstrengung ist in dieser Phase auf den Ausbau des Sicherungstreifens zu richten. Nach Abschluß dieses Ausbaus sind die Sperren und Hindernisse an den Kommandeur der Deckungstruppen zu übergeben und die Realisierung der Sperrplanungen mit Priorität 3, PD und 8, ID zu unterstützen.

## (4) Phase II

In der Phase II haben die Pioniertruppen des Korps die Errichtung von Sperren und Hindernissen in der Tiefe der Divisionsverteidigungstreifen mit der Priorität 3, PD, 8, ID, Korpsverband in der Tiefe zu realisieren.

## (5) Phase III

In der Phase III sind die in Phase II in der Tiefe errichteten Sperren zu verstärken und weitere Sperrplanungen mit Priorität 3, PD, 8, ID, Korpsverband in der Tiefe und Errichten von Sperren im rückwärtigen Raum des Korps zu verwirklichen.

b. 8, ID

- (1) Die Pionierkräfte der 8, ID haben ihre Hauptanstrengung auf die Errichtung von Sperren und Hindernissen in folgenden Geländeabschnitten zu konzentrieren:
- a) Richtung FULDA-SCHLÜCHTERN (NB 5505); Priorität 1; die Gassen sind mit dem 11. PAKIR zu koordinieren.
  - b) Richtung MEININGEN-BAD NEUSTADT (NA 8085); Koordinierung mit 12. PD/BRD;
  - c) Südliche Korps-Trennungslinie; Koordinierung mit 12.PD/BRD.
- (2) Der Einsatz von Kernminen ist vorzubereiten.
- (3) Für die Rückführung der Deckungstruppen des Korps sind entsprechende Gassen zu planen und offen zu halten. Kontakt- und Durchlaßpunkte an der vorderen Linie der Verteidigung (Linie CONCORD) sind nur auf Befehl des Kommandeurs 11. PAKIR zu schließen.

c. 3, PD

- (1) Die Pionierkräfte der 3, PD haben ihre Hauptanstrengung auf die Errichtung von Sperren und Hindernissen in folgenden Geländeabschnitten zu konzentrieren:

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- a) Richtung EISENACH-HÜNFELD (NB 5514); Priorität 1; Koordination mit 11. PAKIR;
- b) Richtung EISENACH-DAD HERSFELD (NB 5035); Priorität 1; Koordination mit 11. PAKIR;
- c) Richtung FULDA-LAUTERBACH (NB 3809); Priorität 1; Koordination mit 2/ 8. ID
- d) KNÜLLGEBIRGE (NB 3040); Priorität 1; Koordination mit 5. PD/BRD;
- e) Nördliche Korps-Trennungslinie; Priorität 1; Koordination mit 5. PD/BRD.

- (2) Die 2./8. ID ist bei der Realisierung der Sperrplanungen und dem Ausbau der Blockierungsabschnitte in der Nähe von LAUTERBACH zu unterstützen.
- (3) Der Einsatz von Kernminen im Verteidigungsabschnitt der Division ist vorzubereiten.
- (4) Aufgabe wie 8. ID (3)

d. 11. PAKIR

- (1) Die Pionierkräfte des 11. PAKIR haben ihre Hauptanstrengung auf die Errichtung von Sperrern und Hindernissen in folgenden Geländeabschnitten zu konzentrieren:
  - a) Richtung EISENACH-WILDECK (NB 6845); Priorität 1
  - b) Richtung EISENACH-Werra, Bundesstraße 62 (NB 6735); Priorität 1
  - c) Richtung EISENACH-RASDORF, Bundesstraße 84 (NB 6419); Priorität 1

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSIU  
000008

- (2) Der Einsatz von Kernminen ist im Zusammenwirken mit den Divisionen vorzubereiten.

e. 130. PiBr

- (1) Durch die 130. PiBr ist im engen Zusammenwirken mit dem 3. SUPCOM die Sicherstellung der Sperrpläne zu gewährleisten und Lager für Kernminen im rückwärtigen Korpsgebiet einzurichten und zu unterhalten.
- (2) Die Sperrplanungen sind mit den BRD-Behörden bereits in Friedenszeiten abzustimmen, ständig zu aktualisieren und deren Realisierung sicherzustellen.
- (3) Es sind Planungen für die Zerstörung der im Operationsraum des V. AK USA befindlichen Main-Brücken zu erarbeiten.  
In diese Planungen ist der, nur auf besonderen Befehl zu beziehende, erweiterte rückwärtige Raum des Korps einzubeziehen (Corps Rear Boundary-on order-). In der Nähe geplanter Hindernisse und Sperrpläne sind entsprechende Materialien bereitzustellen.
- (4) Die materielle und technische Sicherstellung der Sperrpläne im rückwärtigen Korpsgebiet ist mit dem 3. SUPCOM abzustimmen.
- (5) Die 130. PiBr hat bereit zu sein, die operative Führung über 20 Einsatztrupps der BRD zu übernehmen, die für die Vorbereitung und Beschickung der Kernminenschächte bestimmt sind.

f. 3. SUPCOM

- (1) Das 3. SUPCOM hat die Sperrplanungen allseitig sicherzustellen und eng mit der 130. PiBr, der 3. PD und der 8. ID zusammenzuwirken.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (2) Das Anlegen von Sperrern und Hindernissen im rückwärtigen Korpsbereich ist mit den Divisionen abzustimmen.
- (3) Bei Erweiterung des rückwärtigen Korpsgebietes (on order) werden die Planungsunterlagen für das Anlegen von Sperrern und Hindernissen in diesem Gebiet vom WBK IV/BRD bereitgestellt.
- (4) Mit der 130. PiBr sind die Planungen für die Zuführung, Lagerung und den Einsatz von Kernminen abzustimmen.

g. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Sperrplanungen sind zwischen den Pioniertruppen der Korps- und Divisionsebene und den Deckungstruppen des Korps eng zu koordinieren. Auf Brigadeebene sind die Sperrplanungsdokumentationen benachbarter Brigaden untereinander auszutauschen.
- (2) Sperrern und Hindernisse, die durch die Divisionen im Sicherungstreifen angelegt wurden, sind mit den Planungen des Kommandeurs des 11. PAKIR zu koordinieren und dürfen nur auf dessen Befehl geschaffen bzw. gezündet werden.
- (3) Die in USAREUR Regulation 525-301 festgelegten Beschränkungen sind zu berücksichtigen.
- (4) Die Sperrern und Hindernisse sind so anzulegen, daß die Operationsfreiheit der eigenen Truppen weitgehend erhalten bleibt.
- (5) Der Koordinierung errichteter Sperrern und Hindernisse entlang der Trennungslinie hat besonders sorgfältig zu erfolgen.
- (6) Errichtete Gassen hinter der FEBA sind nur auf Befehl des Korps zu schließen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (7) Die Kampfeinheiten haben rechtzeitig Umgehungsstraßen und -wege zu planen, um die Auslösung der eigenen Sperren nicht zu behindern.
- (8) Die Pläne zur Sprengung von Brücken und Straßenabschnitten der Hauptversorgungsstraßen des Korps hinter FEBA dürfen erst realisiert werden, wenn das Korps die Routen freigegeben oder die Kontrolle darüber aufgegeben hat.
- (9) Der Einsatz von Kernminen ist auf der Grundlage des Anhangs 2 zu planen, vorzubereiten und nach Freigabe zu realisieren.
- (10) Die Zerstörung von Bevölkerungszentren, Verbindungswegen, Einrichtungen, Fabriken und Wasserwegen sollte gering gehalten werden und der Auftragsbefolgung angemessen sein.
- (11) Die Sperrplanungen sind mit dem entsprechenden WBK/BRD zu koordinieren.
- (12) Die Erarbeitung der Dokumentationen über durchtete Hindernisse und Sperren hat nach STANAG 2123 zu erfolgen. Planungsunterlagen über bereits im Frieden vorbereitete Sperranlagen werden von den WBK/BRD vorbereitet. Alle Planungsunterlagen sind mit mindestens zwei Kopien zu fertigen und wie folgt zu verteilen:
  - a) eine Kopie an die für den Bau, die Unterhaltung bzw. Auslösung der Sperrmaßnahme verantwortliche Einheit;
  - b) eine Kopie an den Kommandeur, der berechtigt ist, die entsprechende Sperrmaßnahme auszulösen.
- (13) Geplante Sperren werden nach folgenden Kategorien unterteilt:

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU
000011

- b) Nichtaktive Sperren sind geplante Sperren, die auf Befehl errichtet bzw. vorbereitet werden und die nicht mit einer Priorität versehen sind.
- (14) Allen aktiven Sperren werden Prioritäten nach folgenden Grundsätzen zugeordnet:
- Priorität 1: Sperren, die für das Halten der Verteidigungsstellungen unerlässlich und für die Realisierung der Operationsplanung wichtig sind.
  - Priorität 2: Sperren, die zur Verstärkung der Verteidigung beitragen, ergänzenden Charakter tragen und ohne die die Realisierung der Operationsplanung gefährdet ist.
  - Priorität 3: Sperren, die zur Verstärkung von Wechselstellungen errichtet werden oder zur Verbesserung des allgemeinen pioniertechnischen Ausbaus der Handlungsräume beitragen.
- (15) Die von den Pioniertruppen vorbereiteten Sperren sind an die Kampfseinheiten zu übergeben und von diesen zu überwachen.
- (16) Numerierung der Sperren:
- Alle Sperren des V. AK/USA werden mit der Anfangszahl "5" nummeriert.
  - Die Numerierung der Sperren im Verteidigungstreifen des Korps erfolgt nach den Gefechtsabschnitten:
 

1 - Sicherungstreifen	5 xxx 0001 - 0999
2 - 3. PD einschließlich 2./8. ID	5 xxx 4000 - 3999
3 - 8. ID	5 xxx 4000 - 8999
4 - Rückwärtiges Korpsgebiet	5 xxx 9000 - 9999
- (17) Alle aktiven Sperren sind in die Sperrplanungsdokumentation (CRBA Target List) auf-

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Technische Sicherstellung

- a. SUPPLAN 33001 J V. AK/USA
- b. Sperrmaterial

- (1) Es sind Vorräte an Sperrmaterial für 15 Kampftage zu schaffen.
- (2) Materialien der Klassen II, IV und VII, die für die Realisierung der Sperranlagen erforderlich sind, werden von USAREUR bereitgestellt.
- (3) Der Transport der Sperrmaterialien zu den Einsatzorten ist detailliert zu planen und sicherzustellen.

KOPIE BStU

5. Führung und Verbindung

- a. OPLAN 33001
- b. Anlage H

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang I - Einsatz von Kernminen - zur Anlage F

1. Allgemeine Lage

- (1) OPLAN 33001; Anlagen B und E
- (2) Die 545. und 619./72./59. Feldzeugbrigade gewähren dem V. AK/USA direkte Unterstützung beim Einsatz von Kernminen.
- (3) Die Kernminenverlegezüge werden dem 72. Feldzeugbataillon unterstellt und zur Erfüllung von Aufgaben von diesem an die 545. bzw. 619. Feldzeugkompanie kommandiert.

2. Aufgaben

Nach dem Empfang der Freigabemitteilung zum Einsatz von Kernminen, hat das V. AK/USA Kernminen mit dem Ziel einzusetzen, Hindernisse zu schaffen, die den Angriff der gegnerischen Streitkräfte behindern, verzögern oder unterbrechen und den Gegner zu einer solchen Konzentration seiner Kräfte und Mittel zu zwingen, daß seine rasche Zerschlagung durch Angriffe mit konventionellen oder Kernwaffen verwirklicht werden kann.

3. Ausführung

a. Planung

- (1) Kernminen sind so weit vorn als möglich einzusetzen, um die Angriffsrichtungen des Gegners zuverlässig zu sperren. Darüber hinaus ist der Einsatz von Kernminen in der Tiefe vorzusehen.
- (2) Der Einsatz von Kernminen hat nach den von SACEUR bestätigten Zielplanungen zu erfolgen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (3) Während der Phase für den selektiven Einsatz von Kernwaffen (Selective Release Phase) sind Kernminen nur in Übereinstimmung mit dem SUPPLAN 33986/COMCENTAG und V. AK/USA einzusetzen.
- (4) In der Freigabemitteilung wird der zur Freigabe von Kernwaffen im Handlungsbereich berechnete Kommandeur festgelegt.

b. 8. ID

- (1) Die 8. ID hat bereit zu sein, nach dem Empfang der Freigabemitteilung Kernminen im Verteidigungsabschnitt einzusetzen. Der Einsatz von Kernminen an der südlichen Trennungslinie ist mit dem 11. PAKIR zu koordinieren.
- (2) Die Division hat der 619. Feldzeugkompanie sechs Kernminenverlegetrupps für die Sicherung des NATO-Kernwaffenversorgungsstützpunktes im rückwärtigen Gebiet (NASP/NATO Atomic Supply Point) zu unterstellen. Auf Befehl des Kommandeurs V. AK/USA oder des Divisionskommandeurs sind ein Führungstrupp und sechs Kernminenverlegetrupps für die Übernahme der Kernminen vom NASP der 619. Feldzeugkompanie sowie zur Sicherung der Verlegung in die Lager Depots der Division einzusetzen.
- (3) Die Planungen für den Einsatz von Kernminen im Divisionsverteidigungstreifen und im vorgelagerten Sicherungstreifen sind zu erarbeiten und jährlich zu präzisieren.

c. 3. PD

- (1) Aufgabe wie 8. ID. Der Einsatz von Kernminen an der nördlichen Trennungslinie ist mit dem 11. PAKIR zu koordinieren.
- (2) Die Division hat der 545. Feldzeugkompanie sieben Kernminenverlegetrupps für die Sicherung der NASP zu unterstellen. Auf Befehl des Kommandeurs V. AK/USA oder

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

des Divisionskommandeurs sind ein Führungstrupp und sieben Kernminenverlegetrupps für die Übernahme der Kernminen vom NASP der 545. Feldzeugkompanie sowie zur Sicherung der Verlegung in die Lager/Depots der Division einzusetzen.

- (3) Die Planungen für den Einsatz von Kernminen im Divisionsabschnitt und im vorgelagerten Sicherungstreifen sind vorzubereiten und jährlich zu präzisieren.

d. 11. PAKIR

Das 11. PAKIR hat den Einsatz von Kernminen im Sicherungstreifen mit der 8. ID und der 3. PD zu planen und die Planungsunterlagen jährlich mit diesen Verbänden abzustimmen.

e. 130. PiBr

- (1) Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE Maßnahme A-VNIAW oder auf Befehl hat die 130.PiBr in Übereinstimmung mit dem OPLAN 4243 V. AK/USA und NORTHAG Kernminenverlegeeinheiten im NATO-Kommandereich LANDJUT einzusetzen.
- (2) Zur Lösung dieser Aufgabe sind dem 7. Feldzeugbataillon zwei Führungs- und dreizehn Kernminenverlegetrupps zu unterstellen und von diesem zur 545. oder 619. Feldzeugkompanie zu kommandieren.
- (3) Nach Empfang der Freigabemitteilung hat die 130. PiBr bereit zu sein, Kernminen im rückwärtigen Korpsgebiet zu verlegen.
- (4) Es ist sicherzustellen, daß zwanzig Verlegetrupps der BRD, die für die Verlegung von Kernminen in den vorbereiteten Kernminenschächten vorgesehen sind, empfangen und den entsprechenden Kernminenlagern zugeführt werden.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (5) Die 130. PiBr hat die Planungen zum Einsatz von Kernminen im rückwärtigen Korpsgebiet im engen Zusammenwirken mit dem 3. SUPCOM zu erarbeiten und ständig zu aktualisieren.

f. 12. Heeresfliegergruppe

Die 12. Heeresfliegergruppe hat der 130. PiBr nach Aufforderung für den Lufttransport von Kernminenverlegeeinheiten in den NATO-Kommandobereich LANDJUT, Lufttransportraum bereitzustellen.

g. 3. SUPCOM

Das 3. SUPCOM hat die Planungen zum Einsatz von Kernminen im rückwärtigen Korpsgebiet im engen Zusammenwirken mit der 130. PiBr zu erarbeiten und ständig zu aktualisieren.

h. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Zuteilungen von Kernminen: wird gesondert befohlen.
- (2) Erarbeitung der Planungsunterlagen: FSO IV und VII, AK/USA Anlage C, Anhang 7
- (3) Die 130. PiBr hat die Verbindungsformulare zwischen den Verbänden und den Kernminenverlegezügen bereitzustellen.
- (4) Die Sicherung und Bewachung der Kernminen ist durch die Feldzeugkompanien zu gewährleisten. Nach Erhalt der Freigabemitteilung sind die Kernminen an die Kernminenverlegezüge auszugeben.
- (5) Bei der Festlegung des Zeitpunktes der Freigabe der Kernminen ist die erforderliche Vorbereitungszeit für das Einbringen der Bohrungen (24 bis 48 Stunden für einen Schacht) zu berücksichtigen.



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Technische Sicherstellung

SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

5. Führung und Verbindung

a. Führung:

- (1) Freigabekommandeur: Kommandeur V. AK/USA
- (2) Ausführender Kommandeur: Divisionskommandeur im Abschnitt

b. Verbindung:

Anlage H

**KOPIE BSU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Sperrplanung - zu Anlage F

1. Allgemeine Lage

a. Beurteilung des Gegners: Anlage B

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

- (1) OPLAN 33001 V. AK/USA
- (2) Die Behörden der BRD (Territorialkommando Süd, Luftwaffenunterstützungsgruppe Süd, Wehrbereichskommandos, Wehrbereichsverwaltungen und zivile Verteidigungsbehörden) sind verantwortlich für:
  - a) die Sperrung strategischer/wirtschaftlicher Ziele
  - b) die Unterstützung der Kommandeure bei der Planung von Sperrmaßnahmen
  - c) die Realisierung von Sperrmaßnahmen auf Empfehlung der Kommandeure
- (3) Die 4. ATAF hat
  - a) die Durchführung von Sperrmaßnahmen auf allen NATO-Flugplätzen (einschließlich Ausweichflugplätzen) zu planen und zu realisieren;
  - b) Sperrmaßnahmen für andere, nicht der NATO zugewiesene Flugplätze zu planen;
  - c) die Zerstörung von Beständen und Ausrüstungen der NATO-Luftstreitkräfte vorzubereiten.

c. Definitionen

- (1) Sperrmaßnahmen:

Maßnahmen, die darauf abzielen, dem Gegner die Benutzung von Beständen, Anlagen, Einrichtungen und Transportmitteln in den verschiedenen Bereichen unmöglich zu machen.
- (2) Strategische/Ökonomische Sperrmaßnahmen:

Maßnahmen, die darauf abzielen, dem Gegner die Nutzung des strategischen Industriepotentials bzw. strategisch wichtiger ökonomischer Ressourcen (Fabriken, Bergwerke, Brennstoffe, Transport- und Verbindungssysteme) zu verwehren.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## (3) Taktische Spermaßnahmen:

Maßnahmen, die darauf abzielen, dem Gegner nicht zu gestatten, logistische Einrichtungen der Streitkräfte und der örtlichen Behörden (Kraft- und Schmierstoffe, militärische Versorgungseinrichtungen, Flugplätze, Infrastruktur, Verkehrs- und Fernmeldeeinrichtungen) zu nutzen. Dabei werden unterschieden:

- a) Militärische Ziele: Mittel und Objekte, die entweder im Besitz der Streitkräfte sind oder unter militärischer Verfügungsgewalt stehen.
- b) Zivile Ziele: Mittel und Objekte, die nicht im Besitz der Streitkräfte sind bzw. nicht durch sie kontrolliert werden.

d. Verteilung der Kräfte und Mittel:

Anlage A

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat im engen Zusammenwirken mit den BRD-Behörden und der 4. ATAF, die Nutzung eigener materieller Ressourcen der NATO durch den Gegner zu verhindern.

3. Durchführunga. Planung

Die 8. ID, die 3. PD, das 11. PAKIR, die 130. PiBr, das 3. SUPCOM und andere Einheiten des V. AK/USA haben die Sperrplanungen mit dem Ziel zu realisieren, eine Nutzung taktisch wichtiger Objekte, Mittel und Ressourcen durch den Gegner zu verhindern. Bei den Sperrplanungen ist die folgende Prioritätenreihenfolge zu gewährleisten:

- (1) Flugplätze mit festen Startbahnen und einer Startbahnlänge von über 500 m.
- (2) Vorräte der Klassen II und V.

KOPIE BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (3) Lager und Depots für Treib- und Schmierstoffe
- (4) Flugzeuge und Fahrzeuge
- (5) Fernmeldeanlagen und -einrichtungen.

b. 8. ID

Die 8. ID hat:

- (1) im Zusammenwirken mit den WBKs IV und VI/BRD und Einheiten des V. AK/USA die Sperrungen militärischer Anlagen zu realisieren;
- (2) den Behörden der BRD (VBK 43, 44 und 64) Empfehlungen für die Sperrung ziviler Anlagen zu geben;
- (3) die Zerstörung des Armeeflugplatzes FULDA (NA 4699) vorzubereiten und bei Notwendigkeit zu realisieren.

KOPIE BStU

c. 3. PD

Die 3. PD hat:

- (1) im Zusammenwirken mit dem WBK IV und Einheiten des V. AK/USA die Sperrung militärischer Anlagen zu realisieren;
- (2) den Behörden der BRD (VBK 43 und 44) Empfehlungen für die Sperrung ziviler Anlagen zu geben;
- (3) die Zerstörung des Armeeflugplatzes BAD HERSFELD (NB 5033) vorzubereiten und bei Notwendigkeit zu realisieren.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

d. 11. PAkIR

Das 11. PAkIR hat:

- (1) im Zusammenwirken mit den WBKs IV und VI und Einheiten des V. AK/USA die Sperrung militärischer Anlagen zu realisieren;
- (2) den Behörden der BRD (VBK 44 und 64) Empfehlungen für die Sperrung ziviler Anlagen zu geben.

e. 130. PiBr

Die 130. PiBr hat:

- (1) im Zusammenwirken mit dem WBK IV und Einheiten des V. AK/USA militärische Ziele im rückwärtigen Korpsgebiet zu planen, vorzubereiten und zu realisieren;
- (2) das 3. SUPCOM bei der Errichtung von Sperranlagen zu unterstützen.

f. 3. SUPCOM

Das 3. SUPCOM hat:

- (1) die Sperrung militärischer Anlagen im Verteidigungstreifen des Korps im Zusammenwirken mit dem WBK IV und Einheiten des V. AK/USA zu planen, vorzubereiten und zu realisieren;
- (2) folgende, laut Sonderinstruktionen (REMARKS) zur Sprengung vorgeschlagenen Objekte vorzubereiten, die Sprengmittel am Standort bereitzuhalten und die Ladungen auf Befehl einzubringen:
  - a) Flugplatz ASCHAFFENBURG (NA 0936), Länge: 2 000ft = 309, 6 m, Priorität 2;
  - b) Flugplatz BONAMES (MA 7558), Länge: 2200ft = 692, 6 m, Priorität 2
  - c) Flugplatz BÜDINGEN (NA 0771), Länge: 2200ft = 692, 6 m, Priorität 2

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- d) Flugplatz KIRCHGÖNS (MA 7593), Länge: 1200ft = 365, 7 m, Priorität 3
- e) Flugplatz FRIEDBERG (MA 8176), Länge: 2200ft = 692, 6 m, Priorität 3
- f) Flugplatz GIESSEN (MB 8205), Länge: 1500ft = 457, 2 m, Priorität 1
- g) Flugplatz HANAU (MA 9859), Länge: 3000ft = 915 m, Priorität 2
- h) Flugplatz BABENHAUSEN (MA 9834), Länge: 2200ft = 692, 6 m, Priorität 1

g. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Auswirkungen von Sperremaßnahmen auf die Zivilbevölkerung sind gering zu halten. Dazu gelten folgende Festlegungen:
  - a) Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist zu wahren (Vorteile durch Zerstörungen, Nachteile für Zivilbevölkerung);
  - b) mögliche Nebenwirkungen sind allseitig zu beurteilen;
  - c) die Anzahl der zu zerstörenden Objekte ist möglichst niedrig zu halten;
  - d) es sind die Methoden der Sprengungen anzuwenden, die diesen Forderungen Rechnung tragen.
- (2) Die Sperrung strategischer/ökonomischer Ziele liegt in der Verantwortung der BRD-Regierung.
- (3) Die Divisionen sind für die Auswahl der zu sperrenden militärischen und zivilen Objekte in ihren Abschnitten verantwortlich.  
Die Bereitschaftsstufe 2 ist bei Auslösung der NATO-Alarmstufe REINFORCED ALERT herzustellen.
- (4) Die Divisionskommandeure sind berechtigt, die Zerstörung der vorbereiteten Objekte bei der Auslösung der NATO-Alarmstufe GENERAL ALERT vorzunehmen.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Technische Sicherstellung:

SUPPLAN 33001 J V, AK/USA

5. Führung und Verbindung

a. Führung: OPLAN 33001 V, AK/USA

b. Verbindung: Anlage H

KOMMUNIKATIONEN  
BStU

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anlage G - Elektronische Fernmeldeeinrichtungen - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

Die Anlage G, die Anhänge zur Anlage G sowie die Tabellen zu den Anhängen sind nicht vollständig.

1. Allgemeine Lage

a. Beurteilung des Gegners:

- (1) Anlage B
- (2) Der Gegner verfügt über umfangreiche, aktiv anwendbare Fähigkeiten zur elektronischen Aufklärung, zur Funkpeilung und zur Analyse des Funkverkehrs.
- (3) Er ist in der Lage, die elektronischen Fernmeldeverbindungen wirksam zu stören sowie militärische und zivile Fernmeldeeinrichtungen zu sabotieren.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: Anlage A

c. Verteilung der Kräfte und Mittel:

- (1) Die Abkommandierungen vom 32. Nachrichtenbataillon des Korps an unterstellte Einheiten bleiben in Kraft.
- (2) Das V. AK/USA wird durch Kräfte der 7. Nachrichtenbrigade/USAREUR, der Nachrichtenunterstützungsgruppe der NATO-Armeegruppe Mitte (CS5G) und durch Kräfte des III. AK/BRD unterstützt.

d. Annahmen:

Es kann davon ausgegangen werden, dass

- (1) Die Mehrkanalsysteme VOV 1PI, VOBOP1, VOV2PI und VOP2PI rund um die Uhr arbeiten sind;
- (2) die Fernmeldezentrale des Korps im Kellergeschoß des Friedensstandortes des Stabes V. AK/USA (Abrams Building) eingerichtet und arbeitsbereit ist.

2. Aufgaben

Die Verbände und Einheiten des Korps haben die Fernmeldeverbindungen (Telefon, Fernschreib- und Funkverbindungen) entsprechend den Anhängen zu dieser Anlage sicherzustellen.

3. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Nutzung der Einrichtungen der Deutschen Bundespost durch die US- und BRD-Streitkräfte wird durch Nachrichtengruppen der Bundeswehr kontrolliert, die im Kriegsfall in jeder Postdirektion entfaltet sind.
- (2) Unmittelbar nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT stellen alle Amateurfunkstationen ihre Arbeit ein.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU

000025

- (3) Die Divisionen haben Verbindungen zu den Dienststellen der Bundespost aufzunehmen, um die Bereitstellung von örtlichen Telefonleitungen zu sichern.
- (4) Das Telefonsystem der Bundesbahn wird vorrangig von den militärischen Organen genutzt, die für die Transportüberwachung zuständig sind.
- (5) Das Grundnetz der Bundeswehr ist maximal zu nutzen.
- (6) Die Verbindungen sind beim Nichtvorhandensein einer Fernmeldezentrale prinzipiell von der oberen zur unteren Führungsebene und vom linken zum rechten Nachbar zu organisieren und sicherzustellen.
- (7) Divisionen, die eine Brigade unter OPCON einer anderen Führungsebene (Division oder Korps) stellen, haben diese ausreichend nachrichtentechnisch sicherzustellen.
- (8) Divisionen, denen Einheiten zukommandiert oder unterstellt werden, haben die Sicherstellung mit Funkunterlagen einschließlich Schlüsselmaterial zu organisieren und zu realisieren.
- (9) Verbänden ab Brigade werden vom Korps sichere Mehrkanalsysteme zur Verfügung gestellt.
- (10) Die 201. Nachrichtenkompanie/ 32. Nachrichtenbataillon stellt den Gefechtsstand des 3. SUPCOM sicher und unterhält alle Verbindungen auf dem Gefechtsstand für das rückwärtige Korpsgebiet.
- (11) Von den Divisionen ist in jedem Fall zu sichern, daß der Korpskommandeur jederzeit über Verbindungen zu den Divisionskommandeuren auf den vorgeschobenen Gefechtsständen verfügt.
- (12) Zur 10. Fla-Raketengruppen (unter NATO-Kommando), die im Korpsgebiet handelt und in DEMOD 51 (Hügel 518) entfaltet ist, wird durch das Korps eine Verbindung (20paarige Kabel) geschaltet.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000026Anhang 1 - Fernmeldemaßnahmen bei MILITARY VIGILANCE - zur Anlage G1. Zweck

Anleitung für die Herstellung und Gewährleistung der erforderlichen Maßnahmen bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE.

2. Allgemeines

Die Realisierung der festgelegten Maßnahmen dient dem Ziel, eine reibungslose und zuverlässige Überführung der Streitkräfte vom Friedens- in den Kriegszustand zu gewährleisten.

3. Aufgaben

Unmittelbar nach Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE haben alle nachgeordneten höheren Kommandos (MSCs), die in der Reg. 525-301 V. AK/USA festgelegten Maßnahmen einzuleiten und durchzusetzen.

## a. MSC

Die MSCs haben ihre in der Funkmatrix (Anhang 3) ausgewiesenen Funknetze zu den festgelegten Zeiten zu aktivieren.

## b. 32. Nachrichtenbataillon

Das 32. Nachrichtenbataillon hat:

- (1) auf Befehl die kritischen Fernmeldeanschlüsse zu verteilen und mit dem Herstellen der Verbindungen im Gefechtsstand des V. AK/USA zu beginnen;
- (2) die TC-Verbindungen (Tactical Critical) über die VOV1X1 - und VOP2P1-Systeme zu aktivieren;
- (3) die FM-Stationen in den Führungs- und Aufklärungsnetzen lt. Anhang 3 zu aktivieren;
- (4) den Einsatz von UHF-Verbindungstrupps beim 11. PAKIR und dem vorgeschobenen Gefechtsstand des Korps vorzubereiten, um den raschen Aufbau der VOV2P1- und VOB1P1-Systeme und -Verbindungen zu gewährleisten;
- (5) die Stationen in den Funknetzen der AG-Mitte CC-102 und CC-110 zu betreiben und diese rund um die Uhr zu besetzen (listening silence);
- (6) die RW-1 Station des Gefechtsstandes des V. AK zu aktivieren;
- (7) die Fernmeldeleitungen entsprechend Anhang 5 zu verteilen;
- (8) die Stationen in den USAREUR Army Alpha - und SHAPE Hz 001 Netzen zu besetzen (listening silence); die Stationen arbeiten vom C.W. Abrams Building aus, bis Verlegung des Korps befohlen wird;
- (9) einen Verbindungsoffizier und -unteroffizier in Zimmer 360 J C.W. Abrams Building zu entsenden;

BSU  
000027

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (10) MINIMIZE-Maßnahmen in der Vermittlung von Stützpunkt Vj... durchzuführen;
- (11) den Einsatz von Kurieren lt. Anhang 6 vorzubereiten;
- (12) bereit zu sein, Militärpersonal in der zentralen Militärischen Vermittlung  
FRANKFURT/M. einzusetzen, falls die Evakuierung des Zivilpersonals befohlen wird.

KOPIE BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000028Anhang 2 - Drahtverbindungen - zur Anlage G1. Zweck

Anleitung für eine Installation und den Betrieb von Drahtverbindungen zur Unterstützung des OPLAN 33001.

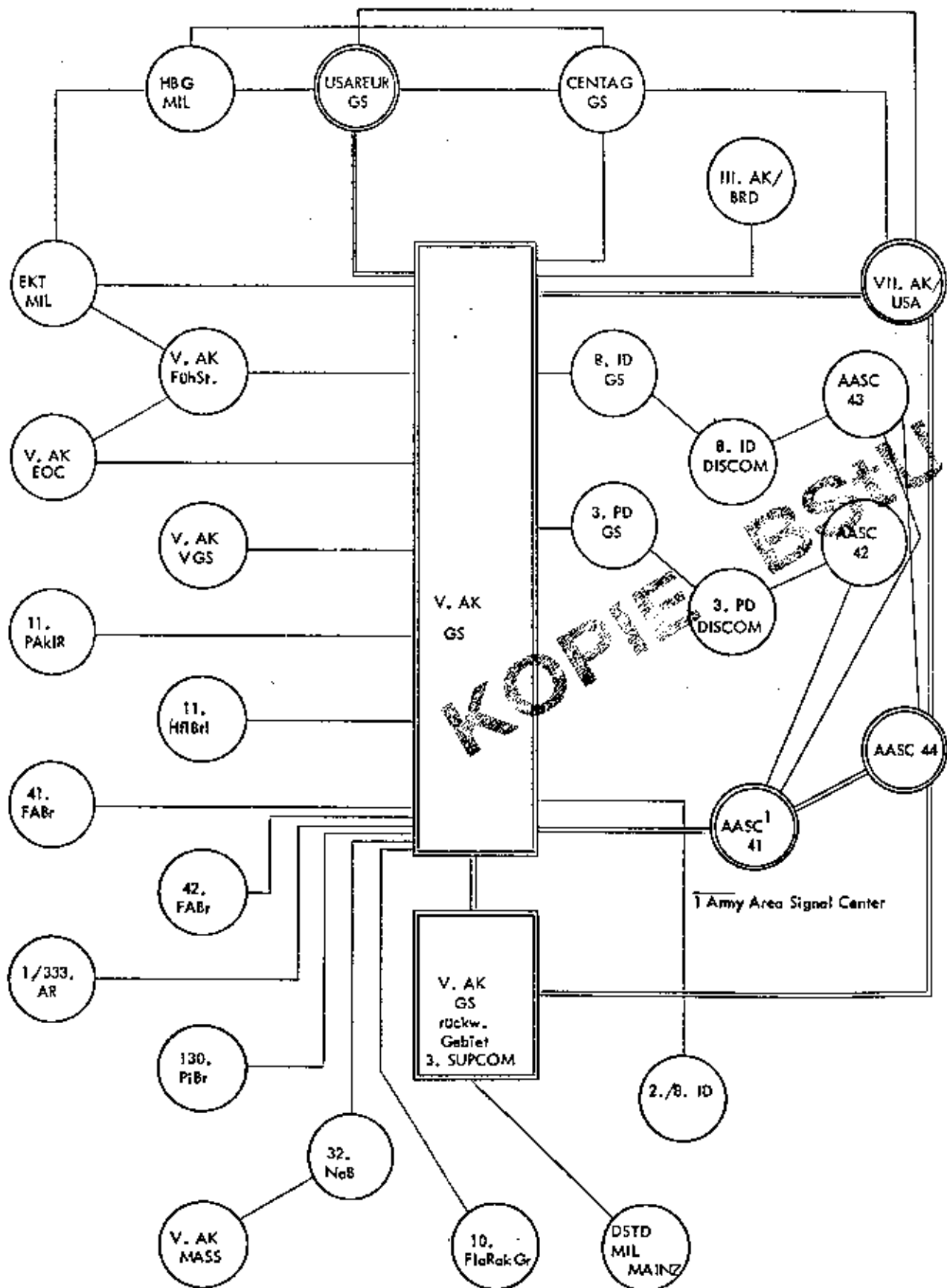
2. Allgemeines

- a. Zur Sicherstellung der Verbindungen im Krieg werden u. a. sichere und nicht-sichere Telefonverbindungen genutzt.
- b. Jeder Vermittlung werden Telefonschaltprogramme zur Verfügung gestellt.
- c. Die Kabel sind in einem Mindestabstand von 6 Fuß (ca. 180 cm) getrennt voneinander und an Kreuzungspunkten rechtwinklig zueinander zu verlegen.

3. Aufgaben

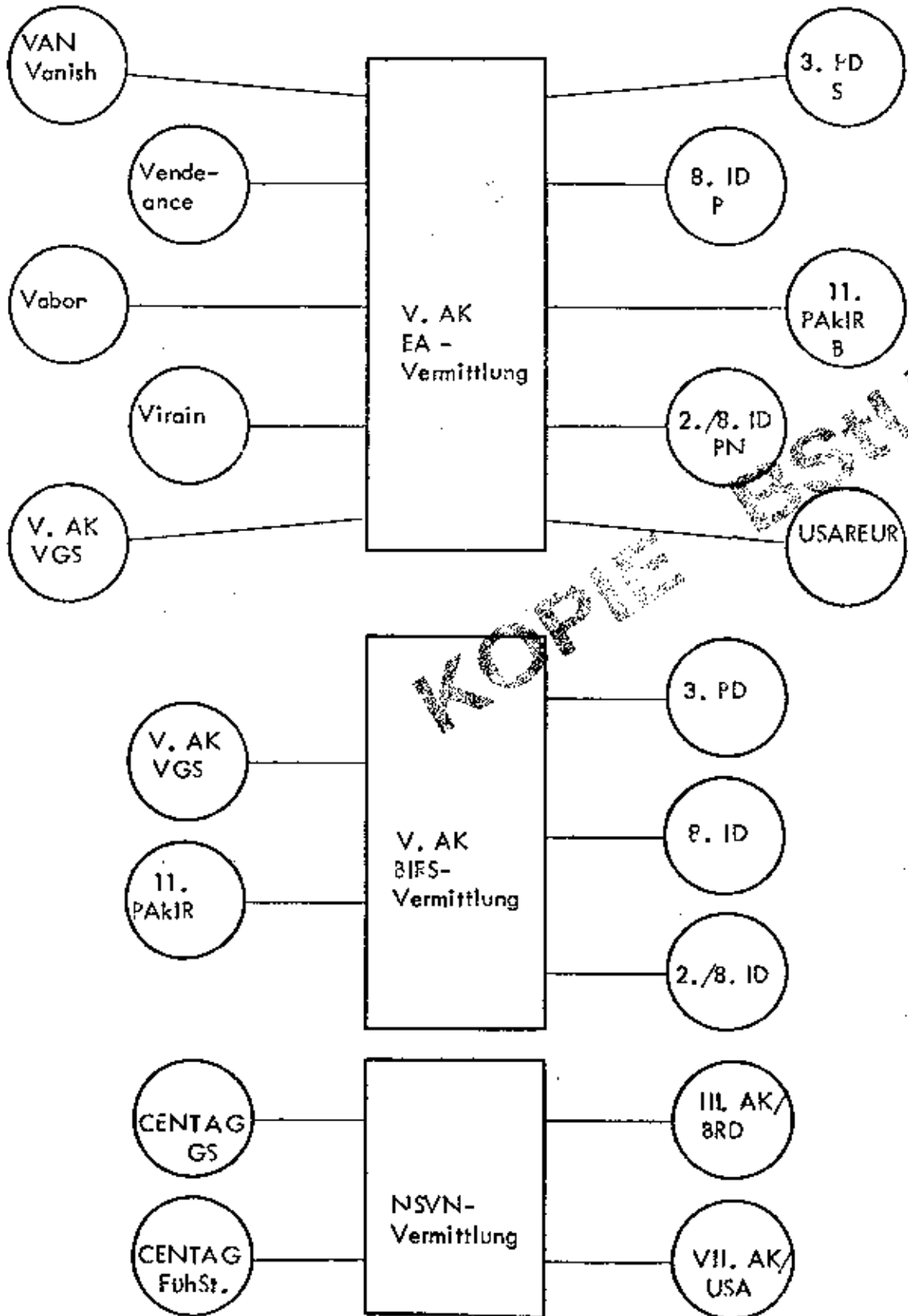
- a. Verbände des Korps (3. PD, 8. ID, 11. PAK IR, 41. und 42. Feldartilleriebrigade, 130. PiBr, 2./8. ID, 11. Heeresfliegerbataillon)
  - (1) Auf Anweisung der Verbände verlegt das 32. Nachrichtenbataillon 26-paariges Kabel zu den Vermittlungen der Verbände bzw. den Verteilerstellen (junction box) J-1077. Die Verbindung von diesen Stellen zu den Empfängern sind von den Verbänden sicherzustellen.
  - (2) Die Schaltungen sind nach der Prioritätenliste des V. AK/USA CEST/FSOP zu realisieren.
- b. 3. SUPCOM  
Das 3. SUPCOM hat folgende Aufgaben:
  - (1) Installieren, bedienen und unterhalten einer automatischen TAS als nicht-gesicherte Vanderbiltvermittlung;
  - (2) Installieren, bedienen und unterhalten einer manuellen oder halbautomatischen Schaltung als gesicherte Vanderbiltvermittlung;
  - (3) Unterhalten von gesicherten und nicht-gesicherten Telefonleitungen an den V 6/V 9 Orten lt. Feldtelefonverzeichnis des V. AK/USA;
  - (4) Anschluß der A ACS-Querverbindungen;
  - (5) Weiterführung der Leitungen der Deutschen Bundespost entsprechend Tabelle E.
- c. Vorgesobener Gefechtsstand (VGS)
  - (1) Installieren und unterhalten eines SB-22 als Vermittlung des VGS;
  - (2) Weiterführung der Mehrkanalleitung über ein 26-paariges Kabel zu J-1077;
  - (3) Gewährleisten der Verbindung von den FM-Relaisstellen zum VGS.

Tabelle A - Nicht gesicherte Telefonverbindungen - zum Anhang 2



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle C - Spezielle Vermittlungen/Verbindungen - zum Anhang 2



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle E - Leitungen der Deutschen Bundespost - zum Anhang 2 zur Anlage G

Telefonverbindungen der Deutschen Bundespost

Telefonnummer	Stab/Einheit	Koordinaten
0611-551005	V. AK/USA Friedensstandort	MA 7623 5278
0611-551835	V. AK/USA Kdr. (C.W.Abrams Bldg.)	MA 7623 5278
06081-14072	V. AK/USA GS GDP	MA 7095 7757
	V. AK/USA GS (rückw. Gebiet)	MA 727 219
	V. AK/USA 3. SUPCOM	MA 727 219
	V. AK/USA VGS (1. Raum)	NB 495 128
	V. AK/USA VGS (Ausweichraum)	NB 276 059
	3. PD G3	MA 7730 5742
	3. PD (MCC)	MA 965 837
	3. PD GS (GDP)	NB 213 095
0671-61686	8. ID G3 (Bldg. 5300)	MA 193 217
	8. ID WILDFLECKEN	
	8. ID (GDP)	NA 288 623
	8. ID (MCC) 1. Raum	MA 193 217
0661-70393	11. PAKIR, S 3	NB 401 007
	11. PAKIR GS (GDP)	NB 455 155
06181-54938	130. PiBr Führungsstelle (RCCC)	MA 9665 5295
	Übersetzabschnitt BABENHAUSEN	MA 9770 3420
	41. FABr	MA 978 341
	42. FABr	MA 809 025
	11. Heeresfliegerbataillon	MA 757 595
0611-542233	709. Militärpolizeibataillon	MA 7780 5515
	NATO-Ramp, KLEINAUHEIM	MA 9556 4945
	NATO-Ramp KLEIN DROTZENBURG	MA 9867 4695
	NATO Ramp, KLEINWELZHEIM	NA 0052 4375
	NATO-Ramp, ASCHAFFENBURG	MA 0970 3610
	NATO-Ramp, MAINFLINGEN	NA 0210 4210
	Warterraum, TANNENHOF	

KOPIE

BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU

00003

Gemietete Leitungen

<u>Leistungsnummer</u>	<u>von</u>	<u>nach</u>	<u>Typ</u>
60 00 79	CENTAG (Frieden)	C.W.Abrams	TTY 4W/Neutral
15 11 72	CENTAG (Frieden)	C.W.Abrams	TTY 4W/Neutral
60 01 20	CENTAG (Frieden)	C.W.Abrams	Voice 2W/Ringdown
15 11 75	CENTAG GS	V.AK GS	TTY 4W/Neutral
60 01 24	CENTAG GS	V.AK GS	Voice 2W/Ringdown
	WBK IV/BRD	V.AK GS	TTY 4W/Neutral
	WBK IV/BRD	V.AK GS	TTY 4W/Neutral

**KOPIE**

**BStU**



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU

000033

Anhang 3 - Funkverbindungen - zur Anlage G1. Zweck

Anleitung für die Installation, Bedienung und Unterhaltung von HF-, FM-, UHF/SHF-Funkverbindungen zur Unterstützung des OPLAN 33001.

2. Allgemeines

- a. siehe Anhang 1
- b. Die Koordinierung von HF-, FM- und Mehrkanalfunknetzen und -systemen dient der effektivsten Führung des V. AK/USA
- c. Sämtliche Mehrkanal-Funksysteme des V. AK/USA arbeiten gesichert. Die FM-Netze des Netzes V. AK arbeiten normalerweise gesichert; eine Umstellung auf nicht-gesichert kann befohlen werden.
- d. Die nachgeordneten, höheren Kommandos haben in den Funknetzen entsprechend Tabelle A dieses Anhangs zu arbeiten.
- e. Während des Aufmarsches und der Entfaltung des Korps wird die Führung über das Corps Tactical Movements Net (Netz für taktische Bewegungen/Verlegungen) des Korps realisiert. Nach Abschluß der Dislozierung wird der Funkbetrieb in diesem Netz auf Befehl eingestellt.

3. Aufgaben

## a. 3. PD

Die 3. PD hat:

- (1) die Stationen in den Funknetzen des Korps (Tabelle A) zu bedienen;
- (2) die Mehrkanalfunkeinrichtungen vom 32. Nachrichtenbataillon und der 7. Nachrichtenbrigade im Gefechtsstand der Division zu koordinieren;
- (3) die Station im HF-Netz Meteorologische Sicherstellung von USAREUR zu besetzen;
- (4) den HF RATT-Trupp des 32. Nachrichtenbataillons im Bestand des Gefechtsstandes der Division zu verlegen;
- (5) eine Mehrkanalverbindung für den Korpsverband in der Tiefe bereitzuhalten;
- (6) bereit zu sein, Verbindungen vom III. AK/BRD oder vom II. AK/FR über ein laterales Mehrkanalsystem zu empfangen;

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000034

h. 32. Nachrichtenbataillon  
Das 32. Nachrichtenbataillon hat:

- (1) die Stationen in den Funknetzen des Korps (Tabelle A) zu bedienen;
- (2) Funkrelaissysteme entsprechend den Tabellen B, C und D zu installieren, zu bedienen und zu unterhalten;
- (3) bereit zu sein, zusätzliche Systeme zu installieren;
- (4) die Evakuierung von Funkrelaisausrüstungen und Personal aus den Stellungen FALD, Hügel 423 (HAW K-Standort), Hügel 773 (Taufstein) und aus dem Friedenstandort V. AK (C. Abrams Building) vorzubereiten;
- (5) die evakuierten Trupps und Ausrüstungen innerhalb des Korpsabschnittes neu zu dislozieren;
- (6) den Verbänden des Korps UHF-Frequenzen zuzuteilen.

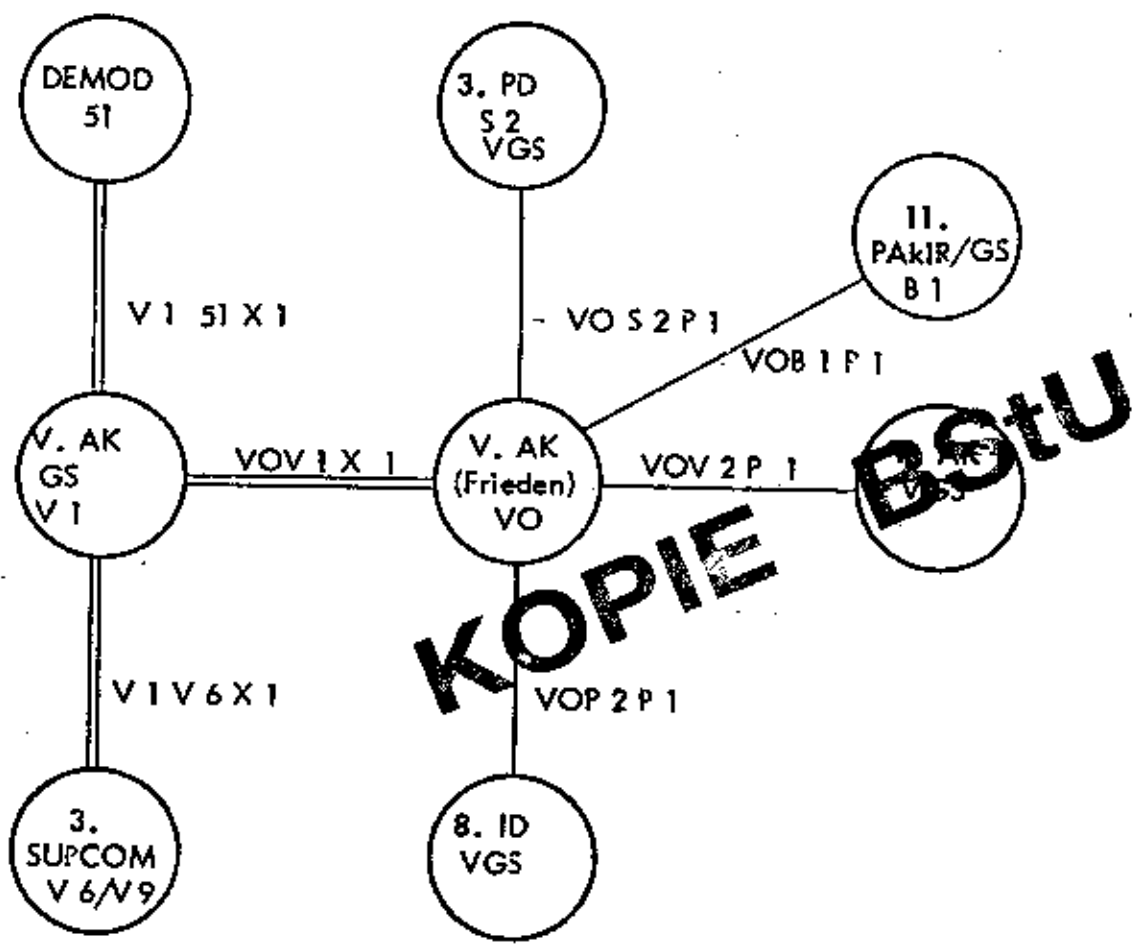
KOPIE BStU





MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000036

Tabelle C - UHF - Verbindungen in Spannungszeiten - zum Anhang 3



 24-Kanal-System  
 12-Kanal-System

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle E - Nummerierungssystem der UHF-Verbindungen des V. AK - zu Anhang 3 zur Anlage G

Die UHF-Verbindungen des V. AK/USA werden mit sechsstelligen Buchstaben-/Ziffernkombinationen numeriert.

Es bedeuten:

a. Die ersten vier Buchstaben/Ziffern

- V - VICTOR - V. AK/USA
- P - PATHFINDER 8. ID
- S - SPEARHEAD 3. PD
- B - BLACKHORSE 11. PAkIR
- R - RELIABLE 9. ID
- RD - RED DEVIL 5. MD
- H - HELLION 3. PAkIR
- J - JAYHAWK VII. AK/USA
- HF - HF PARK
- 51 - DEMOD 51 10. Fla-Raketengruppe (Hügel 518)
- C - CRICKET 10. Fla-Raketengruppe
- AS - AREA SUPPORT SITE- Versorgungsager im Kampfgebiet
- PN - 2./8. ID
- VE - 4./4. ID
- VM - 1./333. Feldartilleriebrigade (LANCE)

- 0 - Führungsstelle (Frieden)
- 1 - Gefechtsstand (Krieg)
- 2 - Vorgesobener Gefechtsstand
- 3 - Artillerie
- 4 - Artillerie
- 5 - Reserve (SPARE) verm. Verstärkungskräfte
- 6 - SUPCOM
- 7 - Pioniertruppen
- 8 - Fliegerkräfte
- 9 - rückwärtiges Gebiet

KOPIE BSU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

b. Die fünften und sechsten Buchstaben/Ziffern

- P - UHF 12 Kanäle
- X - UHF 24 Kanäle
- C - Kabel/PCM 12 Kanäle
- 1 - das erste von zwei Systemen
- 2 - das zweite von zwei Systemen

c. Die ersten beiden Buchstaben/Ziffern kennzeichnen gleichzeitig den Kontrollanschluß

Beispiele:

1. VIP1X1

V 1 P 1 X  
V. AK Gefechtsstand 8. ID Gefechtsstand 24 Kanäle erstes System

2. VOS2P2

V 0 S 2 P 2  
V. AK Führungsstelle (Frieden) 3. PD VGS 12 Kanäle zweites System

**KOPIE BSU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU

000039

Anhang 4 - Arbeit der Fernmeldezentralen - zur Anlage G1. Zweck:

Anleitung für die Arbeit der Fernmeldezentralen (COMCEN-Communication Center und SMC-Staff Message Center) zur Unterstützung des OPLAN 33001.

2. Allgemeines:

- a. Die Vorbereitung und Verarbeitung von Meldungen erfolgt für die NATO nach ACP-27 und für die US-Streitkräfte nach JANAP-128.
- b. Alle Fernschreibleitungen sind durch den Einsatz von KW-7 gesichert.
- c. Der SPECAT-Verkehr über die gesicherten TOP SECRET-Leitungen bzw. über die OFF-LINE-Geräte darf nur von Personal mit TOP SECRET-Berechtigung geführt werden. SPECAT-Verkehr ist von der NATO wie folgt definiert:
  - (1) ATOMAL
  - (2) CRYPTOSECURITY
  - (3) PERSONAL FOR
  - (4) EXCLUSIVE FOR
  - (5) EYES ONLY

Die angeführten Einschränkungen beziehen sich nur auf NATO-Leitungen. Eine ATOMAL SECRET-Meldung darf über eine gesicherte US SECRET-Leitung übermittelt werden, wenn der Empfänger eine ATOMAL-Berechtigung hat.

- d. Die Fernmeldezentralen der Führungsstellen und des Gefechtsstandes V. AK/USA sowie der Gefechtsstand des 3. SUPCOM (Führungsstelle für das rückwärtige Korpsgebiet) sind für OFF-LINE-Verschlüsselungen vorbereitet.

3. Aufgaben:

BSIU  
000010

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle A - Instruktion für die Verteilung der Anschlüsse - zum Anhang 4

Friedenszeit						
Von	Nach	Typ	WPM	Code	Klassifizierung	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	NATO-AG-Mitte	FDX	66	AMSK 1176	Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	Netz CC-102	RATT	60	USKAK 7225	Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	Netz C-1	RATT	60	USKAK 7225	Secret	
Phase der Überführung der Streitkräfte vom Friedens- in den Kriegszustand						
Von	Nach	Typ	WPM	Code	Klassifizierung	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	NATO-AG Mitte	FDX	66	AMSK 1176	Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	USAREUR	FDX	60	USKAK 7177	Top Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	V. AK/Gefechtsstand	FDX	60	USKAK 7177	Top Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	1. PAK IR	HDX	60	USKAK 7225	Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	V. AK/VGS	HDX	60	USKAK 7225	Secret	
V. AK/G3TELECON	NATO-AG Mitte	HDX	66	AMSK 1175	Top Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	Netz CC-102	RATT	60	USKAK 7225	Secret	
V. AK/Führungsstelle (Frieden)	Netz C-1	RATT	60	USKAK 7225	Secret	



BStU  
 000041

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

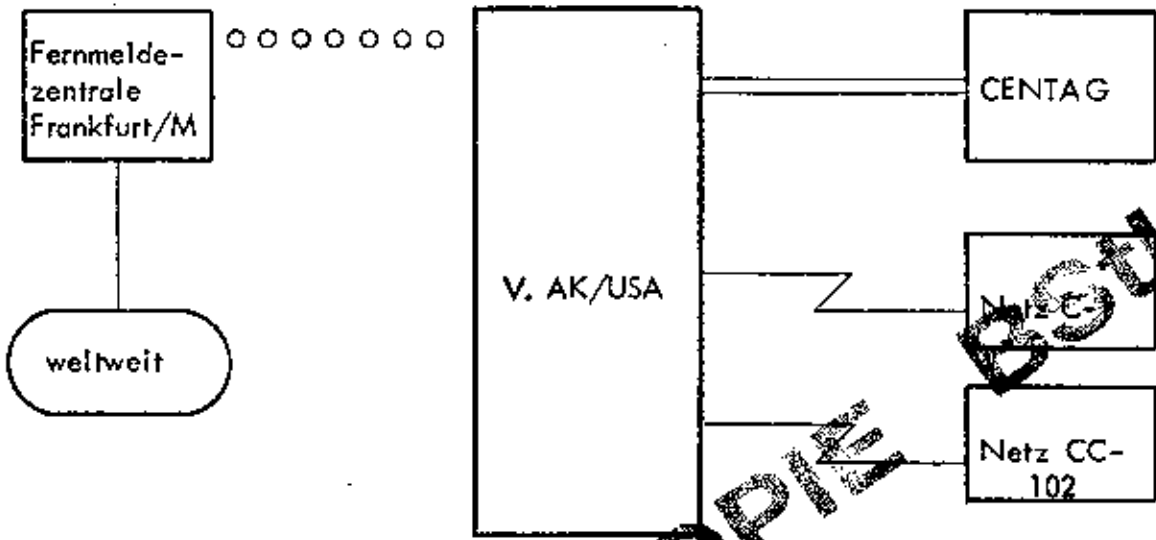
Kriegsdislozierung (Full GDP)

Von	Nach	Typ	WMP	Code	Klassifizierung
V. AK/Gefechtsstand (GS)	3. SUPCOM	FDX	60	USKAK 7177	Top Secret
V. AK/GS	TADS I	FDX	60	USKAK 7229	Secret
V. AK/GS	AASC 41	FDX	60	USKAK 7229	Secret
V. AK/GS	AASC 44	FDX	60	USKAK 7229	Secret
V. AK/GS	3. PD/GS	FDX	60	USKAK 7225	Secret
V. AK/GS	8. ID	FDX	60	USKAK 7225	Secret
V. AK/GS	V. AK-Verband in der Tiefe	HDX	60	USKAK 7225	Secret
V. AK/GS	USAREUR/GS	FDX	60	USKAK 7177	Top Secret
V. AK/GS	VII. AK/GS	FDX	60	USKAK 7177	Top Secret
V. AK/GS	10. Fla-Raketengruppe	FDX	60	USKAK 7177	Top Secret
V. AK/GS	pe 11. PAKIR	HDX	60	USKAK 7225	Secret
V. AK/GS	11. Heeresflieger- bataillon	HDX	60	USKAK 7225	Secret

KOPHA  
 BStU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

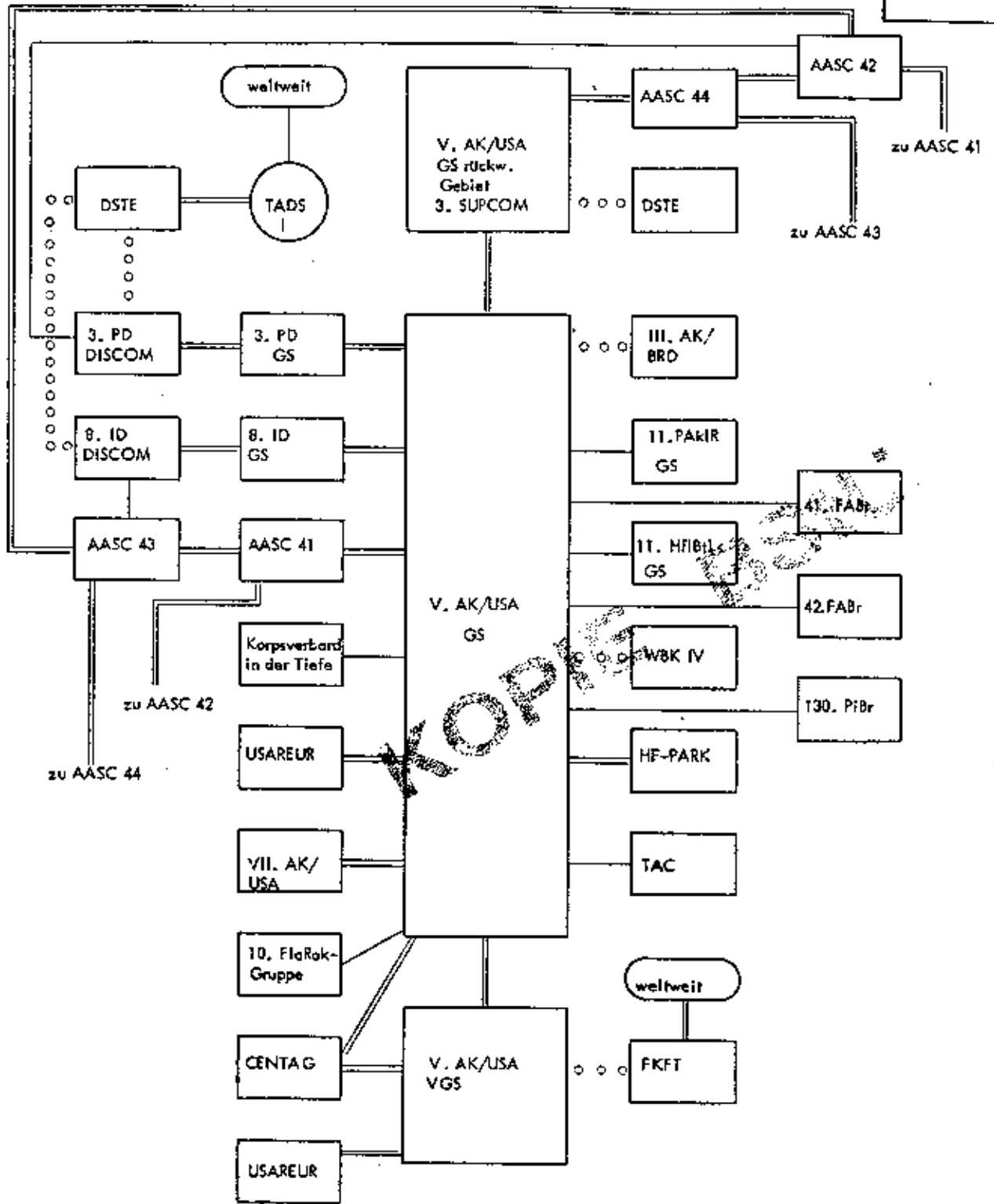
Tabelle 8 - Fernschreibleitungen (Frieden) - zu Anhang 4



○ ○ ○ ○ ○ Melder zu Fuß  
————— Halbduplex

Tabelle D - Netz der Fernschreiber (Full GDP) - zum Anhang 4

BSU  
000013



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle F - Kurierdienst - zum Anhang 4

1. Kurierdienst (motorisiert)

Das 32. Nachrichtenbataillon unterhält einen Kurierdienst (mot.) zu den in Pkt. 4 aufgeführten Führungsstellen/Gefechtsständen. Der Kurierdienst (mot.) wird jede Führungsstelle mindestens zwei Mal in 24 Stunden erreichen.

2. Kurierdienst (Luft)

Das 32. Nachrichtenbataillon richtet im engen Zusammenwirken mit dem 11. Heeresfliegerbataillon einen Luftkurierdienst ein, der jede Führungsstelle einmal täglich anfliegt.

3. Kurierdienst auf Abruf

Ein Kurierdienst auf Abruf (on call) wird eingerichtet und vom Stab des V. AK koordiniert.

4. Führungsstellen/Gefechtsstände

Zu folgenden Führungsstellen/Gefechtsständen werden Kurierverbindungen eingerichtet:

V. AK GS

V. AK 3. SUPCOM, GS für das rückwärtige Korpsgebiet

V. AK Führungsstelle

V. AK VGS

3. PD GS

8. ID GS

V. AK Korpsverband in der Tiefe (anfangs 2./8.ID)

11. PAkIR

11. Heeresfliegerbataillon

41. Feldartilleriebrigade

42. Feldartilleriebrigade

130. PiBr

KOPF  
BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle G - Taktische Leitwegkennziffern - zum Anhang 4

<u>Dienststelle</u>	<u>Leitwegkennziffer</u>
AASC 41	RUFYJAA
AASC 42	RUFYJBA
AASC 43	RUFYJCA
AASC 44	RUFYJDA
3. PD /Führungsstelle (Frieden)	RUFYECH
3. PD Gefechtsstand (GS)	RUFYECA
3. PD Kdr. Divisionsartillerie	RUFYECG
3. PD Kdr. Divisionsversorgungskommando	RUFYECB
3. SUPCOM	RUFYEAB
3. SUPCOM/GS	RUFYEAI
4./4. ID	RUFYEAW
4. Transportbrigade	RUFYUIA
V. AK/GS	RUFYEAA
V. AK/GS für rückwärtiges Korpsgebiet	RUFYEAG
V. AK Vorgesobener Gefechtsstand (VGS)	RUFYEAH
V. AK (Abrams Building)	RUFYEAP
V. AK Korpsartillerie	RUFYEBA
V. AK SUPCOM Fast Victor Alpha	RUFYEAT
V. AK Korpsverband in der Tiefe (2./8. ID)	RUFYEDD
VII. AK Führungsstelle (Frieden)	RUFZFAI
VII. AK GS	RUFZFAA
VII. AK VGS	RUFZFAG

KOPIE BSTU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

VII. AK (MCP)	RUFZFAJ
VII. AK Korpsartillerie	RUFZFAD
7. Nachrichtenbrigade Führungsstelle	RUFYUNB
7. Nachrichtenbrigade GS	RUFYUNA
7. Nachrichtenbrigade VGS	RUFYUND
8. ID Führungsstelle	RUFYEDH
8. ID GS	RUFYEDA
8. ID Kdr. Divisionsartillerie	RUFYEDG
8. ID Kdr. Divisionsversorgungskommando	RUFYEDF
11. PAkIR GS	RUFYEAC
11. Heeresfliegerbataillon GS	RUFYEAJ
32. Nachrichtenbataillon Führungsstelle	RUFYEAG
32. Nachrichtenbataillon GS	RUFYEAA
41. Feldartilleriebrigade GS	RUFYEBC
42. Feldartilleriebrigade GS	RUFYEBB
66. Militärische Aufklärungsgruppe	RUFZUSA
130. PiBr GS	RUFYEAD
302. Sicherheitsdienstbataillon	RUFZUPA
440. Nachrichtenbataillon GS	RUFYJAA
440. Nachrichtenbataillon VGS	RUFYJTA
Stab Medizinischer Dienst/Führungsstelle/GS	RUFYUFA
USAREUR	RUFYEUA
CINCUSAREUR GS	RUFYUAA
CINCUSAREUR Führungsstelle	RUFYUBA

KOPIE BSTU

BSU  
000017

Anlage G - 24 -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

COMCENTAG Führungsstelle

COMCENTAG GS

2./8. ID

10. Fla-Raketengruppe GS

RXFZBCA

RXFZBBA

RUFYEDD

RUFTRJA

KOMMUNIKATION

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage H - KCB-Schutz - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lagea. Beurteilung des Gegners

## (1) Anlage B

(2) Die Streitkräfte des Warschauer Vertrages sind gut ausgebildet, organisiert, ausgerüstet und in der Lage, effektiv unter KCB-Bedingungen zu kämpfen.

(3) Es ist wahrscheinlich, daß der Gegner die flüchtigen chemischen Kampfstoffe Sarin (GB) und Wasserstoffcyanid (AC) mit Geschosswerfern BM-21 sowie 122- und 152 mm Haubitzen und den seßhaften chemischen Kampfstoff Soman (GD) mit den Raketensystemen FROG und SCUD zum Einsatz bringt.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte

## (1) OPLAN 33001

(2) Die USAREUR-Kräfte sind nur in beschränktem Umfang in der Lage, defensive bzw. offensive Operationen unter KCB-Bedingungen durchzuführen. Es bestehen nur begrenzte Möglichkeiten, die Entgiftung/Entaktivierung von Personal und Ausrüstung zu unterstützen.

(3) Der Einsatz aller biologischen Kampfstoffe und Toxine ist verboten.

(4) Der Einsatz tödlich wirkender und kampfunfähig machender chemischer Kampfstoffe hat nur zur Vergeltung, und nur auf Befehl zu erfolgen.

(5) Stoffe zur Bekämpfung von Unruhen (Riot control agents) werden nur auf Befehl



BSTU  
000019

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

d. Annahmen

- (1) Die Streitkräfte des Warschauer Vertrages werden Kern- bzw. chemische Waffen vorrangig dann einsetzen, wenn sie ihre Ziele nicht mit konventionellen Mitteln erreichen können.
- (2) Des weiteren ist der Einsatz von chemischen Kampfstoffen seitens der WV-Streitkräfte gegen einen unvorbereiteten Gegner zu erwarten.

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat den KCB-Schutz der eigenen Truppen zu gewährleisten und in Übereinstimmung mit der Haltung der USA und der NATO bereit zu sein, Vergeltungsschläge mit Kernwaffen und chemischen Kampfstoffen zu führen.

3. Ausführunga. Planung

- (1) Das V. AK/USA hat den KCB-Schutz durch aktive und passive Maßnahmen zu gewährleisten.
- (2) Kern- und chemische Waffen werden in die Einsatzpläne der Artillerie und der Pioniertruppen integriert. Der Einsatz erfolgt auf Befehl des Kommandeurs V. AK/USA. Die Planung hat entsprechend Anhang D zu erfolgen.
- (3) Nebelmittel sind zum Zweck der Verschleierung und Tarnung wichtiger Operationen bzw. wichtiger Gebiete einzusetzen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (5) Zur Bekämpfung von zivilen Unruhen an oder auf US-Stützpunkten und -Einrichtungen kann durch den Kommandeur V. AK/USA der Einsatz von Stoffen zur Unruhebekämpfung befohlen werden. Die Ermächtigung kann auch auf die Kommandeure der 8. ID und 3. PD sowie auf den Kommandeur des 3. SUPCOM übertragen werden.

b. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Kommandeure haben zu sichern, daß die KCB-Schutzausrüstungen vollständig und einsatzbereit sind. Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE, Maßnahme VLA, ist die Bereitschaft zur Ausgabe der Lagerbestände herzustellen.
- (2) Die persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend den USAREUR-Regulations 525-30 und 725-5 bei Maßnahme VOB auszugeben. Die Versiegelung der Einsatz-ausrüstungen ist vor Auslösung der NATO-Alarmstufe REINFORCED ALERT nicht zu brechen.
- (3) Bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT, Maßnahme SNB, haben die 3. PD, die 8. ID, das 3. SUPCOM und das 11. PAK IR ein KCB-Meldezentrum (NBCSC - Sub Collection Center) für ihre Verantwortungsbereiche einzurichten.
- (4) Die 3. PD, 8. ID, das 11. PAK IR und die 2./L. ID haben den Einsatz chemischer Kampfstoffe zu planen, um die Operationen der eigenen Truppen zu unterstützen. In die Planungen sind der Einsatz von tödlich wirkenden bzw. kampfunfähig machenden chemischen Kampfstoffen, die im Rahmen von Vergeltungsschlägen zum Einsatz gebracht werden sollen, einzubeziehen.
- (5) Die 130. PiBr hat Entaktivierungs- bzw. Entgiftungsmaßnahmen entsprechend ihren Möglichkeiten zu unterstützen.
- (6) Die 41. und 42. Feldartilleriebrigade haben bereit zu sein, chemische Kampfstoffe im Rahmen der Feuerunterstützung einzusetzen.
- (7) Das 3. SUPCOM hat die chemische Munition zu empfangen, zu lagern, zu bewachen und diese auf Befehl auszugeben.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (8) Die 3. PD, 8. ID, das 3. SUPCOM und das 11. PAKIR haben folgende Pläne zu erarbeiten:
- (a) Verteilung der Kräfte und Mittel zur Unterstützung von Entgiftungs- und Entaktivierungsmaßnahmen der Truppen;
  - (b) Organisation des Nachschubes von KCB-Materialien und Ausrüstungen.
- (9) Die KCB-Abwehrkompanien haben die Maßnahmen zur Entgiftung/Entaktivierung der Einheiten zu unterstützen.
- (10) Die Divisionen haben ihre KCB-Einheiten zunächst zur Unterstützung der Deckungstruppen des Korps und danach zur Unterstützung der Divisionen einzusetzen. Die KCB-Abwehrkompanie des 3. SUPCOM hat vorrangig die im rückwärtigen Korpsgebiet eingesetzten Kräfte zu unterstützen.
- (11) In den Unterstützungsmaßnahmen für die Durchführung von Entgiftungs- und Entaktivierungsmaßnahmen sind folgende Prioritäten zu berücksichtigen:
1. Kampfataillone
  2. Artillerieeinheiten
  3. Kampfunterstützungseinheiten
  4. Einheiten der technischen Verfügungstruppen.
- (12) Die Bestände an persönlicher Schutzausrüstung (Umhang, Maske, Stiefel, Handschuhe, Entgiftungspäckchen) sind soweit vorn als möglich zu lagern, um ihre schnelle Verfügbarkeit zu sichern.
- (13) Die 12. Heeresfliegergruppe hat luftgestützte KCB-Aufklärung zu führen.
- (14) Das 709. Militärpolizeibataillon hat den Einsatz von Mitteln zur Unruhebekämpfung vorzubereiten und auf Befehl durchzuführen.
- (15) Von allen Einheiten sind Maßnahmen des KCB-Schutzes, zugeschnitten auf ihre spezifischen Aufgaben, zu erarbeiten (MOPP - Missions Oriented Protective Posture).
- (16) Die erweiterten Gebiete der Entgiftungs- und Entaktivierungsunterstützung verlaufen 5 km ostwärts der Vorderen Linie der Verteidigung für die Deckungstruppen und 10 km ostwärts der hinteren Grenzen der Divisionsverteidigungsabschnitte für die Divisionen.

BSTU  
000052

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Technische Sicherstellung

- a. SUPPLAN 33001 & V. AK/USA
- b. Es gibt keine Vereinbarung über die Belieferung der anderen NATO-Streitkräfte mit chemischen Kampfstoffen.

5. Führung und Verbindung

- a. Führung: OPLAN 33001
- b. Verbindung: Der Ersteinsatz von chemischen Kampfstoffen durch den Gegner ist dem Gefechtsstand des V. AK/USA über die operativen Kanäle mit einer FLASH-Meldung zu melden.

KOPIE  
BSTU

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage I - Funkelektronischer Kampf - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

1. Allgemeine Lage

a. Beurteilung des Gegners

- (1) Anlage B
- (2) Gültige Einsatzunterlagen des Gegners (EEOB - Enemy Electronic Order of Battle)

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte

- (1) OPLAN 33001 V. AK/USA
- (2) ECM-Systeme der US-Luftwaffe in Europa (EB 57, Rivet Joint, Coronet Solo)
- (3) Die 326. Sicherheitsdienstkompanie handelt im Raum des VII. AK/USA

c. Verteilung der Kräfte und Mittel: Anlage A

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat bereit zu sein, auf Befehl Operationen des Funkelektronischen Kampfes (FEK) gegen die Streitkräftegruppierungen des Warschauer Vertrages mit folgenden Prioritäten durchzuführen:

- a. Artillerieeinheiten
- b. Führungs- und Fernmeldeverbindungen
- c. Einheiten zur taktischen Luftunterstützung

3. Ausführung

a. Planung

Das V. AK/USA hat FEK-Maßnahmen zur Unterstützung der Operationen der Hauptkräfte des Korps durchzuführen. Außer in kritischen Phasen der Operationen haben die FEK-Maßnahmen vorrangig dem Schutz der eigenen Truppen zu dienen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000054b. Phasen der FEK-Operationen

## (1) Phase 1

- (a) Die 3. PD und die 8. ID haben dem 11. PAK IR je eine Sicherheitsdienstkompanie (ASA) zu unterstellen.
- (b) Das 302. Sicherheitsdienstbataillon (ASA) hat dem Kommandeur des 11. PAK IR eine Einsatzgruppe zu unterstellen, die den Kommandeur bei der Festlegung der FEK-Maßnahmen unterstützt und die Handlungen der FEK-Kräfte koordiniert.
- (c) Das Zusammenwirken zwischen den FEK-Kräften der Land- und Luftstreitkräfte ist durch den 601. ASOC zu organisieren.

## (2) Phasen 2 und 3

- (a) Die von der 3. PD und 8. ID an das 11. PAK IR unterstellten Sicherheitsdienstkompanien (ASA) sind zurückzuunterstellen.
- (b) Die an das 11. PAK IR unterstellte Einsatzgruppe des 302. Sicherheitsdienstbataillons ist zurückzuunterstellen und handelt weiter unter Führung der Stammeinheit.

c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die FEK-Planungen sind zwischen den Kommandeuren zu koordinieren, um gegenseitige Störungen zu vermeiden.
- (2) Berichte entsprechend FSOP V. und VII. AK/USA

4. Technische Sicherstellung

OPLAN 33001 V. AK/USA

5. Führung und Verbindung

OPLAN 33001 V. AK/USA

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000055Anlage K - Luftverteidigung - OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lagea. Beurteilung des Gegners: Anlage Bb. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001c. Verteilung der Kräfte und Mittel: Anlage Ad. Annahmen:

- (1) Die Luftverteidigungskräfte im Bereich CENTAG/4. ATAF werden beträchtliche Schwierigkeiten haben, die Erringung einer lokalen Luftüberlegenheit durch die Luftstreitkräfte des Warschauer Vertrages zu verhindern.
- (2) Vor Kriegsausbruch wird genügend Zeit zur Verfügung stehen, die NATO Alarmplanungen zu realisieren.
- (3) Greift der Gegner überraschend an oder sind die eigenen Kräfte nicht in der Lage, ein effektives Zusammenwirken zu gewährleisten, haben die nachgeordneten Kommandeure Maßnahmen des Selbstschutzes für ihre Verantwortungsbereiche zu realisieren.

2. Aufgaben

Die Einheiten der Luftverteidigung haben die Verbände und Einrichtungen im Korpsgebiet vor feindlichen Luftangriffen durch eine aktive und integrierte Luftverteidigung zu decken.

3. Ausführunga. Planung

- (1) Die Luftverteidigung des Korps im geringen bis mittleren Höhenbereich wird durch Kräfte der 4. ATAF und die 10. Fla-Raketengruppe gewährleistet.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (2) Zur Deckung der wichtigsten Einheiten und Einrichtungen haben die Divisionen die Chaparral-/Vulcan-Batterien einzusetzen und die Luftverteidigung im geringen Höhenbereich (SHORAD) zu gewährleisten.
- (3) Die tragbaren Fla-Raketenkomplexe Redeye und Stinger sind in die Luftabwehrplanungen einzubeziehen.

### b. 8. ID

- (1) Prioritäten zur Luftverteidigung im Abschnitt sind vom Kommandeur der 8. ID festzulegen.
- (2) Auf Befehl ist eine Vulcan-Batterie an die Deckungstruppen zu unterstellen.
- (3) Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE ist sofort Verbindung zum 1./1. Fla-Raketenregiment/10. Fla-Raketengruppe herzustellen.

### c. 3. PD

- (1) Prioritäten zur Luftverteidigung im Abschnitt sind vom Kommandeur der 3. PD festzulegen.
- (2) Auf Befehl ist eine Vulcan-Batterie an die Deckungstruppen zu unterstellen.
- (3) Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE ist sofort Verbindung zum 3./59. Fla-Raketenregiment (IHAWK)/10. Fla-Raketengruppe herzustellen.

### d. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der Einsatz der Luftverteidigungskräfte hat auf der Grundlage FSOP/V. AK/US und des SUPPLAN 34001 D/4. ATAF zu erfolgen.
- (2) Der Kommandeur der 10. Fla-Raketengruppe (IHAWK) ist in dieser Funktion gleichzeitig verantwortlicher Offizier für die Luftverteidigung im Raum des V. AK/USA. Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE hat er die Verbindung zum III. AK/BRD herzustellen.
- (3) Die pioniertechnische Sicherstellung der im Raum des Korps handelnden, aber nicht zum Korps gehörenden Luftverteidigungskräfte, ist durch die verantwortlichen Pionieroffiziere wie folgt zu gewährleisten:



**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

vor der Linie CONCORD durch den Pionieroffizier 11. PAK IR ;  
in den Divisionsabschnitten - durch die Pionieroffiziere der Divisionen;  
im rückwärtigen Korpsgebiet - durch den Pionieroffizier 3. SUPCOM.

- (4) Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE hat
- (a) das 1./1. Fla-Raketenregiment bereit zu sein, ein Verbindungselement des 1./59. Fla-Raketenregimentes und
  - (b) das 3./59. Fla-Raketenregiment, ein Verbindungselement des 3./61. Fla-Raketenregimentes aufzunehmen.

4. Technische Sicherstellung

SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

5. Führung und Verbindung

- a. Führung: OPLAN 33001
- b. Verbindung: Anlage G

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 1 - Startstellungen der Fla-Raketenkräfte - zu Anlage K

A. Sofortbereitschaftsstellungen (Initial Ready Sites)

<u>Einheit</u>	<u>UTM-Koordinaten</u>
Gefechtsstand 10. Fla-Raketengruppe	MA 70932248
1./1. Fla-Raketenregiment (GS)	NA 658 849
Batterie A	NA 803 607
Batterie B	NA 658 849
Batterie C	NB 384 005
3./59. Fla-Raketenregiment (GS)	MA 979 670
Batterie A	MA 976 581
Batterie B	MA 795 769
Batterie C	MA 749 922
Batterie D	MA 978 334

Wechselstartstellung werden präzisiert.

B. Ausgewählte Startstellungen (Selective Deployment Positions)

Gefechtsstand 10. Fla-Raketengruppe	MA 7093 2248
1./1. Fla-Raketenregiment (GS)	NA 573 850
Batterie A	NA 797 617
Batterie B	NA 591 840
Batterie C	NA 455 995
3./59. Fla-Raketenregiment (GS)	NB 095 086
Batterie A	NB 266 345
Batterie B	NB 365 381
Batterie C	NB 248 075
Batterie D	NB 284 197

BSU  
000058

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

C. Startstellungen - Krieg - (War Positions)

Gefechtsstand 10. Fla-Raketengruppe	MA	7592 7563
1./1. Fla-Raketenregiment (GS)	NA	193 713
Batterie A	NA	676 680
AFP A	NA	555 704
Batterie B	NA	362 823
AFP B	NA	496 722
Batterie C	NA	361 894
AFP C	NA	353 018
3./59. Fla-Raketenregiment (GS)	NB	096 121
Batterie A	NB	306 375
Batterie B	NB	402 472
Batterie C	NB	291 055
Batterie D	NB	288 229

KOPIE BSU

Wechselstartstellungen werden präzisiert.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage M - Heeresfliegerkräfte - OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

I. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: Anlage A, Anhang 1 zur Anlage M
- c. Verteilung der Kräfte und Mittel:  
Das 59. Flugsicherungsbataillon/Fernmeldekommando 5 stellt dem V. AK/USA Flugsicherungspersonal und -ausrüstung zur Verfügung.

Pkt. 2 und Teile Pkt. 3 fehlen

- c. 3. PD
  - (1) Unterstellung des 503. Heeresfliegerbataillons (TF 503) unter OPCON des Kommandeurs der Deckungstruppen in Phase I.
  - (2) Unterstellung einer Kampfhubschrauberkompanie an TF 503 in Phase I
- d. 11. PAKIR
  - (1) Verlegung (Evakuierung) nichtflugfähiger Flugzeuge und ausgewählter logistischer und Wartungsausrüstung nach HANAU in Phase I.
  - (2) Übernahme OPCON über TF 503 in Phase I
  - (3) Freigabe der OPCON über TF 503 auf Befehl
- e. 12. Heeresfliegergruppe
  - (1) Allgemeine Unterstützung für V. AK/USA und die nicht zum Korps gehörenden nachgeordneten Verbände
  - (2) Bereitstellung von Führungsflugzeugen für den luftgestützten Gefechtsstand des V. AK/USA
  - (3) Bereitstellung von zwei Hubschraubern UH-1 für den Transport von Fliegerleitoffizieren zu den Deckungstruppen.
  - (4) Bereitstellung eines Hubschraubers UH-1 für die Unterstützung des Gefechtsstandes für Luftunterstützung V. AK/USA.

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (5) Bereitsein zur Evakuierung der NATO-Standorte STANAU (Priorität) und 4 GIESSEN
  - (6) Vorbereitungen zur Verlegung von Kernminen treffen
  - (7) Durchführung von Minenverlegeoperationen, bis 3. PD und 8. ID über Minenverlegefähigkeit (M-56 Flugzeug) verfügen
  - (8) Vorbereitung des Transports von Kernminen mit Transporthubschraubern CH-47
  - (9) Nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT, Unterstützung der 3. PD, der 8. ID und des 11. PAKIR mit mittleren Transporthubschraubern CH-47
  - (10) Bereitstellung einer Angriffshubschrauberkompanie für die Unterstützung der Sicherungsaufgaben des 3. SUPCOM im rückwärtigen Korpsgebiet
  - (11) Das 3. SUPCOM ist wie folgt zu unterstützen
    - a. Bereitstellung eines Führungselementes zur Koordinierung der Sicherungsoperationen des 3. SUPCOM mit den unterstützenden Heeresfliegerkräften;
    - b. Einsatz von Heeresfliegereinheiten zur direkten Unterstützung der Sicherungsoperationen des 3. SUPCOM.
- f. 59. Flugsicherungsbataillon
- (1) Schaffung und Einsatz eines FOC (Flight Operations Center) im Raum des V. AK/USA
  - (2) Bereitstellung von Flugsicherungseinrichtungen für die im Raum des V. AK/USA befindlichen Flugplätze.
  - (3) Überwachung des Flugverkehrs im Raum des V. AK/USA
- g. Maßnahmen des Zusammenwirkens
- (1) Die Divisionen haben:
    - a. in der Phase I vorgeschobene Stützpunkte zur Aufmunitionierung und Betankung für die im Interesse der Deckungstruppen handelnden Kampfhubschrauberkompanien zu schaffen;
    - b. bereit zu sein, bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT je drei Hubschrauber CH-47 zu übernehmen;
    - c. Pläne zur Sicherung der Flugzeuge in den Phasen II und III zu erarbeiten;
    - d. die Planungen zum Lufttransport der Kernwaffen in die Divisionsabschnitte zu realisieren;
    - e. den kurzzeitig auf den Flug- und Hubschrauberplätzen befindlichen Flugzeugen Unterstützung bei der Betankung zu gewähren.

BSTU

000061

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(2) Das 11. PAKIR hat:

- a. bereit zu sein, bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT zwei Hubschrauber zu übernehmen;
- b. Pläne zur Sicherung der Flugzeuge in den Phasen II und III zu erarbeiten;
- c. die Evakuierung von Gerät und Ausrüstung nach HANAU im Zusammenwirken mit dem Kommandeur des 205. Transportbataillons wie folgt zu realisieren
  1. nicht-flugfähige Flugzeuge
  2. Flugzeugersatzteile
  3. Wartungsausrüstung
  4. Navigationsersatzteile
  5. Spezialwerkzeuge, Meß-, Test- und diagnostische Ausrüstungen
  6. Andere Ausrüstungen, je nach Notwendigkeit.

(3) Der Kommandeur des 205. Transportbataillons ist berechtigt, direkt mit dem Kommandeur des 11. PAKIR zusammenzuwirken und die Pläne zur Evakuierung der Geräte und Mittel vorab nach HANAU zu koordinieren.

(4) Die 12. Heeresfliegergruppe hat den Verbänden nach Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT folgende Unterstützung zu gewähren:

- a. 3 CH-47 und Besatzungen an 3. PD
- b. 3 CH-47 und Besatzungen an 8. ID
- c. 2 CH-47 und Besatzungen an 11. PAKIR (während Phase I)  
ab Phase II wird die Unterstützung auf 1 CH-47 reduziert.

#### 4. Technische Sicherstellung

a. Das 3. SUPCOM gewährleistet die Sicherstellung der Klasse III aus den Versorgungstützpunkten wie folgt:

(1) aus den Friedensstandorten (JP-4): 957 ESCHBORN, 934 Fliegerhorst,  
986 GIESSEN

(2) aus den vorgeschobenen Lagern: 24 Stunden nach der Verlegung

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- b. Das 205. Transportbataillon stellt sicher:
- (1) direkte Unterstützung für die Wartung der nicht zu den Divisionen gehörenden Fliegereinheiten;
  - (2) Wartung aller dem Korps unterstellten Fliegereinheiten
  - (3) die Bergung und den Transport abgeschossener Flugzeuge
- c. SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

5. Führung und Verbindung

- a. Führung: OPLAN 33001
- b. Verbindung: gültiger Freund-Feind-Kennungscode bei Auslösung der Alarmierung

BStU 000063
----------------

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

### Anhang 1 - Verteilung der Kräfte und Mittel - zu Anlage M

#### Phase 1

#### 8. ID

Stab 8. Heeresfliegerbataillon mit      Kompanie A  
    Kompanie B  
    Kompanie D  
 Drei Hubschrauber CH-47/295. Heeresfliegerkompanie  
 Ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillons

#### 3. PD

Teile/Stab 503. Heeresfliegerbataillon mit  
    Teilen Kompanie A  
    Kompanie D  
 Drei Hubschrauber CH-47/295. Heeresfliegerkompanie  
 Ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon  
 TF-503  
 Kampfhubschrauberkompanie/11. PAklR  
 Teile/Stab 503. Heeresfliegerbataillon mit  
     Teilen/Kompanie A  
     Kompanie B  
     Kompanie C  
 Kompanie C/8. Heeresfliegerbataillon

#### 12. Heeresfliegergruppe

Stab 12. Heeresfliegergruppe  
 11. Heeresfliegerbataillon  
 Stab 11. Heeresfliegerbataillon  
 62. Heeresfliegerkompanie  
 173. Heeresfliegerkompanie  
 295. Heeresfliegerkompanie  
 Stab und ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Phasen II und III

8. ID

8. Heeresfliegerbataillon

Drei Hubschrauber CH-47/295. Heeresfliegerkompanie

Ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon

3. PD

503. Heeresfliegerbataillon

Drei Hubschrauber CH-47/295. Heeresfliegerkompanie

Ein Zug/187./59. Flugsicherungsbataillon

11. PAkIR

Eigene Kräfte und ein Hubschrauber CH-47/295. Heeresfliegerkompanie

12. Heeresfliegergruppe

11. Heeresfliegerbataillon

62. Heeresfliegerkompanie

173. Heeresfliegerkompanie

295. Heeresfliegerkompanie

Stab und ein Zug/197./59. Flugsicherungsbataillon

KOPIE  
BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 2 - Kampfhubschrauber-Einsatzverband - zur Anlage M1. Aufgaben:

Die Kampfhubschraubereinheiten haben die gegnerischen Panzer- und gepanzerten Kräfte im Raum des V. AK/USA anzugreifen und zu vernichten.

2. Ausführung:

## a. Planung

- (1) Die Bildung einer Kampfgruppe aus dem Bestand der Kampfhubschraubereinheiten des Korps wird vom Korpskommandeur befohlen.
- (2) Die Sicherstellung dieser Kampfgruppe mit Logistbeständen der Klassen III und V wird vom Korps gewährleistet.

## b. 8. ID hat bereit zu sein:

- (1) Angriffshubschraubereinheiten an das Korps zu unterstellen;
- (2) der 3. PD OPCON über zwei Angriffshubschrauberkompanien zu übertragen;
- (3) auf Befehl, OPCON über zwei Angriffshubschrauberkompanien zu übernehmen.

## c. 3. PD hat bereit zu sein:

- (1) Angriffshubschraubereinheiten an das Korps zu unterstellen;
- (2) OPCON über zwei Angriffshubschrauberkompanien von der 8. ID zu übernehmen;
- (3) auf Befehl der 8. ID zwei Angriffshubschrauberkompanien zu unterstellen.

## d. 12. Heeresfliegergruppe hat bereit zu sein:

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000066

## e. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die von den Divisionen an das Korps unterstellten Hubschraubereinheiten sind bis zur Umunterstellung von den Divisionen sicherzustellen.
- (2) Alle Heeresfliegereinheiten des Korps haben zur Durchführung von Such- und Rettungsoperationen bereit zu sein und auf Befehl die Such- und Rettungsoperationen der amerikanischen Luftwaffe zu unterstützen.

3. Technische Sicherstellung

Das 3. SUPCOM gewährleistet die Sicherstellung des Einsatzverbandes mit Logistikbeständen der Klassen III und V sowie die technische Wartung der Hubschrauber des Einsatzverbandes.

4. Zusammensetzung des Einsatzverbandes

- a. Stab eines Heeresfliegerbataillons (503 oder 1. Heeresfliegerbataillon)  
 sechs Heeresfliegerkompanien  
 ein Zug/295. Heeresfliegerkompanie  
 Kampfhubschrauberkompanie/11. PAKIR

oder

- b. Stab 12. Heeresfliegergruppe  
 Kompanien B und C/8. Heeresfliegerbataillon  
 Kompanien B und C/503. Heeresfliegerbataillon  
 Kampfhubschrauberkompanie/11. PAKIR

BStU
000067

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anhang 3 - Luftverkehrsüberwachung - zur Anlage M

(nicht vollständig)

Maßnahmen des Zusammenwirkens

Die folgenden Maßnahmen stellen Richtlinien dar, die für jedes Flugzeug verbindlich sind, das bei Auslösung der NATO-Alarmstufe GENERAL ALERT im Luftraum des V. AK/USA operiert.

a. Die Flugzeugführer haben die folgenden Standardflugrouten des V. AK/USA zu benutzen:

(1) Route A	TAC NDB	bis	TAUNUS VOR
(2) Route B	TAC NDB	bis	TAC NDB B
(3) Route C	TAC NDB A	bis	KÖNIG NDB
(4) Route D	TAC NDB A	bis	KÖNIG NDB
(5) Route E	TAC NDB A	bis	FINTHEN NDB
(6) Route F	TAC NDB B	bis	SPESSART NDB bis WERTHEIM NDB
(7) Route G	TAC NDB A	bis	SENBACH NDB
(8) Route H	TAC NDB A	bis	HEIDELBERG NDB
(9) Route I	TAC NDB B	bis	TAC 3. PD
(10) Route J	TAC NDB B	bis	TAC 8. ID

b. Koordinierungspunkte zwischen V. und VII. AK/USA

(1) Route E	NA 230 120	
(2) Route F	NA 310 160	
(3) Route L	NA 370 155	NA 420 250

BSU  
000068

Anlage M - 10 -

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- e. Die Einhaltung der Sichtflugregeln (Himmel wolkenlos, Sichtweite eine halbe englische Meile) ist anzustreben. Nach Ermessen des Piloten können Luftkampfoperationen auch bei geringeren Sichtweiten durchgeführt werden.
- f. Beschränkungen für den Luftverkehr werden 15, 10 und 5 Minuten vor Inkrafttreten vom Flugleitzentrum in folgender Form übertragen:
1. ID des Flugleitzentrums
  2. Die Worte "Temporary Restricted Airspace"
  3. Ortsangabe (vierstellige Koordinate)
  4. genauer Zeitpunkt des Inkrafttretens bzw. der Aufhebung der Beschränkungen

KOPIE BSU

Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

Führung und Verbindung: OPLAN 33001 V. AK/USA

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage N - Schutz des rückwärtigen Korpsgebietes - zum OPLAN 33001 (GDP)  
V. AK/USA

---

### 1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: Anlage A
- c. Verteilung der Kräfte und Mittel: Anlage A
- d. Annahmen:
  - (1) Es kann davon ausgegangen werden, daß der Gegner Kräfte zur Durchführung von Operationen im rückwärtigen Gebiet mit dem Ziel zum Einsatz bringen wird, die Führungseinrichtungen zu zerstören, die Führungs- und Fernmeldeverbindungen zu unterbrechen und die logistische Sicherstellung der Kampfverbände zu verhindern.
  - (2) Zur Erfüllung dieser Ziele kann der Gegner sowohl Kern-, chemische- und biologische Waffen als auch Spezialkräfte zum Einsatz bringen.

### 2. Aufgaben

Die Einheiten des V. AK/USA haben die Sicherheit des rückwärtigen Korpsgebietes unter allen Lagebedingungen zu gewährleisten.

### 3. Ausführung

- a. Planung

Das V. AK/USA hat das rückwärtige Korpsgebiet allseitig zu sichern und bereit zu sein, die zur Verfügung stehenden Truppen zu Operationen zum Schutz des rückwärtigen Korpsgebietes einzusetzen und diese zu führen.
- b. Die 3. PD und die 8. ID haben die Maßnahmen zum Schutz des rückwärtigen Korpsgebietes im Zusammenwirken mit dem 3. SUPCOM zu planen und zu realisieren.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000070

- c. Die 2./8. ID hat bereit zu sein, unter Führung des Korps Operationen zum Schutz des rückwärtigen Korpsgebietes (RAS-Operationen) durchzuführen.
- d. Das 11. PAkIR (ohne ein Bataillon) hat bereit zu sein, in den Phasen II und III RAS-Operationen durchzuführen.
- e. Die 130. PiBr hat Sperrmaßnahmen im rückwärtigen Korpsgebiet zu planen und sicherzustellen. Im Zusammenwirken mit dem 3. SUPCOM ist ein Zentrum für die Beseitigung von Schäden im rückwärtigen Korpsgebiet zu schaffen.
- f. Das 3. SUPCOM hat als Führungsstelle des rückwärtigen Korpsgebietes zu handeln und die Sperrmaßnahmen sowie die Schaffung eines Zentrums für die Schadensbeseitigung im Zusammenwirken mit der 130. PiBr zu koordinieren und zu realisieren. Es hat die Anforderungen der Kampfeinheiten zur Luftunterstützung mit dem G 3/Korps abzustimmen und die RAS-Operationen im Zusammenwirken mit der 8. ID und der 3. PD zu planen und durchzuführen.
- g. Das 1. Bataillon (Ranger) des 75. Infanterieregiments (Reforgerkontingent) hat auf Befehl der Führungsstelle für das rückwärtige Korpsgebiet bereit zu sein, an den RAS-Operationen teilzunehmen.
- h. Das 709. Militärpolizeibataillon hat eine ständige Verbindung zur Führungsstelle des rückwärtigen Korpsgebietes zu unterhalten und bereit zu sein, eine Militärpolizeikompanie für RAS-Operationen bereitzustellen.
- i. Das 11. Heeresfliegerbataillon hat auf Anforderung Heeresfliegerkräfte für die Unterstützung der RAS-Operationen zur Verfügung zu stellen.
- j. Der Gefechtsstand der Korpsartillerie hat Feuerunterstützung für die RAS-Operationen zu planen, vorzubereiten und zu realisieren.

BSU 000071
---------------

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**

Anlage O - Aufmarsch und Dislozierung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:  
Auf Befehl haben die Verbände und Einheiten von USAREUR und CENTAG die geplanten GDP-Räume und -Abschnitte zu beziehen und die Verteidigungsstreifen pioniertechnisch auszubauen.
- c. Verteilung der Kräfte und Mittel: Anlage A
- d. Annahmen: Es kann davon ausgegangen werden, daß
  - (1) der Aufmarsch durch die nationalen Kommandobehörden befohlen wird;
  - (2) die Einheiten der Deckungstruppen ihre Einsatzräume 18 Stunden, die Hauptkräfte des Korps 30 Stunden nach Auslösung der Aufmarschplanungen erreichen werden;
  - (3) die Marschbewegungen der Einheiten unter normalen Bedingungen aus den Friedensstandorten heraus begonnen werden. Einheiten, die sich außerhalb ihrer Heimatstandorte befinden, haben entsprechend der USAREUR Regulation 55 - 1 zu verlegen.

3. Ausführung:

- a. Planung:
  - (1) Allgemeines:  
Die anfängliche Dislozierung der CENTAG-Verbände könnte beeinträchtigt werden durch
    - a. einen nationalen Befehl zum frühzeitigen Beginn der Aufmarschbewegungen, noch vor Auslösung der entsprechenden NATO-Alarmmaßnahmen;



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU
000072

- b. die Auslösung einer Bereitschafts- oder Alarmübung (PREADEX), (INDIAN ELK);
- c. beschleunigende oder verlangsamende Maßnahmen, die auf der Grundlage politischer Entscheidungen getroffen werden.

## (2) Festlegungen:

Das 11. PAKIR hat als Deckungstruppe des Korps zu handeln, den Aufmarsch und die Dislozierung der Hauptkräfte zu sichern und die GDP-Räume nicht später als 18 Stunden nach Auslösung der Aufmarschplanungen zu besetzen. Das Überqueren des Rheins wird durch das WBK IV/BRD und das Überqueren des Main durch die 130. PiBr/V. AK/USA geplant, organisiert und sichergestellt.

## (3) Manöver:

Das V. AK/USA hat darauf vorbereitet zu sein, den Aufmarsch und die Dislozierung unter folgenden Bedingungen zu realisieren:

- a. bei einer Warnzeit unter 48 Stunden;
- b. planmäßiger Übergang von der Friedens- zur Kriegsdislozierung;
- c. Nutzung ortsfester Brücken sowie Ponton-, Floß- und Behelfsbrücken;
- d. die Benutzung der geplanten Marschstraßen ist nicht möglich.

## b. 8. ID

- (1) Besetzt die GDP-Räume entsprechend den Planungen.
- (2) Ist bereit, den Rhein und/oder den Main unter Nutzung von Behelfsbrücken zu überqueren.
- (3) Koordiniert die Dislozierung der 2./8. ID mit der 3. PD.
- (4) Stellt Kräfte (nicht mehr als fünf Personen) für die Verbindungsgruppe V. AK zum WBK IV.
- (5) Führt die Marschbewegungen der 2./8. ID bis zur Linie FARGO.
- (6) Übergibt OPCON über die 2./8. ID an das V. AK bei Passieren der Linie HARTFORD.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

## c. 3. PD

- (1) Besetzt die GDP-Räume entsprechend den Planungen.
- (2) Übernimmt Führung der 2./8. ID ab Linie FARGO und sichert deren Dislozierung in den Blockierungsabschnitten.

## d. 2./8. ID

- (1) Marschiert unter Führung der 8. ID bis Linie FARGO; ostwärts der Linie FARGO wird Führung durch 3. PD gewährleistet.
- (2) Bei Passieren der Linie HARTFORD übernimmt V. AK OPCON über 2./8. ID.

## e. 130. PiBr

- (1) Schafft und unterhält ein Koordinierungszentrum für die Überquerung des Main (Main River Crossing Coordination Center).
- (2) Bereitet den Bau von Brücken über den Main vor.
- (3) Priorität bei der Main-Überquerung ist den West-Ost-Bewegungen einzuräumen.
- (4) Der Kommandeur der 130. PiBr leitet das Koordinierungszentrum für die Überquerung des Main und fungiert als Stellvertreter des Verantwortlichen für Aufmarsch und Dislozierung des Korps.

## f. 709. Militärpolizeibataillon

- (1) Reguliert die Marschbewegungen des Korps zwischen der rückwärtigen Korpsgrenze und der Linie FARGO.
- (2) Stellt einen Zug für die Unterstützung des Koordinierungszentrums für die Überquerung des Main.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
0000744. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der Stellvertreter des Korpskommandeurs handelt als Verantwortlicher für Aufmarsch und Dislozierung des Korps (Corps Deployment Manager).
- (2) Der G 5 des V. AK leitet die Verbindungsgruppe des Korps zum WBK IV/BRD.
- (3) Die Führung der Anfangsbewegungen des Korps erfolgt durch das Deployment Management Center, das sich im Emergency Operations Center im Abrams-Gebäude/V. AK befindet.
- (4) Wenn nicht anderes befohlen, melden die Divisionen den Abschluß der Dislozierung im Abschnitt östlich der Linie FARGO.
- (5) Die Einheiten melden zwischen den Linie FARGO und GULFPORT.
- (6) Der Kommandeur des WBK IV/BRD leitet die Überschreitung des Rhein.
- (7) Das Überschreiten des Rhein wird durch das PIR 85/BRD sichergestellt.
- (8) Während des Aufmarsches sind die Funkbeziehungen auf ein Minimum zu beschränken.
- (9) Erfolgt der Befehl, die Friedensdislozierung einzuziehen, sind die Rückverlegungen in umgekehrter Reihenfolge zu den Aufmarschplänen zu realisieren.
- (10) Die Führungslinien CONCORD, BRADFORD, CHICAGO, DENVER und ENFIELD gelten nur bei der Variante "Aufmarsch und Dislozierung nach geringer Vorwarnzeit".

5. Technische Sicherstellung : SUPPLAN 33001 J V. AK/USA

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 5<sup>1</sup> - Verkehrsleitzentren - zur Anlage O

1. USAREUR:

Regulierung auf den Fernverkehrsstraßen Campbell-Kaserne, HEIDELBERG;  
arbeitsbereit mit Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE oder auf Befehl.

2. CENTAG:

Kombiniertes Transportlenkungszentrum  
Hammond-Kaserne, SECKENHEIM arbeitsbereit wie USAREUR.

3. WBK IV:

Verkehrsregulierungszentrum  
GFZ-Kaserne, MAINZ,

4. V. AK/USA:

- a. Deployment Management Center  
Abrams-Gebäude, FRANKFURT/M.
- b. Transportlenkungszentrum  
Abrams-Gebäude, FRANKFURT/M.

5. 4. Transportbrigade/USAREUR:

Camp King, OBERURSEL

6. Führung und Verbindung:

Die Führung und Verbindung wird während der Aufmarsch- und Dislozierungsphase vom  
V. AK/USA über folgende Führungszentren realisiert:

<sup>1</sup> Die Anhänge 1 bis 4 waren zum Zeitpunkt der Beschaffung des Operationsplanes  
noch nicht erarbeitet.

KOPIE  
BSU

BSU
000076

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 5<sup>1</sup> - Verkehrsleitzentren - zur Anlage O

1. USAREUR:

Regulierung auf den Fernverkehrsstraßen Campbell-Kaserne, HEIDELBERG;  
arbeitsbereit mit Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE oder auf Befehl.

2. CENTAG:

Kombiniertes Transportlenkungszenrum  
Hammond-Kaserne, SECKENHEIM arbeitsbereit wie USAREUR.

3. WBK IV:

Verkehrsregulierungszenrum  
GFZ-Kaserne, MAINZ,

4. V. AK/USA:

- a. Deployment Management Center  
Abrams-Gebäude, FRANKFURT/M.
- b. Transportlenkungszenrum  
Abrams-Gebäude, FRANKFURT/M.

5. 4. Transportbrigade/USAREUR:

Camp King, OBERURSEL

6. Führung und Verbindung:

Die Führung und Verbindung wird während der Aufmarsch- und Dislozierungsphase vom  
V. AK/USA über folgende Führung zentren realisiert:

<sup>1</sup> Die Anhänge 1 bis 4 waren zum Zeitpunkt der Beschaffung des Operationsplanes  
noch nicht erarbeitet.

KOPIE  
BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000077

11. PAKIR	-	Down - Barracks
8. ID	-	Rose - Barracks; MCC MAINZ
3. PD	-	Drake - Kaserne
130. PiBr	-	BABENHAUSEN
41. FABr	-	Rabibachener Kaserne
42. FABr	-	WIESSEN, Depot
709. Militärpolizeibataillon	-	Grabs - Kaserne
22. Nachrichtenbrigade	-	Mc Nair - Kaserne
10. Fla-Raketengruppe	-	Missile Control Center
WBK IV	-	MAINZ
11. Heeresfliegerbataillon	-	Rose AAF

**KOPIE**

**BStU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage Q - Zivil-militärische Zusammenarbeit - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001
  - (1) Die Regierung der BRD behält die Souveränität über das Territorium und die Bevölkerung der BRD.
  - (2) Der Zivilbereich unterliegt der Rechtsprechung der BRD-Gesetze.
  - (3) Das Territorialheer übt die militärische Befehlsgewalt in Übereinstimmung mit dem BRD-Grundgesetz und den Verträgen und Abkommen zwischen der BRD und den USA aus.
    - a. Das Wehrbereichskommando IV (WBK IV) übt die militärische Befehlsgewalt im Abschnitt des V. AK/USA aus.
    - b. Die dem WBK IV unterstellten Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) und Verteidigungskreiskommandos (VKK) üben die Befehlsgewalt in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- c. Verteilung der Kräfte und Mittel:
  - (1) OPLAN 33001
  - (2) Verbindungstruppen des Territorialheeres
    - a. Das WBK IV gewährleistet die Verbindung zu den Verbänden des V. AK/USA bis zur Brigadeebene.
    - b. Das WBK IV stellt dem V. AK/USA Wallmeistertruppen entsprechend der FSOP V. und VII.AK/USA bereit.
  - (3) US-Einheiten für Zivilangelegenheiten leisten im engen Zusammenwirken mit dem Territorialheer / BRD Unterstützung für das V. AK/USA.  
(In der BRD sind keine Optionen für die Einsetzung einer Militärregierung geplant).

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000079
----------------

## d. Annahmen:

- (1) Es werden rechtzeitig Maßnahmen des Zivilen Alarmplanes (ZAP) ausgelöst, um Zentren für die Koordinierung ziviler Notstandsmaßnahmen auf allen Ebenen zu schaffen.
- (2) Die BRD wird alle Maßnahmen der Notstandsgesetzgebung rechtzeitig einleiten, um die Realisierung dieses OPLANs zu unterstützen.
- (3) Die BRD hält die Regierungsfunktion aufrecht, außer in lokalen Notstandssituationen.
- (4) Von den zivilen Behörden der BRD werden in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren die geplanten Evakuierungen von Zivilpersonen aus den festgelegten Räumen durchgeführt.
- (5) In Spannungszeiten kann es zu unkontrollierten Bevölkerungsbewegungen kommen, die sich in der Aufmarschphase der NATO-Strafkräfte verstärken und die militärischen Operationen stören.
- (6) Die Verbindungselemente des Territoriums zum V. AK/USA werden bei Auslösung der Alarmstufe **SIMPLE ALERT/EINFACHER ALARM** bereitgestellt.

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat seine Operationen mit dem zivilen Bereich/BRD über das WBK IV zu koordinieren, die Unterstützungsleistungen durch die BRD zu empfangen und die maximale Handlungsfreiheit in der Rückwärtigen- und der Vorderen Kampfzone zu sichern.

3. Ausführung

Das V. AK/USA hat Verbindung zum WBK IV herzustellen, den Aufmarsch und die Dislozierung des Korps mit diesem abzustimmen, die notwendigen Unterstützungsleistungen zu koordinieren und das WBK IV über Probleme zu informieren, die die Durchführung der Operationen des V. AK/USA beeinträchtigen.



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- a. Die 8. ID, 3. PD, das 11. PAKIR, die 130. PiBr und das 3. SUPCOM haben die Aufmarsch- und Dislozierungsplanungen im Zusammenwirken mit den zuständigen VBK und VKK zu realisieren, bereit zu sein, die Verbindungs- und Wallmeistertruppen aufzunehmen, die Operationen zum Schutz des rückwärtigen Gebietes mit dem Territorialheer abzustimmen und dem Gefechtsstand des WBK IV Spezialisten für die Transportlenkung zeitweilig zu unterstellen.
- b. Maßnahmen des Zusammenwirkens
- (1) Die CIMIC-Operationen sind als Komplex, und nicht als eine Reihe von Aufgaben, die ohne Beziehung zueinander stehen, zu realisieren.
  - (2) Bei Nichtvorhandensein eines BRD-Ansprechpartners treffen die Kommandeure entsprechende Maßnahmen, um in einem Ernstfall die Erfüllung der Aufgaben zu sichern. Diese Maßnahmen werden Ausnahmen sein und von einer angemessenen Berücksichtigung bestehender Vereinbarungen/Übereinkommen, den Regeln für die Führung des Landkrieges und humanitären Aspekten der Situation abhängig sein.
  - (3) Die Kommandeure haben die Operationspläne in Kenntnis der Bestimmungen internationaler Verträge und Konventionen bezüglich der Kriegführung zu realisieren.
  - (4) Jeder Führungsstab bis einschließlich Bataillonebene wird durch eine CIMIC-Einheit unterstützt.
  - (5) Die unterstellten Kommandeure haben Angelegenheiten, die zivile Behörden betreffen, über die Ansprechpartner des Territorialheeres zu lösen. Im Notfall sind die Kommandeure ermächtigt, direkt mit zivilen Behörden zu verhandeln, um die Sicherheit der eigenen Kräfte und die Erfüllung der Aufgaben zu gewährleisten.
  - (6) Es ist möglich, daß die Kommandeure im Ernstfall Maßnahmen ergreifen müssen, um eine Beeinträchtigung militärischer Operationen durch die Zivilbevölkerung zu verhindern, falls die von den BRD-Behörden ergriffenen

BStU

000081

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Maßnahmen nicht ausreichen. Die ergriffenen Maßnahmen sind im CIMIC-Lagebericht zu melden.

- (7) Von den Kommandeuren sind angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Zerstörung kultureller Güter, staatlicher Einrichtungen und Industrieanlagen zu vermeiden.
- (8) Die Wallmeistertrupps/BRD werden den Einheiten des V. AK/USA entsprechend der FSOP V. und VII. AK/USA - Anlage O - bereitgestellt.
- (9) Die Einheiten des Territorialheeres der BRD haben:
  - a. Verbindungselemente zum V. AK/USA zu stellen;
  - b. die Interessen des V. AK gegenüber den Zivilbehörden zu vertreten;
  - c. die Interessen der Zivilbehörden gegenüber dem V. AK zu vertreten;
  - d. die Zivilbehörden bei der Aufrechterhaltung der Handlungsfreiheit für das V. AK zu unterstützen;
  - e. lokale Ressourcen für die Verbände des Korps bereitzustellen;
  - f. die Kommandeure für die rückwärtige Kampfzone zu stellen;
  - g. den Militärverkehr zu regulieren;
  - h. CIMIC-Informationen auszutauschen;
  - i. die Maßnahmen zur kontrollierten Bevölkerungsbewegung zu unterstützen;
  - j. Wallmeistertrupps bereitzustellen und
  - k. die Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheitsinteressen zu gewährleisten.

#### 4. Technische Sicherstellung

- a. SUPPLAN 33001 J
- b. Lokale Ressourcen werden entsprechend den Vereinbarungen bereitgestellt.

#### 5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001

**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**Anhang 1 - Bevölkerungsbewegungen - zur Anlage Q1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:
  - (1) OPLAN 33001
  - (2) BRD
    - a. Die zivilen Bundesbehörden arbeiten weiterhin auf der Grundlage der BRD-Gesetzgebung.
    - b. Die Behörden der Länder Hessen und Bayern arbeiten auf der Grundlage ihrer Landesgesetzgebungen.
    - c. Das WBK IV übt die militärische Befehlsgewalt in seinem Verantwortungsbereich aus.

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat die Operationspläne zu realisieren und Maßnahmen einzuleiten, um Störungen durch Bevölkerungsbewegungen auf ein Minimum zu beschränken.

3. Ausführung

- a. Die Zivilbehörden der BRD sind verantwortlich für die Realisierung der Evakuierungspläne.
- b. Das V. AK/USA wird durch das WBK IV über den Stand der Bevölkerungsbewegungen informiert.
- c. Die dem Korps unterstellten Einheiten haben bei den Planungen von militärischen Marschbewegungen die geplanten Bevölkerungsbewegungen zu berücksichtigen und diese nicht zu behindern.

BSTU  
000083

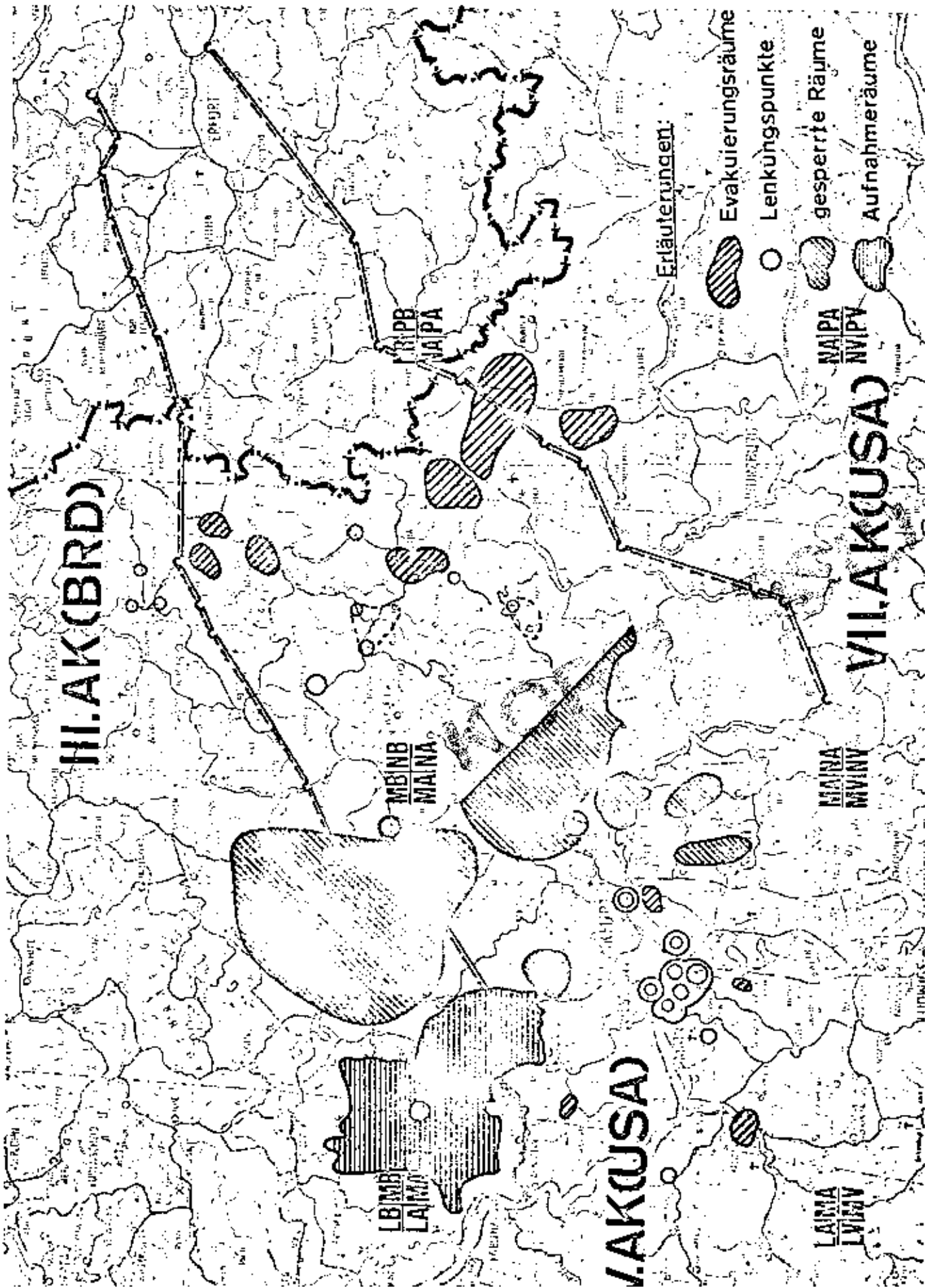
## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- d. Geht den Zivilbehörden der BRD die Kontrolle über die Bevölkerungsbewegungen verloren, haben die Kommandeure Maßnahmen einzuleiten, um den militärischen und zivilen Verkehr zu koordinieren.

4. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- a. Die Nutzung des Straßennetzes ist zwischen dem V. AK/USA und dem WBK IV zu koordinieren.
- b. Die Realisierung der Evakuierungsplanungen ist zu unterstützen, wenn die Erfüllung des Kampfauftrages dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- c. Die Übernahme der direkten Kontrolle über die Bevölkerungsbewegungen ist gestattet, wenn die BRD-Behörden nach Auslösung der NATO-Alarmstufe REINFORCED ALERT oder des Gegenüberraschungssystems Zustand ORANGE, nicht in der Lage sind, eine effektive Kontrolle zu gewährleisten, und der entsprechende Kommandeur die Situation als Notlage einschätzt.

5. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J6. Führung und Verbindung: OPLAN 33001



**MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT**Anlage R - Militärpolizei - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lage

a. Beurteilung des Gegners: Anlage B

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

(1) OPLAN 33001 V. AK/USA

(2) Anlage Q zum OPLAN 33001

(3) Das 21. SUPCOM stellt Kräfte der Militärpolizei für Sicherung, Begleitung und Transport feindlicher Kriegsgefangener (EPW - Enemy Prisoners of War) vom EPW-Sammelraum des Korps zu den zentralen EPW-Lagern.

(4) Kriminalpolizeiliche Unterstützung erhält das Korps von der 2. Abteilung USACID, FRANKFURT/M.

2. Aufgaben

Der Kommandeur der Militärpolizei des V. AK/USA hat die Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes durch militärpolizeiliche Handlungen zu unterstützen.

3. Ausführung

a. Planung

Die militärpolizeilichen Handlungen im V. AK werden durch das 709. Militärpolizeibataillon, das dem Kommandeur der MP des V. AK unterstellt wird, durchgeführt. Prioritäten der militärpolizeilichen Handlungen werden vom Kommandeur der MP des V. AK befohlen und können folgendes umfassen: Regulierung und Sicherung des Aufmarsches der Verbände und Einheiten des Korps, Begleitung von Nachschubkonvois der Klassen III und IV, Evakuierung von BGS-Einheiten, Unterstützung der Kampfhandlungen im rückwärtigen

BSTU  
000086

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Korpsgebiet, Sicherung der Heranführung und Entfaltung von US- oder alliierten Verstärkungskräften, EPW-Handlungen und Kontrolle von Versprengten sowie Einrichtung und Unterhaltung einer zeitweiligen US-Militärarrestanstalt.

## b. 709. Militärpolizeibataillon

hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

- (1) Bei Auslösung der Stufe MILITARY VIGILANCE oder auf Befehl
  - a. Übernahme der Kontrolle über den Verkehr im gesamten rückwärtigen Gebiet des Korps und Unterstützung des Aufmarsches und der Entfaltung der Verbände und Einheiten des Korps.
  - b. Einsatz einer Verbindungsgruppe zum Kommandeur der Militärpolizei des V. AK/USA.
- (2) Bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT oder auf Befehl
  - a. Übernahme und Begleitung von Einheiten des BGS von den Divisionsverbindungsstellen zum Sammelraum nahe VILLINGEN.
  - b. Unterstützung der Main-Überquerung bzw. des Übersetzens über den Main.
- (3) Bei Auslösung der NATO-Alarmstufe REINFORCED ALERT oder auf Befehl Verlegung des Bataillonsstabes zum GDP-Standort.
- (4) Bei Auslösung der NATO-Alarmstufe GENERAL ALERT
  - a. Einrichtung und Sicherung eines Kriegsgefangenenlagers (Kapazität: 500 Kriegsgefangene),
  - b. Einrichtung und Sicherung einer zeitweiligen US-Militärarrestanstalt (Kapazität: 25 Arrestanten).
  - c. Bereitstellen von Kräften bis zur Stärke einer Kompanie für die Unterstützung der Sicherung des rückwärtigen Korpsgebietes.
- (5) Erfüllung weiterer Aufgaben auf Befehl des Kommandeurs der Militärpolizei des V. AK/USA.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000087

## c. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Der Kommandeur der Militärpolizei des V. AK/USA und der Kommandeur des 709. Militärpolizeibataillons koordinieren die militärpolizeilichen Handlungen mit den entsprechenden VBKs und den Zivildienststellen auf direktem Weg.
- (2) Von den Militärpolizeieinheiten sind Verbindungsstellen zu den benachbarten US- und alliierten Streitkräften zu unterhalten, um sich überschneidende Aufmarsch- und Transportbewegungen zu koordinieren.
- (3) Aufklärungsinformationen, die den nachrichtendienstlichen Erfordernissen entsprechen, sind zu melden.
- (4) Sondertransporte, Flüchtlingskonzentrationen und subversive Aktivitäten, die den Militärverkehr beeinträchtigen, sind sofort zu melden.
- (5) Die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage der FSOP V. und VII. AK/USA.
- (6) Transport, Unterbringung und Sicherung von Kriegsgefangenen sind zwischen dem Kommandeur der Militärpolizei des V. AK/USA und dem Kommandeur des 3. SUPCOM zu koordinieren.
- (7) Dem Kommandeur der Militärpolizei V. AK/USA sind zu melden:
  - a. Abweichungen von den Aufmarschplanungen bzw. Durchlaufzeiten durch einen Punkt von Einheiten ab Bataillon oder Spezialeinheiten mit Priorität aufwärts, mit einer Differenz von plus oder minus einer Stunde;
  - b. Hindernisse, durch die der militärische Verkehr für mehr als eine Stunde unterbrochen werden könnte;
  - c. Zwischenfälle, die eine Erfüllung der Aufgaben nicht zulassen bzw. beeinträchtigen (subversive Handlungen, Luftlandungen, Durchbrüche usw.);
  - d. getroffene Entscheidungen über die Festlegung von Umgehungsstraßen, Wendestellen und Warteräumen.



BStU

000088

Anlage R

- 4 -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

4. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J

5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001 V. AK/USA

KOPIE BStU

BSTU  
000089

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage U - Einsatz auswärtiger Verstärkungskräfte - zum OPLAN 33001 (GDP)  
V. AK/USA

---

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: Anhänge 1 bis 4 dieser Anlage
- c. Annahmen:

Für den Einsatz auswärtiger Verstärkungskräfte kann von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

- (1) Der Einsatz von US-Verstärkungskräften kann von fünf voneinander unabhängigen Bedingungen erfolgen. Erstens, vor dem Ausbruch von Kampfhandlungen steht eine Infanteriedivision für den Einsatz bereit (Anhang 1); zweitens, vor dem Ausbruch von Kampfhandlungen steht eine mechanisierte Infanterie- oder eine Panzerdivision für den Einsatz bereit (Anhang 2); drittens, nach dem Ausbruch von Kampfhandlungen steht eine Infanteriedivision für den Einsatz bereit (Anhang 3); viertens, nach dem Ausbruch von Kampfhandlungen steht eine mechanisierte Infanterie- oder eine Panzerdivision für den Einsatz bereit (Anhang 4) und fünftens, dem Korps werden andere externe Verstärkungskräfte zur Verfügung gestellt.
- (2) COMCENTAG wird dem V. AK/USA frühzeitig eine Infanterie- oder mech. Infanterie- oder Panzerdivision bereitstellen, um die Einsatzpläne realisieren zu können.
- (3) USCINCEUR gewährleistet die allseitige Sicherstellung des Korps einschließlich der auswärtigen Verstärkungskräfte.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
0000902. Aufgabe

Das V. AK realisiert den Operationsplan unter Einbeziehung der auswärtigen Verstärkungskräfte.

3. Ausführung

## a. Planung

## (1) Erwägungen:

Die auswärtigen Verstärkungskräfte sind mit dem Ziel einzusetzen, die Standhaftigkeit der Verteidigung des Korps zu erhöhen, die Kapazitäten für Handlungen in der Tiefe zu vergrößern, Reserven zu schaffen sowie den Kampfwillen und die -fähigkeit des Korps zur Verteidigung aufrecht zu erhalten.

## (2) Einsatzpläne:

Für den Einsatz der auswärtigen Verstärkungskräfte gelten folgende Einsatzpläne:

- a. Einsatzplan ALPHA
- b. Einsatzplan BRAVO
- c. Einsatzplan CHARLIE
- d. Einsatzplan DELTA
- e. Einsatz anderer externer Verstärkungseinheiten.

4. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 1 - Einsatzplan ALPHA - zur Anlage U

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001

(1) CENTAG-Kräfte befinden sich in der Phase der Entfaltung und bereiten die Verteidigung vor.

(2) Das V. AK/USA bereitet sich auf die Verteidigung des Verteidigungstreifens vor.

(3) Die für das V. AK vorgesehenen auswärtigen Verstärkungskräfte sind in Europa eingetroffen und zur Unterstellung unter V. AK/USA bereit.

c. Verteilung der Kräfte und Mittel:

OPLAN 33001, Anlage A und Tabelle A dieses Anhangs.

d. Annahmen:

Der Entscheidung, dem V. AK/USA für die Realisierung des Einsatzplanes ALPHA eine Infanteriedivision aus dem Bestand der US-Verstärkungskräfte zu unterstellen, liegen folgende Annahmen zugrunde:

- (1) die zur Verstärkung bereitgestellte Infanteriedivision verfügt über eigene Sicherstellungseinheiten;
- (2) die Division wird dem V. AK bei Auslösung der Alarmmaßnahme SOD zur Verfügung stehen;
- (3) die dem V. AK gegenüberstehende Streitkräftegruppierung der ersten operativen Staffel des Warschauer Vertrages besteht aus sechs bis acht Divisionen;

KOPIE  
BSStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (4) die zweite operative Staffel der Streitkräfte des Warschauer Vertrages, die gegen das Korps zum Einsatz kommen könnte, wurde noch nicht aufgeklärt;
- (5) dem Korps stehen als Kampfverbände zwei Divisionen, eine Brigade und ein Panzeraufklärungsregiment zur Verfügung;
- (6) das Korps verfügt über ausreichende Munitionsvorräte.

2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat auf Befehl die Befehlsgewalt über die zur Verstärkung vorgesehene US-Infanteriedivision zu übernehmen, diese in den Einsatzraum zu verlegen, die Division zur Verteidigung im Abschnitt NA 650 894 bis NA 870 843 einzusetzen und die Verteidigungsoperation mit drei Divisionen in der ersten Staffel zu führen.

3. Ausführung

## a. Planung:

(1) Manöver: Der Einsatzplan ALPHA ist in vier Phasen durchzuführen

(a) Phase I - Übertragung der Befehlsgewalt und Verlegung -

Das V. AK/USA wird die Befehlsgewalt über die US-Infanteriedivision (auswärtige Verstärkung) übernehmen, wenn sich die Division in einem USCINCEUR- oder CENTAG-Bereitstellungsraum befindet. Die Verlegung der Division in den Raum des V. AK/USA wird mit Transportmitteln von USCINCEUR oder Transportmitteln der BRD (Host Nation Support) erfolgen.

(b) Phase II - Beziehen des Divisionsverteidigungsabschnittes -

Eine Führungsgruppe der Verstärkungsdivision, die sich auf dem Gefechtsstand der 8. ID befindet, kontrolliert die Marschbewegungen ab Passieren der Trennungslinien der 8. ID, führt die Einheiten in die Bereitstellungsräume und nachfolgend in den zu besetzenden Verteidigungsabschnitt.

(c) Phase III - Besetzen des Verteidigungsabschnittes

Die US-Infanteriedivision besetzt den befohlenen Verteidigungsabschnitt im engen Zusammenwirken mit der 8. ID und der 3. PD; gleichzeitig übernimmt der Kommandeur der US-Verstärkungsdivision OPCON über die 3./8. ID.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000093
----------------

## (d) Phase IV - Verteidigung des Abschnittes -

Das V. AK/USA führt nunmehr die Verteidigung mit drei Divisionen in der ersten Staffel. Die 3. PD im Norden eingesetzt, verteidigt beiderseits der Richtungen EISENACH - BAD HERSFELD - ALSFELD und EISENACH - HÜNFELD - SCHLITZ; die 8. ID im Zentrum eingesetzt, verteidigt beiderseits der Bundesstraße 40 und die US-Infanteriedivision im Süden eingesetzt, verteidigt beiderseits der HOHEN RHÖN.

(2) Feuer: OPLAN 33001

(3) Sperren: Anlage F

## b. US-Infanteriedivision (Verstärkungskräfte)

Die US-Infanteriedivision hat bereit zu sein:

- (1) zur Unterstellung unter das V. AK/USA,
- (2) auf Befehl in das Korpsgebiet zu verlegen,
- (3) eine Führungsgruppe zur Kontrolle der Marschbewegungen und der Dislozierung im Verteidigungsabschnitt zu bilden und diese auf dem Gefechtsstand 8. ID zu entfalten,
- (4) die Verteidigung des Abschnittes NA 650 894 bis NA 870 843 zu gewährleisten,
- (5) die Befehlsgewalt über die 3./8. ID zu übernehmen und diese auf Befehl des Kommandeurs V. AK an das Korps zurückzuunterstellen,
- (6) auf Befehl ein Infanteriebataillon an das 3. SUPCOM zu unterstellen,
- (7) das 1./75. Infanterieregiment(Ranger) zu übernehmen und im Abschnitt zum Einsatz zu bringen sowie
- (8) den Einsatz von Flugzeugen (M 56) zur Minenverlegung zu planen und sicherzustellen.

## c. Verbände und Einheiten des Korps

- (1) Die Verbände und Einheiten des Korps haben die Realisierung des Einsatzplanes ALPHA zu unterstützen und ein enges Zusammenwirken mit den Verstärkungskräften zu organisieren und durchzusetzen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

(2) Die 3./8. ID hat bereit zu sein:

(a) unter OPCON des V. AK/USA zu handeln;

(b) nach Freigabe OPCON durch die US-Verstärkungsdivision in einem Sammelraum in der Nähe von RODENBACH (NA 02 55) zu sammeln, die Kampffähigkeit wiederherzustellen, einen Bereitstellungsraum in der Nähe von GEDERN (NA 1486) zu beziehen und mit den folgenden Prioritäten eingesetzt zu werden:

(c) Einsatzprioritäten

1. Sicherungsaufgaben im rückwärtigen Korpsgebiet
2. Zurückunterstellung unter 8. ID
3. OPCON 3. PD

d. Maßnahmen des Zusammenwirkens

(1) Auf Befehl des Korps sind die für die Heranführung und Entfaltung der Verstärkungsdivision vorgesehenen Marschstraßen freizuhalten.

(2) Nach Realisierung dieses Einsatzplanes hat das Korps bereit zu sein, den Einsatzplan CHARLIE durchzuführen.

(3) Die Kommandeure haben Pläne für den Ersatz der Deckungstruppen auszuarbeiten. Nach Herauslösung der Deckungskräfte aus dem Sicherungstreifen übernimmt das Korps OPCON über die 3./8. ID; das 3./8. PAKIR und das 2./11. PAK IR werden an ihre Stammeinheiten zurückunterstellt.

(4) Die Kommandeure der 7. und 9. ID werden ersucht Operationspläne mit Einsatzstruktur an den Kommandeur V. AK/USA bis spätestens 180 Tage nach Eingang dieses CPLANS vorzulegen.

4. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle A zu Anhang 1

Einsatzstruktur für den Einsatzplan ALPHA

1. Phase I - Übertragung der Befehlsgewalt und Verlegung -  
Potentiell stehen dem V. AK/USA für die Realisierung des Einsatzplanes ALPHA die 7. oder die 9. Infanteriedivision/USA als auswärtige Verstärkungskräfte zur Verfügung.
  
2. Phase II - Beziehen des Divisionsverteidigungsabschnittes -  
V. AK/USA
  8. ID
  7. o. 9. ID
  3. PD
  11. PAKIR
  41. FAB r
  42. FAB r
  12. Heeresfliegergruppe
  3. SUPCOM
  - Korpstruppen
  
3. Phase III - Besetzen des Verteidigungsabschnittes -  
V. AK/USA
  7. o. 9. ID mit zwei Infanteriebrigaden und der
  - 3./8. ID
  - Stab 11. PAKIR
  - 3./8. PAKIR
  - 2./11. PAKIR

Divisionsartillerie (zwei Artilleriebataillone)  
Divisionsversorgungskommando  
Divisionstruppen verstärkt mit zwei Pionierkompanien

  8. ID mit
    - 1./8. ID; 4./4. ID

KODIER BStU



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000096
----------------

3. PD
41. FAB r
42. FAB r
12. Heeresfliegergruppe
3. SUPCOM
- Korpstruppen
  
4. Phase IV - Verteidigung des Abschnittes -  
V. AK/USA
7. o. 9. ID mit zwei Infanteriebrigaden und der  
3./8. ID (auf Befehl Unterstellung in die Korpsreserve)
- Stab 11. PAK IR
- 2./11. PAK IR
- Divisionsartillerie
- Divisionsversorgungskommando
- Divisionstruppen
8. ID (wie Phase III)
- Einsatzstruktur Phase III OPLAN 33001
  
5. Angenommene Einsatzstruktur der zur Verstärkung des Korps bereitgestellten US-  
Infanteriedivision
- 1 Divisionsstab
- 2 Brigadestäbe
- 5 Infanteriebataillone
- 1 mech. Infanterie - oder Panzerbataillon
- 1 Stab Divisionsartillerie
- 3 Feldartilleriebataillone (105 mm - T)
- 1 Heeresfliegerbataillon
- 1 Luftsturmeinheit (Air Cavalry Squadron)
- 1 Pionierbataillon
- 1 Flak-Bataillon
- 1 FEK-Bataillon
- Divisionsversorgungskommando

KOPIE BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

### Anhang 2 - Einsatzplan BRAVO - zur Anlage U

#### 1. Allgemeine Lage:

wie Einsatzplan ALPHA

Die zur Verstärkung vorgesehene US-Panzer- oder mech. Infanteriedivision befindet sich in einem USCINCEUR- oder CENTAG-Bereitstellungsraum und ist zur Unterstellung unter das V. AK/USA bereit.

#### 2. Aufgaben:

Das V. AK/USA hat auf Befehl die Befehlsgewalt über die zur Verstärkung vorgesehene US-Panzer- oder mech. Infanteriedivision zu übernehmen. Diese Stellungen in der Tiefe des Korpsgebietes nahe VOGELSBURG (NA 1698) zu lassen und mit zwei Divisionen in der ersten und der US-Verstärkungsdivision in der zweiten Staffel zu handeln und bereit zu sein, die Division zur Verstärkung der Verteidigung, zur Führung eines Gegenschlages oder zum Sperren bedrohter Richtungen einzusetzen.

#### 3. Ausführung:

##### a. Planung

(1) Manöver: Der Einsatzplan BRAVO ist in zwei Phasen durchzuführen.

(a) Phase I - Übertragung der Befehlsgewalt und Verlegung -

Das V. AK/USA wird die Befehlsgewalt über die US-Panzer- oder mech. Infanteriedivision übernehmen, wenn sich die Division in einem USCINCEUR - oder CENTAG-Bereitstellungsraum befindet. Die Division verlegt aus dem Bereitstellungsraum direkt in die befohlenen Stellungen nahe VOGELSBURG. Bei notwendigen Umgehungen ist der Raum OCHSE zu beziehen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU 000098
---------------

(b) Phase II - Besetzen der Stellungen in der Tiefe -

Die US-Verstärkungsdivision besetzt die Stellungen in der Tiefe und baut diese zur Verteidigung aus.

(2) Feuer: OPLAN 33001

(3) Sperren: Anlage F

b. US-Fanzer- oder mech.-Infanteriedivison (Verstärkungskräfte)

Die US-Verstärkungsdivision hat bereit zu sein:

(1) zur Unterstellung unter das V. AK/USA;

(2) direkt aus dem Bereitstellungsraum die befohlenen Stellungen in der Tiefe zu beziehen;

(3) Stellungen in der Tiefe nördlich von MELDA (NB 1211) bis BIRSTEIN (NA 2378) zu besetzen und aus diesen heraus

(a) gefährdete Richtungen zu blockieren;

(b) die Verteidigung im Abschnitt NB 425 139 bis NA 553 895 zu verstärken oder

(c) einen Gegenangriff zu führen und den Gegner, vorrangig im Verteidigungsabschnitt der 3. PD, zu zerschlagen;

(4) an den Handlungen zur Verteidigung des rückwärtigen Korpsgebietes teilzunehmen;

(5) ohne Zustimmung des Stabes V. AK/USA nicht mehr als zwei Bataillone zu Handlungen im rückwärtigen Korpsgebiet einzusetzen;

(6) den Einsatz dieser Kräfte und Mittel der Division mit dem Kommandeur des 3. SUPCOM zu koordinieren.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000099

c. Verbände und Einheiten des Korps

Die Verbände und Einheiten des Korps haben die Realisierung des Einsatzplanes BRAVO zu unterstützen und ein enges Zusammenwirken mit den Verstärkungskräften zu organisieren und durchzusetzen.

d. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Auf Befehl des Korps sind die für die Verlegung der Verstärkungsdivision vorgesehenen Marschstraßen freizuhalten.
- (2) Nach Realisierung dieses Einsatzplanes hat das Korps bereit zu sein, den Einsatzplan DELTA durchzuführen.
- (3) Kommt die Verstärkungsdivision in den Stellungen in der Nähe VOGELSBERG zum Einsatz, haben die Kommandeure der 3. PD und der 8. ID die Trennungslinien ihrer Verteidigungsabschnitte entsprechend zu verlegen.
- (4) Die Kommandeure der 1. -, 4. -, 5. und 24. mech-Infanteriedivision sowie der 2. PD und der 1. Kavalleriedivision werden ersucht, Operationspläne mit Einsatzstrukturen an den Kommandeur V. AK/USA bis spätestens 180 Tage nach Eingang dieses OPLANs vorzulegen.

4. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 J

5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Tabelle A zum Anhang 2

Einsatzstruktur für den Einsatzplan BRAVO

1. Phase I - Übertragung der Befehlsgewalt und Verlegung - Potentiell stehen dem V. AK/USA für die Realisierung des Einsatzplanes BRAVO eine der folgenden Divisionen zur Verfügung:
  1. mech. Infanteriedivision; 4. mech. Infanteriedivision; 5. mech. Infanteriedivision; 24. mech. Infanteriedivision; 2. Panzerdivision; 1. Kavalleriedivision.
2. Phase II - Besetzen der Stellungen in der Tiefe - Anlage A OPLAN 33001
3. Angenommene Einsatzstruktur der zur Verstärkung des Korps bereitgestellten US-mech. Infanterie-oder Panzerdivision
  - 1 Divisionsstab
  - 2 Brigadestäbe
  - 4 mech. Infanteriebataillone
  - 3 Panzerbataillone
  - 1 Stab Divisionsartillerie
  - 3 Feldartilleriebataillone ( 2 x 155 mm SFL und 1 x 203 mm)
  - 1 Panzeraufklärungsbataillon
  - 1 Heeresfliegerkompanie
  - 1 Pionierbataillon
  - 1 Flak-Bataillon
  - 1 FEK-Bataillon
  - Divisionsversorgungskommando

KOPIE BSU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

### Anhang 3 - Einsatzplan CHARLIE - zur Anlage U

#### 1. Allgemeine Lage

##### a. Beurteilung des Gegners: Anlage B

##### b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

- (1) OPLAN 3301
- (2) Das V. AK/USA hat die GDP-Räume und -Stellungen ausgebaut.
- (3) Die zur Verstärkung vorgesehene Infanteriedivision befindet sich in einem USCINCEUR - oder - CENTAG - Bereitstellungsraum und ist zur Unterstellung unter V. AK/USA bereit.

##### c. Verteilung der Kräfte und Mittel:

OPLAN 33001 und Tabelle A zum Einsatzplan ALPHA

##### d. Annahmen:

Der Entscheidung, dem V. AK/USA für die Realisierung des Einsatzplanes CHARLIE eine Infanteriedivision aus dem Bestand der US-Verstärkungskräfte zu unterstellen, liegen folgende Annahmen zugrunde:

- (1) Die zur Verstärkung bereitgestellte Infanteriedivision verfügt über eigene Sicherstellungseinheiten.
- (2) Die Division wird dem V. AK/USA D + 3 zur Verfügung stehen.
- (3) Die Division kann innerhalb von 96 Stunden nach Verfügbarkeit, nach vor D + 3, hinter das Korpsgebiet verlegt werden ;
- (4) Alle Verbände des V. AK/USA, außer 11. PAKIR führen aktive Verteidigungshandlungen. Das 11. PAKIR beginnt D + 3 mit der Wiederherstellung der Kampffähigkeit bzw. der Neuaufstellung in dem zugewiesenen Raum.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSIU

000102

- (5) Die erste operative Staffel der Streitkräfte des Warschauer Vertrages benötigt Verstärkungen um die Verteidigung des V. AK/USA zu durchbrechen.
- (6) Die zweite operative Staffel der Streitkräfte des Warschauer Vertrages wurde aufgeklärt; es ist wahrscheinlich, daß drei bis vier Divisionen der zweiten operativen Staffel gegen die Kräfte des Korps zum Einsatz gebracht werden.
- (7) Das V. AK/USA verfügt über zwei Divisionen, eine Brigade und ein Panzeraufklärungsregiment.
- (8) Das Korps verfügt über ausreichende Munitionsvorräte.

2. Aufgaben:

Das V. AK/USA, in aktiven Verteidigungshandlungen gegen die erste operative Staffel der Streitkräfte des Warschauer Vertrages stehend, übernimmt die Befehlsgewalt über die zur Verstärkung vorgesehene US-Infanteriedivision, verlegt diese in den Einsatzraum, setzt die US-Infanteriedivision im Verteidigungsabschnitt von NA 650 844 bis NA 810 793 ein und setzt die Verteidigung mit drei Divisionen in der ersten Staffel und einer Brigade in der Tiefe fort.

3. Ausführung4. Technische Sicherstellung5. Führung und Verbindung

wie Einsatzplan ALPHA

Einsatzstruktur für den Einsatzplan CHARLIE wie Einsatzstruktur für den Einsatzplan ALPHA außer Kräfte des 11. PAVIR (Neuaufstellung)

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 4 - Einsatzplan DELTA- zur Anlage U1. Allgemeine Lage :

wie Einsatzplan CHARLIE

## 2. Aufgaben: (eine Seite fehlt)

## 3. Ausführung:

## d. US-Verstärkungsdivision

(4) Besetzen der Riegelstellungen von KIRTORF (NB 0624) bis SICHENHAUSEN (NA 0792).

## (5) Einsatzprioritäten:

(a) Besetzen der Riegelstellungen in der Tiefe.

(b) Bereitsein zur Führung eines Gegenschlages an der nördlichen Trennungslinie des V. AK/USA beiderseits der Richtung BAD HERFELD - ALSFELD - HOMBERG, Ohm.

(c) Bereitsein zur Verstärkung der Verteidigung im mittleren Korpsabschnitt mit 3. PD als linken und 8. ID als rechten Nachbarn.

(d) Bereitsein zur Herauslösung der 3. PD und Übernahme deren Verteidigungsstreifens.

(e) Besetzen von Blockierungsabschnitten.

(6) Bereitsein zur Durchführung von Handlungen zur Verteidigung des rückwärtigen Korpsgebietes.

(a) Ohne Zustimmung des Stabes V. AK/USA sind für diese Handlungen nicht mehr als zwei Bataillone einzusetzen.

(b) Der Einsatz dieser Kräfte und Mittel der Division ist mit dem Kommandeur 3. SUPCOM zu koordinieren.



MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

e. 11. PAKIR

Das 11. PAKIR hat :

- (1) die Wiederherstellung der Kampffähigkeit im Sammelraum fortzusetzen;
- (2) bereit zu sein dem Kommandeur 3. SUPCOM die TF 5-68 für die Durchführung von Operationen im rückwärtigen Korpsgebiet zu unterstellen.

f. Korpsartillerie

Die Artillerie des V. AK/USA hat den Einsatz der US-Verstärkungsdivision zu unterstützen. Die Hauptanstrengung ist dabei auf die Feuerunterstützung des Gegenschlages dieser Division zu richten.

g. 130. PiBr

- (1) Die 130. PiBr hat der US-Verstärkungsdivision allgemeine Pionierunterstützung zu gewähren.
- (2) Der Ausbau der Verteidigungs- oder Riegelstellungen dieser Division ist mit pioniertechnischen Mitteln zu unterstützen.
- (3) Wird die Division zur Führung eines Gegenschlages eingesetzt, ist dieser pioniertechnisch sicherzustellen.

h. 3. SUPCOM, 22. Nachrichtenbrigade, 709. Militärpolizeibataillon

Die Kommandeure dieser Korpsseinheiten haben die Realisierung des Einsatzplanes DELTA zu unterstützen und ein enges Zusammenwirken mit den Verstärkungskräften zu organisieren und durchzusetzen.

i. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Auf Befehl des Korps sind die für die Verlegung der Verstärkungsdivision vorgesehenen Marschstraßen freizuhalten.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSTU  
000105

- (2) Die Kommandeure der 3. PD und 8. ID haben beim Einsatz der Verstärkungsdivision die Trennungslinien im Zentrum des Korpsabschnittes zu verlegen.
- (3) Die Kommandeure der 3. PD und des 3. SUPCOM haben bereit zu sein, die 3. PD nach der Herauslösung aus dem Verteidigungsstreifen durch die Verstärkungsdivision aufzufüllen und die Wiederherstellung der Kampffähigkeit sicherzustellen.
- (4) Die Kommandeure der 1., 4., 5. und 24. mech. Infanteriedivision sowie der 2. PD und der 1. Kavalleriedivision werden ersucht, Operationspläne mit Einsatzstrukturen an den Kommandeur V. AK/USA bis spätestens 180 Tage nach Eingang dieses OPLANS vorzulegen.

4. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 330015. Führung und Verbindung: OPLAN 33001

Die Einsatzstruktur für den Einsatzplan DELTA wie Tabelle A zum Einsatzplan BRAVO.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU
000106

Anhang 5 - Weitere US-Verstärkungskräfte - zur Anlage U

Einheit	Eintreffen in Europa	POMCUS-Lager	Verfügbarkeit für V. AK/USA
594. TC Kompanie	C + 6	MANNHEIM Spinelli-Kaserne	C + 11
3./18. Feldartilleriebrigade	C + 7	MANNHEIM Spinelli-Kaserne	C + 12
702. Sanitätskompanie	C + 8	PIRMASENS	C + 18
46. Med.-Hospital	C + 8	PIRMASENS	C + 13
283. Vermessungsteam	C + 10	- ohne -	C + 15

**KOPIE**

**BSU**

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anhang 6 - Bereitstellungsräume für auswärtige Verstärkungskräfte - zur Anlage U

Erster Teil dieser Seite fehlt

2. V. AK-Bereitstellungsräume

a. OCHSE:

KLEINRECHTENBACH (MA 706 967) - S entlang F 277  
 NIEDERKLEEN (MA 728 914) - S EBERSGÖNS (MA 723 888)  
 - HOCHWEISEL (MA 742 836) - SW entlang F 275 WERNBORN  
 (MA 695 789) - S Bhf. SAALBURG (MA 709 704) - SO  
 DILLINGEN (MA 7468) - SW KÖNIGSTEIN (MA 625 589) -  
 NW entlang F 8 CAMBERG (MA 48 72) - N MÜNSTER  
 (MA 480 002) - NO entlang der Korpstrennungslinie bis  
 REISKIRCHEN (MA 654 950) - O KLEINRECHTENBACH (MA 706 967).

b. HAMMEL:

BAD ORB (NA 247 645) - SO FLÖRSBACH (NA 286 535) -  
 SW SAILAUF (NA 193 418) - W KLEINOSTHEIM (NA 946 393) -  
 NW WOLFGANG (MA 973 521) - NO entlang F 43 HASSELROTH  
 (NA 066 568) - BERNBACH (NA 104 561) - NO ALTENHASSLAU  
 (NA 143 602) - HÖCHST (NA 166 615) - NO entlang F 40 Straßengabel  
 (NA 208 650) - BAD ORB (NA 247 645)

3. CENTAG - Bereitstellungsräume

a. NEW JERSEY:

Kreuzung F 54 und F 274 (MA 3472) - SW F 274 Kreuzung mit F 42 (MA 0957) - S  
 F 42 Ruine EHRENFELS (MA 197 367) - NO F 42 Kreuzung mit A 66 (MA 412 445) -  
 SCHIERSTEINER KREUZ (MA 44 44) - N F 54 bis Kreuzung mit F 274 (MA 3472).

b. GEORGIA

MV 4993 - N A 61 bis Abfahrt MÖRSTADT (MA 4801) - NO OSTHOFEN  
 (MA 516 056) - N DALHEIM (MA 5019) - NW ELSHEIM (MA 367 300) - NW  
 INGELHEIM (MA 3236) - Kreuzung A 60 (MA 3037) - SW entlang F 41 bis  
 GENSINGEN (MA 225 280) - S MA 2317 - NO GAU-BICKELHEIM (2921) - MA  
 3219 - S A 61 (MA 3316) - MA 3615 - MA 37 13 - MA 3710 - MA 3806 - MA  
 3603 - MA 2302 - MA 2205 - MV 1599 - MV 1592 - MV 1485 - MV 2090 - MV 23 94 -  
 MV 2590 - MV 2486 - RAMSEN (MV 2888) - MV 2890 - MV 3092 - MV 32 91 -  
 QUIRNHEIM (MV 364 929) - LAUMERSHEIM (MV 4589) - Autobahnkreuz FRANKENTHAL  
 (MV 507 890) - MV 4993.

BStU

000108

Anlage U -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

c. KENTUCKY

N DUDENHOFEN (MV 5664) - MV 5666 - MV 5063 - MV 4864 -  
MV 4565 - W HASSLOCH (MV 4468) - MV 4870 - MV 4874 - MV 5073 -  
MV 526 740 - MV 5369 - MV 5770 - MV 5675 - MV 5276 - MV 5286 -  
MV 5088 - MV 4789 - MV 4883 - MV 4482 - MV 4282 - MV 3986 - MV 3582 -  
MV 3480 - FRANKENSTEIN (MV 2777) - WALDLEININGEN (MV 1973) - MV 1764 -  
MV 2061 - MV 2763 - MV 3456 - FREISBACH (MV 4758) - MV 5664.

d. TEXAS

F 26 (MA 9026) - W MA 7824 - S LAUTERTAL (MA 8009) - LINDENFELS  
(MA 845 035) - entlang F 47 MICHELSTADT (NA 0103) - N BAD KÖNIG (NA 0110) -  
N entlang F 45 bis MA 9026.

KOPF BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage V - Geheimhaltung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lagea. Beurteilung des Gegners

- (1) Anlage B
- (2) Die Kapazitäten der Sowjetunion und der anderen Staaten des Warschauer Vertrages zur Führung der Fernmelde/Elektronischen Aufklärung stellen die Hauptgefahr für die Gewährleistung der Geheimhaltung der eigenen Planungen, Operationen und Handlungen dar.
  - (a) Unter den Bedingungen erhöhter internationaler Spannungen werden die Truppen des Warschauer Vertrages das volle Spektrum ihrer Kapazitäten zur Fernmelde/Elektronischen Aufklärung nutzen, um die Pläne und Absichten der NATO-Streitkräfte aufzuklären. Die Leistungsmöglichkeiten der sowjetischen Technik sind vergleichbar mit denen der US-Technik und es kann angenommen werden, daß die Streitkräfte des Warschauer Vertrages über Aufklärungsmittel verfügen, die denen der USA zumindest gleichwertig sind. Dabei verfügen die Streitkräfte der UdSSR über etwas hochentwickeltere Geräte und Einrichtungen als die anderen Streitkräfte des Warschauer Vertrages.
  - (b) Die Kräfte der Funkaufklärung der UdSSR und des Warschauer Vertrages sind in der Lage, den Funkverkehr aller beteiligten NATO-Kommandobereiche abzufangen und aufzuklären.
  - (c) Die Sowjetunion verfügt über eine Vielzahl luftgestützter Aufklärungsmittel und über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der luftgestützten Aufklärung.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSIU 000110
----------------

- (3) Die Sowjetunion verfügt des weiteren, unter Nutzung ihrer luftgestützten Aufklärungsmittel, über beträchtliche Kapazitäten zur Luftbildaufklärung und -auswertung, wodurch sie in der Lage ist, beträchtliche Informationen über die Dislozierung und Handlungen des V. AK/USA zu gewinnen.
- (4) Es ist bekannt, daß die UdSSR und die DDR ein umfangreiches Netz geheimdienstlicher Aktivitäten (HUMINT) betreiben. Die Mitarbeiter der gegnerischen Geheimdienste bedienen sich einer Vielfalt von Spionen und Methoden, um Informationen über die Aktivitäten der USA und der Alliierten, über deren Pläne und Truppendislozierungen zu erlangen.

b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte: OPLAN 33001

c. Verteilung der Kräfte und Mittel: Anlage A

d. Annahmen:

Es ist davon auszugehen, daß die Streitkräfte des Warschauer Vertrages versuchen werden, den Informationsaustausch zwischen den NATO-Streitkräften aufzuklären und für ihre Zwecke auszunutzen.

## 2. Aufgaben

Das V. AK/USA hat das Abfließen von Informationen über die realen Kriegsplanungen und -operationen (General Defense Operation) zu den Streitkräften des Warschauer Vertrages durch die Anwendung aktiver und passiver Geheimhaltungsmaßnahmen zu verhindern.

## 3. Ausführung:

a. Planung:

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (1) Die Maßnahmen zur Geheimhaltung der Operationen (OPSEC) wie sie in Verbindung mit diesem Plan zur Anwendung kommen, können nur durch ein breites Spektrum eingesetzter Kräfte und Mittel (Fernmeldesicherheit, Abwehr, Informationskontrolle, Tarnung, Verschleierung) realisiert werden. Das Ziel besteht darin, zu verhindern, daß sich die Sowjetunion und die DDR Informationen und Wissen über die geplanten, die schon laufenden oder abgeschlossenen Operationen verschaffen bzw. aneignen.
- (2) Der Informationsaustausch von Aufklärungsschwerpunkten und -angaben zwischen den NATO-Streitkräften (EEFI - Essential Elements of Friendly Information) ist geheimzuhalten und zu verhindern, daß der Gegner in den Besitz dieser EEFI kommt, da das zu einem Abfangen oder zur Vernichtung der dislozierten NATO-Streitkräfte führen könnte.

b. Maßnahmen des Zusammenwirkens:

- (1) Dem Offizier für OPSEC des Korps sind alle Verletzungen der Geheimhaltung dieses OPLANs zu melden.
- (2) Die höheren nachgeordneten Stäbe des V. AK/USA haben einen Offizier zu benennen, der die OPSEC in ihrem Bereich wahrnimmt.

4. Technische Sicherstellung: SUPPLAN 33001 V. AK/USA5. Führung und Verbindung: OPLAN 33001



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000112

Anhang 1 - Schwerpunkte der Geheimhaltung - zu Anlage V

Geheimzuhaltende Angaben	Zeitraum		
	Planungsphase	Vorbereitungsphase	Realisierungsphase
Bedingungen, unter denen dieser OPLAN durchgeführt wird	x	x	
Dislozierung der Unter- stützungstruppen im Operationsgebiet	x	x	
Identität, Stärke und Bereitschaft der dem V.AK zur Verfügung stehenden Truppen	x	x	x
Vorhaben im Operations- gebiet	x	x	x
Kriegsbevorratung an Munition	x	x	
Standorte, Sicherung der Gefechtsstände und Führungs- stellen, der Fernmeldezentren u. Truppenkonzentrationen	x	x	x

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Geheimhaltende Angaben	Zeitraum		
	Planungsphase	Vorbereitungsphase	Realisierungsphase
Struktur, Standort, Kapazitäten, Grenzen und Anforderungen an die Aufklärungsquellen bei der Beschaf- fung von Informationen	x	x	x
Standorte, Marschrouten und Art u. Weise des Vorgehens führender Persönlichkeiten des militärischen u. zivilen Be- reiches im Operationsgebiet	x	x	x
Fernmeldeunterstützung (einheitlich) für die Ope- rationen	x		x
Einsatzpläne für Kern- waffen	x	x	x
Informationen über die Witterungsbedingungen im Zielgebiet	x	x	x
Taktische Manöver, Dis- lozierungen, Aktionen und Aufgabenstellungen	x	x	x
Eigenschaften, Leistungs- möglichkeiten der Waffen und Waffensysteme	x	x	x

**KOPIE BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU 000114
----------------

Geheinzuhaltende Angaben	Zeitraum		
	Planungsphase	Vorbereitungsphase	Realisierungsphase
Möglichkeiten zur Unterstützung anhaltender Kampfoperationen	x	x	x
Verletzbarkeit von Schlüssel- einrichtungen gegenüber Sabotage und Diversion	x	x	x
Auswirkungen gegnerischer militärischer Operationen auf die US Streitkräfte, die Führungssysteme und die Lo- gistik	x	x	x
Anforderungen an die Beschaffung von Informa- tionen der USA und der Alliierten und Essential Elements of Information (EEFI)	x	x	x
Informationen über die Gefechtsgliederung	x	x	x
Struktur, Standort, Mög- lichkeiten und Grenzen der Aufklärungskräfte	x	x	x
Transportplanung/Zeit- planung für die dislo- zierten Truppen	x	x	x

KOPIE

BStU

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000115

Geheimzuhaltende Angaben	Zeitraum		
	Planungsphase	Vorbereitungsphase	Realisierungsphase

Täuschung, Unterstützung und  
Einsatzpläne für externe Ver-  
stärkungen

x

x

Unzulänglichkeiten bei der  
Verteidigungsplanung

x

x

**KOPIE** **BStU**

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000116Anlage X - Bundesgrenzschutz/BRD - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA1. Allgemeine Lagea. Allgemeines

Diese Anlage enthält die Instruktionen für die Ablösung der BGS-Einheiten aus der Grenzsicherung und deren Eskortierung durch das Korpsgebiet sowie Instruktionen für das Zusammenwirken zwischen dem für den BGS zuständigen Bundesminister des Innern der BRD und dem V. AK/USA.

b. Beurteilung des Gegners: Anlage Bc. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:

(1) OPLAN 33001

(2) Anlage Q

(3) Verteilung der Kräfte und Mittel (Anlage A)

2. Aufgabe:

Auf Befehl haben die Deckungstruppen des V. AK/USA die im Abschnitt des Korps eingesetzten Kräften des BGS aus der Grenzsicherung herauszulösen und die abgelösten BGS-Einheiten durch das Korpsgebiet in die befohlenen Sammelräume zu begleiten.

3. Ausführung:a. Planung

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU 000117
---------------

- (1) In Zeiten erhöhter Spannungen oder bei Auslösung der Alarmstufe EINFACHER ALARM des Zivilen Alarmplanes der BRD bzw. bei Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT oder der Auslösung des Militärischen Gegenüber-raschungssystems der NATO Zustand ORANGE verstärkt der BGS die Grenz-sicherung an den Grenzen zur DDR und CSSR. Die Grenzschutzabteilung Mitte 4 hat dem Kommandeur des 11. PAKIR eine Verbindungsgruppe zuzuteilen, die eine ununterbrochene Verbindung zum Stab des Grenzschutzkommandos Mitte in KASSEL (NB 3585) zu unterhalten hat.
- (2) Den Befehl zum Rückzug von der Grenzsicherung erhält der BGS vom Bundes-minister des Innern der BRD. Der Zeitpunkt zur Erteilung dieses Befehls ist zwischen der Auslösung der NATO-Alarmstufe SIMPLE ALERT und 36 Stunden nach der Verstärkung der Grenzsicherung zu erwarten. Das Korps wird über die beim 11. PAKIR stationierte Verbindungsgruppe des BGS informiert.
- (3) Die Deckungstruppen des V. AK/USA haben die Einheiten des BGS auf Be-fehl aus der Grenzsicherung herauszulösen, die militärische Grenzsicherung zu übernehmen und die herausgelösten Kräfte des BGS in die befohlenen Sam-melräume zu begleiten.
- (4) Die Militärpolizei der 8. ID. hat Teile dieser Kräfte in den Sammelraum in der Nähe von WILLOFS (NB 3314) und die der 3. PD in den Sammelraum in der Nähe von KLEINLÜDER (NA 3799) zu begleiten.
- (5) Einheiten der Militärpolizei des V. AK/USA (Teile 709. Militärpolizeibataillon) haben die Begleitung der Einheiten des BGS von den Sammelräumen WILLOFS und KLEINLÜDER in den Sammelraum in der Nähe von VILLINGEN (MA 9595) zu gewährleisten und so lange dort zu verbleiben, bis die BGS- Einheiten den Befehl erhalten, VILLINGEN zu verlassen. Danach ist die Eskortierung der BGS- Einheiten bis zu den Trennungslinien des Korps zu gewährleisten.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000118b. 8. ID

Die 8. ID hat bereit zu sein:

- (1) Einheiten des BGS am Sammelpunkt L-5 zu übernehmen;
- (2) Einheiten des BGS zum Sammelpunkt L-7 KLEINLÜDER, Straßenkreuzung (NB 364 000) zu begleiten;
- (3) die BGS-Einheiten am Sammelpunkt L-7 an das 709. Militärpolizeibataillon zu übergeben;
- (4) dem 709. Militärpolizeibataillon Unterstützung zu gewähren;
- (5) bei Notwendigkeit zwei Militärpolizeigruppen zeitweilig an das 709. Militärpolizeibataillon zu unterstellen, um die Begleitung der BGS-Einheiten nach VILLINGEN zu unterstützen.

c. 3. PD

Die 3. PD hat bereit zu sein:

- (1) Einheiten des BGS an den Sammelpunkten L-1, L-3 und L-4 zu übernehmen;
- (2) die übernommenen BGS-Einheiten zum Sammelpunkt L-6 an der Straßenkreuzung (NB 342 154) zu begleiten;
- (3) diese Einheiten am Sammelpunkt L-6 an das 709. Militärpolizeibataillon zu übergeben;
- (4) den Stab und eine Kompanie der Grenzschutzabteilung Mitte 2 zur Trennungslinie V. AK/USA - III. AK/BRD bei NB 473 522 zu begleiten und diese an das III. AK/BRD zu übergeben;

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU  
000119

- (5) dem 709. Militärpolizeibataillon Unterstützung zu gewähren;
- (6) bei Notwendigkeit zwei Militärpolizeigruppen zeitweilig an das 709. Militärpolizeibataillon zu unterstellen, um die Begleitung der BGS-Einheiten nach VILLINGEN zu unterstützen.

d. 11. PAKIR

Das 11. PAKIR hat:

- (1) den Stab des V. AK/USA über den Beginn der Verstärkung der Grenzsicherung durch den BGS zu informieren;
- (2) sofort nach dem Beginn der Verstärkung der Grenzsicherung durch den BGS eine Verbindungsgruppe der Grenzschutzabteilung Mitte 4 anzufordern;
- (3) bereit zu sein, einen Verbindungsoffizier mit Fernsprechausrüstung zum Stab der Grenzschutzabteilung Mitte 4 zu entsenden;
- (4) den Stab V. AK/USA über den Eingang des Befehls zur Herauslösung des BGS aus der Grenzsicherung zu informieren;
- (5) bereit zu sein, den Stab und eine Kompanie der Grenzschutzabteilung Mitte 2 zur Trennungslinie V. AK/USA - III. AK/BRD zum Sammelpunkt L-2 zu begleiten.

e. 709. Militärpolizeibataillon

Das 709. Militärpolizeibataillon hat :

- (1) die vorgesehenen Kräfte auf Befehl in die BGS-Sammelräume zu verlegen;



## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BStU
000120

- (2) die Begleitung der Einheiten des BGS aus den Sammelräumen in der Nähe von WILLOFS (NB 342 154) und KLEINLÜDER (NB 364 000) in den Sammelraum in der Nähe von VILLINGEN (MA 953 951) zu gewährleisten;
- (3) die BGS-Einheiten vom Sammelraum VILLINGEN zum vorgesehenen Ausgangsraum des BGS an der rückwärtigen Grenze des Korpsgebiets des V. AK/USA zu begleiten, sobald die BGS-Einheiten den Befehl zum Verlassen des Sammelraumes VILLINGEN, erhalten haben;
- (4) die Verlegung der BGS-Einheiten durch die Verteidigungsabschnitte der 3. PD und 8. ID mit den Militärpolizeieinheiten dieser Divisionen zu koordinieren;
- (5) ein enges Zusammenwirken mit den Einheiten der Militärpolizei der 3. PD und 8. ID zu gewährleisten und bei Notwendigkeit Unterstützung anzufordern.

g. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- (1) Die Grenzschutzabteilung Mitte 4 (FULDA) wird den Stab des 11. PAKIR über die Dislozierung aller BGS-Einheiten informieren,
- (2) Ein Verbindungsoffizier der GSA Mitte 4 wird die Verbindung zwischen dem 11. PAKIR, dem Stab des Grenzschutzkommandos Mitte und den drei Grenzschutzabteilungen gewährleisten,
- (3) Eine direkte Fernsprechverbindung zum Stab des Grenzschutzkommandos Mitte ist nur über Telex-Verbindungen des Stabes V. AK/USA mit der Telex-Nummer 992567 möglich,
- (4) Das direkte Zusammenwirken zwischen den Einheiten des BGS und den entsprechenden Stäben/Einheiten des V. AK/USA ist genehmigt und wird gefördert.

BStU

000121

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

- (5) Das direkte Zusammenwirken zwischen dem 709. Militärpolizeibataillon und der 8. ID, der 3. PD und dem 3. SUPCOM ist genehmigt.
- (6) Die Termine für die Verlegung der BGS-Einheiten aus den Sammelräumen werden durch die Kommandeure des BGS bestimmt.
- (7) Die Divisionen stellen dem 709. Militärpolizeibataillon die gültigen Schlüsselunterlagen zur Verfügung, sobald diese in den Verteidigungsabschnitten der Divisionen handeln.
- (8) Die Verlegerouten für die BGS-Einheiten werden von den US-Divisionen festgelegt.

4. Technische Sicherstellung

Das 3. SUPCOM hat den BGS-Einheiten in Notsituationen erforderliche logistische Unterstützung zu gewähren.

5. Führung und Verbindunga. Führung

- (1) Beginnt der Gegner militärische Handlungen noch vor der Herauslösung des BGS aus der Grenzsicherung, übernehmen die entsprechenden US-Stäbe das Kommando über alle im Abschnitt handelnden Einheiten und koordinieren die Verlegung der BGS-Einheiten direkt.
- (2) Die Kommandeure des BGS gewährleisten die Führung und Kontrolle über ihre Einheiten in eigener Zuständigkeit.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
000122b. Verbindung

Während der Rückverlegung in das rückwärtige Korpsgebiet sind die BGS-Einheiten zwecks Identifizierung wie folgt zu kennzeichnen:

- (1) ein gelbes Band ist an der Kopfbedeckung zu befestigen;
- (2) an der linken Seite jedes Fahrzeuges ist eine gelbe Flagge und auf dem Verdeck eine gelbe Tafel anzubringen;
- (3) die Waffen sind nach unten und nach hinten zu richten, insbesondere die Turmbewaffnung von Fahrzeugen;
- (4) Erkennungssignale für Dunkelheit/schlechte Sichtbedingungen sind vom Kommandeur des 11. PAKIR festzulegen.

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU
000123

Anhang I - Eskortierung des BGS - zur Anlage X

BGS-Einheit	Nr. des Sammel/ Übergaberaumes	Koordinaten	Begleitende US-Einheit
Grenzschutzabteilung Mitte 2 (BAD HERSFELD) Stab, eine Hundertschaft	A-1 L-1 L-2 anschl. III. AK/BRD	NB 660 495 NB 625 511 NB 473 522	3./11. PAKIR TF 2-36
Grenzschutzabteilung Mitte 3 (HÜNFELD) eine Hundertschaft	A-2 L-3 L-6 (WILLOFS)	NB 602 181 NB 525 201 NB 343 154	1./11. PAKIR 3. PD (Militärpolizei- bataillon
eine Hundertschaft	A-7 A-3 L-4 A-6 ein Zug Hünfeld-Kas. L-6 (WILLOFS)	MA 953 951 NB 598 117 NB 556 119 NB 554 136 NB 343 154	3./12. Heeresfliege- gruppe 3. PD (Militärpolizei- bataillon 3. PD (Militärpolizei- bataillon
Grenzschutzabteilung Mitte 4 (FULDA) Stab, eine Hundertschaft	A-4 L-5 L-7 (KLEINLÜDER)	NB 670 061 NB 545 045 NB 364 000	TF 1-68 8. ID (Militärpolizei- bataillon
Grenzschutzkommando Mitte Gefechtsstand (Erbauung)	A-5 L-4	noch nicht präzisiert NB 343 154	3. PD (Militärpolizei- bataillon

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Anlage Y - Meteorologische Sicherstellung - zum OPLAN 33001 (GDP) V. AK/USA

1. Allgemeine Lage

- a. Beurteilung des Gegners: Anlage B
- b. Beurteilung der eigenen Streitkräfte:
  - (1) Die 7. Wetterdienststaffel gewährleistet die meteorologische Sicherstellung des V. AK/USA.
  - (2) Die Verbände des Korps werden wie folgt unterstützt:
    - 3. PD - Detachment 2/7. Wetterdienststaffel
    - 8. ID - Detachment 12/7. Wetterdienststaffel
    - 11. PAKIR - Detachment 6/7. Wetterdienststaffel

2. Aufgaben

Die Detachments der 7. Wetterdienststaffel haben Gruppen zur meteorologischen Aufklärung zu bilden, Auswertestellen bei den Verbänden des Korps einzurichten und die allseitige meteorologische Sicherstellung der Handlungen des Korps zu gewährleisten.

3. Ausführung

- a. Planung
  - (1) Mit Auslösung dieses OPLANs treten alle für Friedenszeiten festgelegten Aktivitäten der meteorologischen Sicherstellung außer Kraft.
  - (2) Die zentrale Koordinierung der meteorologischen Dienste von USAREUR erfolgt durch die UTFU (USAREUR Tactical Forecast Unit).

eine Seite fehlt im Original

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

BSU  
0001255. Führung und Verbindung

## a. Führung

Die Truppen des meteorologischen Dienstes unterstehen dem MAC der US-Luftwaffe. Die Führung der für USAREUR/CENTAG vorgesehenen Kräfte erfolgt durch den Kommandeur der 7. Wetterdienststaffel, der gleichzeitig als Chef des meteorologischen Dienstes von USAREUR/CENTAG fungiert.

## b. Verbindung

- (1) Der Austausch von Angaben über die meteorologische Lage ist unter allen Lagebedingungen über die Gruppen zur meteorologischen Aufklärung zur UTFU zu gewährleisten. Fällt die UTFU aus, übernimmt eine meteorologische Aufklärungsgruppe der Korps die zentrale Koordinierung und Weiterleitung der Aufklärungsangaben.
- (2) Unter Kriegsbedingungen ist es wahrscheinlich, daß die kriegführenden Seiten keine Wetterinformationen austauschen bzw. die Fernmeldeeinrichtungen nicht mehr funktionieren, so daß die Verbindungen auch innerhalb der eigenen Truppen unterbrochen sind. Unter diesen Bedingungen haben die Truppen des meteorologischen Dienstes alle Anstrengungen zu unternehmen, um die meteorologische Sicherstellung des Korps bzw. der Verbände zu gewährleisten. Sollten alle Versuche scheitern, die Fernmeldeverbindungen wieder herzustellen, sind Kurierverbindungen einzurichten und aufrechtzuerhalten.